Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 124 (1979)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische
Lehrerzeitung
Zeitschrift für Bildung, Erziehung, Unterricht · Organ des Schweizerischen Lehrervereins

Ausgabe mit «Berner Schulblatt», Organ des Bernischen Lehrervereins SLZ 16 · 19.4.1979

Jeder 21. Schweizer ist «auf den Hund gekommen»

Die Hunde gehören zu den beliebtesten vierbeinigen Hausgenossen von Herrn und Frau Schweizer. Ob Herr und Frau Schweizer aber auch immer beliebte Hausgenossen der über 300 000 helvetischen Hunde sind?

Einer der vielen interessanten Artikel in der April-Ausgabe der Illustrierten Schweizer Schülerzeitung. Weitere Themen: Die ‹Fernsehfabrik in Zürich›; Spatz & Co. — ein Profitheater für Kinder; Farbreportage: ‹Von der Jagd auf den Buckelwal›

«Berner-Seite»

Fachgeschäfte und Dienstleistungsunternehmen aus Stadt und Kanton Bern empfehlen sich der Lehrerschaft!

Wir rüsten Sie professionell aus

- Unsere Stärken sind:
- Beratung
- Serviceleistungen
- Ein Angebot der besten Sportartikel, die es auf dem Weltmarkt gibt

universal sport

3000 Bern 7	Zeughausgasse 9	Telefon (031) 22 78 62
3011 Bern	Kramgasse 81	Telefon (031) 22 76 37
2502 Biel	Bahnhofstrasse 4	Telefon (032) 22 30 11
1003 Lausanne	Rue Pichard 16	Telefon (021) 22 36 42
8001 Zürich	Am Löwenplatz	Telefon (01) 221 36 92
8402 Winterthur	Obertor 46	Telefon (052) 22 27 95

Sind Sie Mitglied des SLV?

Sinwel: Die junge Buchhandlung mit zwanzig Jahren Erfahrung

Auch Ihre Klassenbestellung wissen Sie bei uns in zuverlässigen Händen!

Sinwel-Buchhandlung, Technik – Gewerbe – Freizeit, Lorrainestr. 10 (vis à vis Gewerbeschule) Postfach, 3000 Bern 22, Tel. 031 42 52 05

NISSEN

MINITRAMP

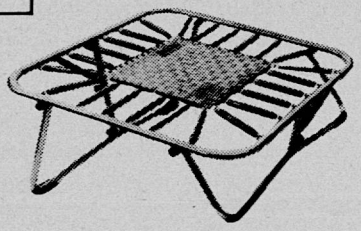

Mod. Standard
Verzinkter Rahmen. Gummizüge, Vollnylonsprungtuch **Fr. 425.—**

Mod. Hochleistung
Dauernickelverchromter Stahlrahmen und Stahlfedern, Sprungtuch aus geflochtenen Nylonbändern **Fr. 575.—**

Verlangen Sie den ausführlichen Katalog!

NISSEN Trampoline AG
3073 Gümligen, 031 52 34 74

Alfred Ramseyer AG Bern

Erlachstrasse 16b, Telefon 031 2 35 85

Fachgeschäft für Buchbinderei und Kartonagen-Fournituren

Ihr Lieferant für:

Sämtliche Stoffe, Papiere, Kartons, Leder, Kunstleder, Leime, Fournituren, Werkzeuge und Maschinen für

Buchbinderei- und Kartonagearbeiten

Klaviere und Flügel
ERWIN LÄUCHLI
Nachf. von K. Beir
Klavierbauer und -stimmer
Miete / Kauf, Eintausch, Service
Occasionen
Neue Klaviere ab Fr. 3800.–
Miete monatlich ab Fr. 55.–
Burger & Jacobi, Sabel, Petrof, Rosler, Forster, Kawai, Feurich, Euterpe, Schmidt-Flohr, Zimmermann
Frutigenstrasse 16, 3600 Thun
Zufahrt und P Langgasse 1
Telefon 033 22 16 46

Ein Kleininserat in der SLZ verschafft Ihnen Kontakte!

DIAS • TRANSPARENTE

22 000 Farbdias, Tonbildreihen, Transparente, Grossdias und Schmalfilme finden Sie in der 180seitigen **Farbkatalog-Fundgrube** mit über 500 Abbildungen! Gegen Fr. 3.— in Briefmarken erhalten Sie diese wertvolle Informations- und Einkaufshilfe von der Generalvertretung des Jünger-Verlages:

Reinhard Schmidlin
AV-Medien/Technik
3125 Toffen BE

Einrichten setzt gründliches Planen voraus.

Eine gute Wohnlösung, an der Sie noch nach Jahren Freude haben werden, setzt gründliches Planen voraus. Dabei helfen wir Ihnen gerne kostenlos und unverbindlich.

Wir beraten Sie bei allen Einrichtungs- und Möblierungsfragen – auch bei Ihnen zu Hause. Wir besprechen mit Ihnen Ihre Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen, messen Ihre Räume aus, zeichnen für Sie Vorschläge in Grundriss und Ansicht, arbeiten für Sie Farb- und Materialvorschläge aus, kombinieren vorhandenes mit neuem Mobiliar, unterbreiten Ihnen Offerten und stellen Ihnen Auswahlen zur Verfügung. Und dies alles kostenlos und unverbindlich.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen stets Ihre Wohnprobleme und Einrichtungswünsche. Allein Sie bestimmen das Mass unserer Mithilfe. Da unsere Mitarbeiter nicht auf Provisionsbasis arbeiten, werden Sie zu keinem Kauf und zu keiner Lösung gedrängt.

Rothen AG
Die Spezialisten für zeitgemässes Wohnen
3000 Bern 22, Standstrasse 13
Telefon 031 41 94 94

rothen

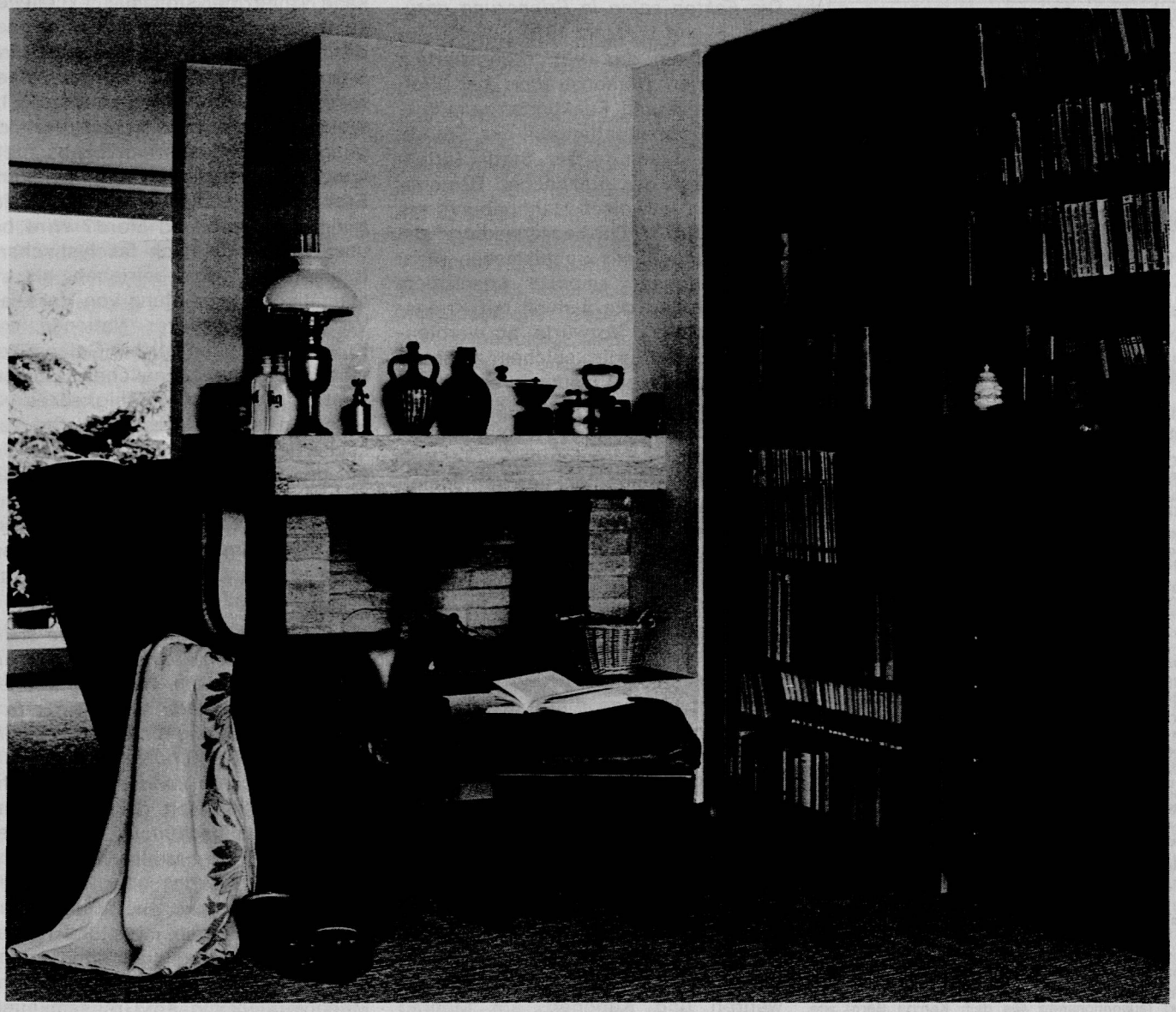

Titelbild: Werbung für eine gute Sache – die «Illustrierte Schweizer Schülerzeitung»

Die «ISSZ» dient der Jugendbildung. SLV und «SLZ» setzen sich für diese Schülerzeitung seit Jahren ein.

L. J. Wehrvorführungen und Erziehung zum Frieden 588

Aus den Sektionen: TG, SO 590/605

René Ammann: Kinderschicksale: Verhaltensstörung 591
1. Beitrag einer Darstellung von «schwierigen Fällen»

Ch. Murer: Spielende Schule – schulendes Spiel 593

PD Dr. B. Meile: Sexualunterricht im Urteil neuer Forschungsbefunde 595

W. Gasser: Zum Thema Sexualerziehung 595

Pädagogischer Rückspiegel 598

NEUES VOM SJW 599

Problem Lehrerarbeitslosigkeit 604

Reaktionen 605

BEILAGE BILDUNG+WIRTSCHAFT 3/4 79
Sicherer dank Versicherung? 607

SLV-Reisen Sommer/Herbst 1979 615

Basteln mit Kalebassen 617

Kurse/Veranstaltungen/Hinweise 619

Schweizerische Lehrerzeitung

erscheint wöchentlich am Donnerstag
124. Jahrgang

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Sekretariat: Ringstr. 54, Postfach 189, 8057 Zürich, Telefon 01 46 83 03

Redaktion:
Chefredaktor: Dr. Leonhard Jost, 5024 Küttigen, Telefon 064 22 33 06

Die veröffentlichten Artikel brauchen nicht mit der Auffassung des Zentralvorstandes des Schweizerischen Lehrervereins oder der Meinung der Redaktion übereinzustimmen.

Inserate und Abonnemente:
Zeitschriftenverlag Stäfa, 8712 Stäfa
Telefon 01 928 11 01, Postscheckkonto 80 - 148
Verlagsleitung: Tony Holenstein

Annahmeschluss für Inserate:
Freitag, 13 Tage vor Erscheinen

Inserateteil ohne redaktionelle Kontrolle und Verantwortung.

Abonnementspreise (inkl. Porto):

	Schweiz	Ausland
Mitglieder des SLV		
jährlich	Fr. 34.—	Fr. 50.—
halbjährlich	Fr. 19.—	Fr. 29.—
Nichtmitglieder		
jährlich	Fr. 44.—	Fr. 60.—
halbjährlich	Fr. 25.—	Fr. 35.—

Einzelpreis Fr. 2.— (Sondernummer Fr. 3.—) + Porto

Abonnementsbestellungen und Adressänderungen sind (ausgenommen aus dem Kanton Bern) wie folgt zu adressieren: «Schweizerische Lehrerzeitung», Postfach 56, 8712 Stäfa.

Wehrvorführungen und Erziehung zum Frieden

«Wer Wehrvorführungen ablehnt, ist ein Staatsfeind», «wer die Armee bejaht, ist ein Verräter an der Sache des Friedens, ein Befürworter der bestehenden Machtverhältnisse, ein unkritischer Erhalter des Status quo» – so einfach sagt sich das mit den gängigen «progressiven» oder «konservativen» Klischees der Schwarzweissmalerei.

Nein, leicht dürfen wir es uns als Lehrer und Bürger nicht machen in der Auseinandersetzung mit den Wehrvorführungen in Zürich und dem empfohlenen oder verteufelten klassenweisen Besuch.

Die Fakten seien in Erinnerung gerufen: 16. und 17. März 1979: 300 000 Zuschauer an der gut organisierten, erstmaligen Demonstration der Waffen, Geräte und Funktionen verschiedener Truppengattungen der Felddivision 6 mitten in der Stadt Zürich; Möglichkeit der praktischen Besichtigung und teilweisen Handhabung; ein Aufruf der VPOD-Lehrersektion, die Vorführungen mit Schulklassen nicht zu besuchen; empörte Leserbriefe über Schüler, die lustvoll mit Kriegsgerät spielen, Vorwürfe an verblendete Erzieher, die solches zulassen und unterstützen; distanzierende Stellungnahme der am zweiten Tag der Wehrschau in Zürich versammelten SLV-Präsidentenkonferenz (Zentralvorstand, Präsidenten der kantonalen Sektionen sowie Präsidenten der Ständigen Kommissionen des SLV); zurückhaltende Verbreitung dieser Verlautbarung und eines ausführlicheren Communiqués (vgl. «SLZ» 14/15, Seite 535) durch die Medien; weitere Leserbriefe, Meinungsmacherei, Meinungsmanipulation und wenig Bereitschaft für eine differenzierte Auseinandersetzung, wohl aber der Versuch, politisches Kapital zu schlagen . . . Angenommen, Sie wären einer der Lehrer, der mit seiner Klasse offiziell und anstelle des stundenplanmässigen Unterrichts die Wehrvorführung hätte besuchen können. Wären Sie einfach hingegangen und hätten gesagt: «So, Kinder, schaut euch all diese Waffen an, klettert in den Panzer hinein, hantiert mit Maschinengewehren und Kanonen, am Montag schreiben wir einen Aufsatz über eure Eindrücke und Erfahrungen!»? Und hätte damit und mit der je nach Inhalt des Aufsatzes und Ideologie des Lehrers erteilten Note die Exkursion aus der heilen Welt des Schulzimmers in die staatspolitische Wirklichkeit ihr Bewenden gehabt? Was berechtigt gutmeinende Kollegen zu der naiven, ja beleidigenden Annahme, der Besuch der Wehrvorführungen diene einem Lehrer dazu, spielerische Freude am Umgang mit Mordwaffen zu wecken, den Krieg zu verherrlichen?

Wie bei jedem Unterrichtsgegenstand (und eine solche Wehrvorführung kann Unterrichtsstoff par excellence sein) *kommt es doch darauf an, wie die Sache erarbeitet, verarbeitet wird.* Darf man über die Schweizer Armee reden wie über jede andere? Ist Wehrwille, Wehrbereitschaft, Verteidigung unserer Souveränität, Abschreckung eines möglichen Angreifers und Eroberers gleichzusetzen mit Bejahung von Krieg und Mord? Wird bei uns Wehrkunde nach faschistischem, totalitärem Muster betrieben, als systematische Einimpfung von Hass, als Verteufelung anderer Nationen und Kulturen? Können wir bei Gelegenheit einer solch anschaulichen Demonstration unserer Wehrfähigkeit es unterlassen, auf weltgeschichtliche Tatsachen einzugehen, auf Machtkämpfe, auf das Schicksal jener Nationen, die mangels (freilich auch trotz) Wehrwille und Wehrbereitschaft ihre Selbstbestimmung verloren haben, ohnmächtige Opfer eines machtgierigen Kolosses?

Wer unsere Milizarmee in Frage stellt, muss begründen können, wieso er auf Verteidigung (denn von Angriffskrieg kann nicht die Rede sein) seiner Heimat, auf Erhaltung unseres wesentliche Freiheiten schützenden Rechtsstaats verzichten kann. Er wird Mühe haben, unsere Welt der macht- und wirtschaftspolitischen Interessen glaubwürdig als harmlos, friedliebend und auf das Wohl aller ausgerichtet hinzustellen; er wird nicht verschweigen können, was im Namen verschiedener Ideologien und im Interesse der Machterhaltung und Machtvermehrung an Grausamkeiten, an Verfolgung und Folterung ge-

schieht. Wer kann heutzutage noch glauben, der Wolf verschone das Lamm? Wäre er gewillt, wenn unser Staat um strategischer und machtpolitischer Vorteile willen und wider alles Völkerrecht angegriffen würde, sich unterjochen zu lassen, von den raffinierten und gewalttätigen Schergen des «Befreiers» zur Arbeit gezwungen oder gefoltert und vernichtet zu werden? Und könnte er, falls er aus irgendwelchen Gründen verschont bliebe, zusehen, wie andere als Opfer leiden? – Nein, ich begehre nicht als wehrloses Lamm zur Opferbank geführt zu werden. Friedensschalmeien und Versprechungen sollen mich nicht daran hindern, den möglichen schlimmsten Fall ins Auge zu fassen. Und da bin ich nach wie vor bereit, mich mit allen Mitteln einzusetzen für die Verteidigung der in unserem Staat doch möglichen menschenwürdigen Existenz. In dieser gewiss nicht besten aller Welten können wir auch als Kleinstaat auf Wehrbereitschaft nicht verzichten. Wer aber aus ehrenwerten Gründen (ich anerkenne solche) den Waffendienst und seinen militärischen Einsatz im Ernstfall ablehnt, dem bieten sich alternative (noch auszubauende) Möglichkeiten, seiner demokratischen Bürgerpflicht der Landesverteidigung zu genügen.

Diese hier verkürzt skizzierte Problematik muss als wesentlicher Teil der staatsbürgerlichen Bildung mit Heranwachsenden erörtert und vertieft werden. Und da hätte ein Besuch der Wehrvorführungen zumindest einen willkommenen Anlass dazu bieten können. Unsere öffentliche Schule hat demokratische Aufgaben zu erfüllen: sie muss der jungen Generation unsere Institutionen einsichtig machen und den einzelnen befähigen, aktiv, mitbestimmend an den mit ihnen verbundenen Rechten und Pflichten teilzunehmen. Kritische Stellungnahme und Bereitschaft zum aktiven Engagement in der «polis», Freiheitsstreben und Verzicht auf gewisse individuelle Bedürfnisse als Voraussetzung zur Wohlfahrt des Ganzen schliessen einander nicht aus.

Freilich wird ein denkender Mensch und Christ ja nicht stehenbleiben bei dieser Rechtfertigung des Staates und einer noch so subtil begründeten Bejahung der Wehrbereitschaft, die unsere im Laufe der Geschichte errungenen Rechte und Freiheiten sichert. *Er wird sich besinnen auf die dem Menschen als Menschen gebotenen Aufgaben, auf die Verpflichtung, dem Geist der Nächstenliebe zu folgen, das Gesetz von Auge um Auge, Zahn um Zahn zu überwinden und in sich christliche Tugenden wie Friedfertigkeit, Duldsamkeit, Barmherzigkeit, Dienemut und Gewaltlosigkeit zu entwickeln.* Während wir noch in der unchristlichen Realität leben und uns vorsehen müssen, gilt es jene bessere Welt vorzubereiten und hinzuwirken auf ein Zusammenleben der Menschen im Geiste der Toleranz, der Solidarität, der Friedfertigkeit, der Mitmenschlichkeit, der Verabscheuung gewalttätiger Problemlösungen.

Ist es eine Illusion zu glauben, wir Lehrer könnten etwas beitragen zu dieser friedvolleren, menschlicheren Welt? Könnte Erziehung zu solcher Gesinnung als Leitidee den Unterricht durchziehen?

Das Thema ist zu ernst, als dass ich es auf dem knappen (zuvor ausgesparten) Raum eines Leitartikels ausreichend nuanciert darstellen könnte. Einige Hinweise seien aber gegeben: *Ein erster, entscheidender Schritt ist unser eigenes Verhalten.* Wie begegne ich dem Schüler? Wie ernst nehme ich ihn? Bringe ich ihm Vertrauen entgegen? Achte ich sein Anderssein, sein Unvermögen vielleicht, die von mir gewünschten Leistungen und Verhaltensweisen zu erbringen? Vermeide ich Ironie, Spott, entmutigende Kritik, das Ausspielen meiner Machtposition? Uebe ich Toleranz, bin ich geduldig, aber doch fördernd in meinen Forderungen? Begründe ich meine Massnahmen? Dringe ich auf kameradschaftliches Handeln der Mitschüler? Unterstütze ich «fair play»? Fördere ich Gruppenarbeit, gemeinsames Tun?

Erziehung zum Frieden ist sehr weit zu fassen; sie ist zuallererst *Grundlegung eines vertieften Bildes vom Menschen* als eines Wesens, das berufen ist, über seine tierische Natur hinauszuwachsen, Herzkräfte und Geisteskraft zu entwickeln, Verantwortung zu tragen, am Bestand und der Entfaltung der Kultur mitzuwirken, seine Existenz individuell und im Dienste einer Selbstentfaltung gewährenden Gemeinschaft zu erfüllen. Gelingt es uns, im Heranwachsenden das Bewusstsein der göttlichen (religiös gesprochen) und geistigen (philosophisch gesehen) Würde des Menschen zu erwecken, ihn diesem Geist gegenüber sich verpflichtet fühlen zu lassen, so haben wir den entscheidenden Schritt in einem Friedens-«Curriculum» getan. Dies alles muss vorerst als erzieherische Grundhaltung, dann aber auch in didaktischen Impulsen verwirklicht werden: in der Wahl der Gedichte und Lesestoffe etwa, in der Auswahl geschichtlicher Ereignisse, der Beschäftigung mit sachdienlichen Biografien – und immer wieder mit entsprechendem Verhalten, das im Alltäglichen «eingeübt» werden muss. *Wir tun auch viel zu wenig von dem, was ohne grosse Mühe schon jetzt getan werden könnte: Briefkontakte, Klassentausch, Hilfsaktionen.*

Auch gibt es (zumindest in der deutschsprachigen Schweiz) viel zu wenig *«écoles associées»* (gemäss Konzept der UNESCO), in denen der Gedanke internationaler Verbundenheit bewusst gepflegt wird. Und wer kennt hierzulande die Bewegung *«Ecole Instrument de Paix»* (Weltvereinigung für die Schule als Werkzeug des Friedens), wie sie der Schweizer Jacques Mühlethaler seit Jahren propagiert? Dürfen wir solche Bemühungen als idealistische Spielerei abtun und meinen, es müsste sofort ein nachweisbarer Nutzen vorliegen? Dann glauben wir überhaupt nicht mehr an den Sinn und die Kraft von Erziehung? An die Bedeutung von Gesinnung, die Wirklichkeit von Ideen? Ist es völlig utopisch, von uns, der «vierten Gewalt im Staate», der Edukative, eine positive Veränderung des einzelnen Menschen und von der Bildung allgemein einen Einfluss auf das zwischenmenschliche und letztlich auch auf das staatliche und zwischenstaatliche Verhalten zu erwarten? Ich verkenne nicht die harten politischen und wirtschaftlichen Fakten und die eigensüchtige Natur des Menschen. Doch ist dies alles unveränderbar? Haben wir zu früh kapituliert, haben wir uns nicht ernstlich genug bemüht? Es gibt Beispiele gelungener Verwandlung, Siege menschlicher Vernunft, Ausstrahlung herzlichen Engagements, Zeugnisse menschlicher Grösse.

Zu solchen «utopischen» Überlegungen hat mich der polit-pädagogische Wirbel um die Zürcher Wehrvorführungen angeregt. *Ich habe die klare Stellungnahme des SLV gewünscht und begrüsst, möchte aber, dass wir dabei nicht stehenbleiben,* sondern eindringlich fragen, wie wir der Sache des Friedens im weitesten Sinn besser dienen können. Was wir brauchen, sind nicht Jahre des Kindes, der Frau, der Unterprivilegierten usw., sondern Tage und Stunden der Achtung menschlicher Würde.

Leonhard Jost

Aus den Sektionen

Thurgau

Mitgliederversammlung vom 24. März 1979 in Weinfelden

Der thurgauischen Lehrerschaft steht Wesentliches bevor:

– Ende Juni stimmt der Souverän über *das neue Unterrichtsgesetz* ab, welches jenes von 1875 ersetzen soll;

– eine grossrätliche Kommission bereinigt die Vorlage einer *Besoldungsrevision* für das Staatspersonal, in welche auch die Lehrer einbezogen werden sollen;

– beides stellt die *Lehrerpensionskasse* vor immense Probleme.

Dem Vorstand des Thurgauischen Kantonalen Lehrervereins (TKLV) waren dies Gründe genug, zu einer Mitgliederversammlung einzuladen. Kolleginnen und Kollegen sollte Gelegenheit geboten werden, sich informieren zu lassen und über eine *Petition* abzustimmen, welche den berechtigten Lohnforderungen der Lehrerschaft Nachdruck verleihen kann.

Neues Unterrichtsgesetz

Kollege *Kurt Künzler,* Präsident der Vorberatenden Kommission, stellte das neue Unterrichtsgesetz vor. Dieses bildet einen Rahmen für die Stufengesetze, die, ausser jenem für die Primarschule, bereits in Kraft sind. Für uns Lehrer sind unter anderen folgende Neuerungen wichtig:

– Die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule wird verankert. Diese hat für einen regelmässigen Kontakt zu sorgen.

– Durch Nachhilfeunterricht, Aufgabenhilfe und Förderkurse soll die individuelle Betreuung der Kinder gewährleistet werden.

– Die Schulplätze sollen spielfreudig gestaltet werden und den Kindern auch ausserhalb der Schulzeit zur Verfügung stehen.

– Der Jugendpsychologische Dienst übernimmt zusätzlich die Aufgaben einer Erziehungsberatungsstelle.

– Die Gemeinden werden verpflichtet, Kindergärten zu führen, deren Besuch im Prinzip freiwillig ist.

– Das neunte Schuljahr wird obligatorisch, ein zehntes, freiwilliges wird eingeführt.

– Klar trennt das Gesetz die Oberstufe von der Mittelstufe. Sekundar- und Realschulen werden gemeinsam verwaltet und sollen mit der Zeit örtlich zusammengefasst werden. Die Oberstufengemeinde hat die gleichen Rechte wie die Primarschulgemeinde.

– Ein wichtiger Punkt ist die veränderte Volksschullehrerwahl. An die Stelle der Wahl auf Lebenszeit wird eine vierjährige Amtsdauer treten. Wahlbehörde bleibt die Schulvorsteherschaft. Eine Nichtwiederwahl kann aus wichtigen Gründen wie grobe Pflichtvernachlässigung, Unfähigkeit und gerichtliche Verurteilung erfolgen. Ein Gespräch zwischen Behörde, Lehrer und Inspektor hat einer Nichtwiederwahl vorauszugehen.

– Der Regierungsrat kann nach dem neuen Gesetz allen Lehrern einen einmaligen, besoldeten Bildungsurlaub von höchstens sechs Monaten Dauer bewilligen. Voraussetzung dafür ist eine wenigstens zehnjährige Tätigkeit im Kanton.

– Eine entscheidende Neuerung betrifft die Lehrerbesoldung: Alle Lehrer im Thurgau erhalten auf der gleichen Schulstufe den gleichen Lohn. Ortszulagen jeglicher Art werden verboten (diese machen zurzeit an vielen Orten rund einen Drittel der Besoldung aus und werden von der Gemeinde übernommen).

Besoldungssituation

Urs Schildknecht, Präsident des TKLV, informierte über die gegenwärtige *Besoldungssituation* und über die hängige Revision: *Der Thurgauer Lehrer ist der am schlechtesten bezahlte der Deutschschweiz!* Die Angestellten des Erziehungs- und Sanitätsdepartements unseres Kantons schneiden so schlecht ab, dass die Folgen dieser Lohnpolitik offenbar zu werden beginnen: Die Spitäler leiden unter einem erheblichen Mangel an Pflegepersonal; im Lehrerseminar sinken die Klassenbestände; bereits wird wieder die Führung eines Umschulungskurses ins Auge gefasst. In den letzten zwölf Jahren kamen die Lehrer in den Genuss von zwei Lohnerhöhungen: den 13. Monatslohn 1971, eine 5prozentige Erhöhung 1973. Im gleichen Zeitraum errechnete das BIGA eine Lohnverbesserung von 32 Prozent für den Durchschnitt der schweizerischen Angestellten! Wird die Besoldungsrevision die Situation der Lehrer, jener Besoldungsgruppe mit dem grössten «Aufholbedürfnis» im Kanton also, verbessern? Seit sieben Jahren fordert der TKLV die Einführung eines zweiten Maximums. Dieses soll mit 45 Jahren erreicht werden. Die neue Besoldungsverordnung ermöglicht es dem Beamten, vom ersten Maximum nach 8 Dienstjahren in die nächsten 8 Erfahrungsstufen (zweites Maximum!) aufzusteigen. Der Lohnanstieg beträgt im Jahr 2 Prozent der Grundbesoldung. Besonders qualifizierten Stelleninhabern ist dann ein weiterer Aufstieg um 4 Prozent möglich (drittes Maximum). Zudem kann zur Gewinnung oder Erhaltung besonders qualifizierter Beamter nochmals 15 Prozent Lohnerhöhung gewährt werden.

Diese Regelung gilt aber im speziellen *nicht* für Lehrer. Diese sollen dafür nach dem vorliegenden Entwurf nicht mit 100 Prozent, sondern mit einer Anlaufstufe *unter* der Minimalbesoldung beginnen. Das zweite Maximum ist sozusagen unten angehängt worden!

Der TKLV beharrt auf seiner Forderung, dem zweiten Maximum (136 Prozent des Minimallohns). Nur so kann das Versprechen, die Besoldungsrevision werde den Thurgauer Lehrer ins schweizerische Mittel bringen, eingehalten werden.

S	**solidarische**	**S**
L	**Lehrerschaft**	**L**
V	**verwirklichen**	**V**

Petition an die Legislative

Um ihrer Forderung nach sofortiger und gerechter Lohnverbesserung Nachdruck zu verleihen, beschlossen die Mitglieder des TKLV folgende *Petition an den Grossen Rat* (Kantonsrat):

> *«Wir sind ernsthaft besorgt über den Lehrernachwuchs im Thurgau. Es lassen sich gegenwärtig nicht genügend junge Leute für den Lehrerberuf gewinnen. Daher wird es immer schwieriger, in ausreichender Zahl qualifizierte Seminaristinnen und Seminaristen an die Lehrerbildungsstätte aufzunehmen.*
>
> *Mit einer Lohnverbesserung kann unserer Meinung nach einer der wichtigsten Gründe für die Rekrutierungsschwierigkeiten für den Lehrerberuf ausgeschaltet werden.*
>
> *Die Lohnverhältnisse der erfahrenen Lehrer sind ungenügend. Die Lehrerschaft bringt ihre Unzufriedenheit über ihren Besoldungsstand zum Ausdruck.*
>
> *Forderung der Mitgliederversammlung: Beschleunigung der Besoldungsrevision, so dass noch für dieses Jahr ein Ergebnis, das heisst eine Lohnverbesserung rückwirkend auf den 1. Januar 1979, erfolgen kann.*
>
> *Für die amtierenden Lehrer erwarten wir eine Besoldung, die nicht mehr unter dem Durchschnitt der deutschschweizerischen Vergleichskantone liegt.»*

Probleme der Altersfürsorge

Ewald Fröhlich, Präsident der Lehrerpensionskasse, sprach über Probleme, die sich aus dem neuen Unterrichtsgesetz und der Besoldungsrevision (vor allem dem Einbau der Ortszulagen in die Grundbesoldung) für die Altersfürsorge der Lehrer ergeben. Die bestehende kantonale Pensionsversicherung sieht für alleinstehende Rentner einen Versicherungsgrad von 60 bis 70 Prozent, für verheiratete einen solchen von 70 bis 85 Prozent vor. Daneben besteht eine bunte Palette von Zusatzversicherungen, in welchen die Ortszulagen ganz, teilweise oder gar nicht versichert sind. Das neue Unterrichtsgesetz nun schafft die gesetzliche Grundlage für die Einführung einer einheitlichen Pensionsversicherung für alle Lehrkräfte der Volksschule. Es ist nur zu hoffen, dass nach einer Annahme die zuständigen Instanzen und die bisher benachteiligten Landlehrer bereit sein werden, ihre Opfer, die man ihnen zumuten muss, zu erbringen. *Kurt Fillinger, Aktuar*

Fortsetzung Sektionsnachrichten S. 605

Kinderschicksale

René Ammann, Leiter des Schulpsychologischen Dienstes Basel-Stadt

Im Rahmen des Jahres des Kindes werden in zeitlich nicht festgelegter Reihenfolge Falldarstellungen von problematischen Kindern und Jugendlichen publiziert. Sie stehen jeweils exemplarisch für weitverbreitete Not. Ihnen liegen echte Vorgänge zugrunde, doch sind alle Namen und Daten so verändert, dass die Identifizierung des tatsächlichen Einzelschicksals nicht möglich sein wird. Trotzdem ist die Frage aufgeworfen, ob es ethisch verantwortbar sei, Schicksale von Menschen zu Informationszwecken zu publizieren. Sie ist sicher nur zu lösen, wenn für Leser und Autor ein hohes pädagogisches Engagement an diese Schicksale gefordert wird.

Die Artikelserie möchte überdies mit einer Sichtweise und einer Form von Beratung im Kindes- und Jugendalter bekannt machen, die den Anspruch stellt, auf sozialwissenschaftlicher Basis das Gesamt des Lebensfeldes des Klienten ins Beratungsgeschehen einzubeziehen und den Partikularismus der theoretischen Ansätze zu überwinden; eine Beratung, die im weitesten und besten Sinne des Wortes eine pädagogische ist.

Leben

Härte der Nuss,
Süsse der Beere.

Über den Fluss
auf schwanker Fähre.

Karmisches Muss.
Mühsal und Schwere.

Abenteuer der Demut.

Ruf, uns erreichend
aus göttlicher Sphäre.

Dass unser Wort doch,
unser Werk sich bewähre!

Betty Knobel
aus «Der Jahre Bogen», Rotapfel, 1979

Markus – Das Problem der Verhaltensstörung

Das Erscheinungsbild

Markus wird dem Schulpsychologischen Dienst von der Schule zur Abklärung und Beratung gemeldet, da seine Leistungen ungenügend sind, die Schule geschwänzt wird und er überdies kleinerer Delikte wegen bereits bei der Jugendanwaltschaft anhängig ist. Markus ist 14½ Jahre alt und besucht die Sekundarschule (Oberstufe Volksschule). Diese berichtet, dass Markus im laufenden Schuljahr dem Unterricht bereits über 40 Tage unentschuldigt ferngeblieben sei. Seit ungefähr einem Jahr seien die Leistungen stark abgesunken und bewegten sich zurzeit in den Notenbereichen von 1 bis 3. Dem Knaben wird eine gute Intelligenz attestiert. Markus sei jedoch faul und uninteressiert. Er störe den Unterricht nicht, stelle aber mit seiner Passivität, seiner Unmotiviertheit und seinem Schwänzen eine Belastung für die Klasse dar. Wörtlich meint der Lehrer, Markus könne in seinem Unterricht nicht mehr gefördert werden. Er beantragt deshalb die Versetzung in eine Sonderklasse oder eine vorzeitige Ausschulung.

Markus und sein soziales Umfeld

Markus ist das ältere von zwei Kindern aus einer getrennten Familie. Zusammen mit der Mutter und der jüngeren Schwester wohnt er in einer *Sozialwohnung*, in welche die Familie vor 1½ Jahren einzog, als der Vater die Familie verlassen hatte. Die Familie ist schlecht in dieses Notstandsquartier integriert. Sie hat keine Freunde, die Nachbarn beklagen sich über die «Zugezogenen». Markus hat keinen Kontakt zu Gleichaltrigen des Quartiers. Die Kontaktnahme ist auch schon äusserlich erschwert, da entsprechende Jugendtreffpunkte fehlen. Neben einem Spielplatz für die Kleinen gibt es nur noch am Rande des Quartiers eine Wirtschaft, die aber vorwiegend von Erwachsenen besucht wird. Den Jugendlichen bleibt somit nichts als das «Eckenstehen». Die Familie lebt in materieller Not. Die Alimente sind klein, die Mutter kann nur stundenweise als Putzfrau arbeiten. Sie ist erst 40 Jahre alt, kann aber aus gesundheitlichen Gründen (rheumatische Beschwerden) nicht voll arbeiten gehen. Zudem findet sie als ungelernte Hilfsarbeiterin keine Stelle. Die öffentliche Fürsorge unterstützt die Familie finanziell. Eine Sozialarbeiterin dieser Institution betreut die Mutter in wichtigen Angelegenheiten.

Die *Schulkarriere* von Markus verlief lange Zeit relativ unauffällig. Er war ein mittelmässiger Schüler. In der 2. Primarklasse wurde er vom Hausarzt wegen der ihm von der Mutter berichteten Teilnahmslosigkeit und Passivität im Unterricht in kinderpsychiatrische Behandlung geschickt. Ein therapeutischer Mitarbeiter des Psychiaters führte daraufhin während etwa 2 Jahren eine Spieltherapie auf psychoanalytischer Basis durch, doch war der Erfolg nur gering. Sowohl das Erscheinungsbild des Knaben als auch die psychiatrische Diagnose (reaktive kindliche Depression) blieben bestehen. Nach der 4. Primarklasse trat Markus in die Realschule (nach baslerischer Terminologie Realschule = höhere Auslesestufe.) ein, vermochte aber dem Pensum nicht zu folgen und musste nach einem Jahr in die Sekundarschule wechseln. Rückfragen bei den damaligen Lehrkräften ergaben folgendes Bild: Markus sei sicher intelligent und auch ein verhaltensmässig angenehmer Schüler gewesen, der den Unterricht nicht störte. Bei seiner Passivität und Interesselosigkeit blieben die Leistungen aber für die Realschule zu gering, so dass der Wechsel erfolgen musste. Von der rechtlichen Möglichkeit der Klassenrepetition machten die Eltern auf Anraten der Lehrkräfte keinen Gebrauch.

Es steht somit fest, dass viele Züge der Entwicklung zur Auffälligkeit schon vorhanden waren, als die sogenannte *Verhaltensstörung* etwa mit 13 Jahren manifest wurde. Dass diese Störungen in dieser Zeit akut wurden, hängt vermutlich noch mit weiteren Ereignissen zusammen. Damals verliess der Vater die Familie endgültig, der Umzug ins Sozialwohnungsquartier wurde notwendig, und gleichzeitig verstarb der Grossvater mütterlicherseits, was für Markus und seine Mutter einen grossen Verlust bedeutete.

Zusammen mit den schulischen Schwierigkeiten traten zu jener Zeit auch erste *Anzeichen krimineller Abweichung* auf. Wegen geringfügigen Diebstählen in Warenhäusern und dem Entwenden eines Mofas zum Gebrauch wurde Markus «verurteilt». Zusätzlich zu einer eintägigen Arbeitsleistung in einer sozialen Institution für behinderte Erwachsene wurde Markus vom Jugendanwalt eindringlich verwarnt. Im Gegensatz zum Lehrer, der für Markus die kriminelle Karriere unabwendbar vorgezeichnet sieht, bezeichnet die Jugendjurisprudenz den Knaben als «kleinen Fisch», der für sie noch im Bereich der Routineangelegenheiten liege.

In der *Freizeit* ist Markus häufig allein. Er hat nur ältere «Freunde». Im Quartier ist er oft mit einem 19jährigen ausgeflippten Spenglerlehrling und einem 23jährigen Arbeitslosen zusammen. Sie sitzen zusammen in dessen Wohnung, trinken etwa ein Bier, schimpfen auf Gott und die Welt und spielen – so merkwürdig dies klingt – Halma, Eile mit Weile oder Elfer-raus. Die beiden bezeichnen Markus als guten Kollegen, der verständnisvoll zuhören könne, nicht immer seine Meinung in den Vordergrund stellen wolle und dem es eigentlich genauso «beschissen» gehe wie ihnen. Die Mutter sieht die Freundschaft mit diesen beiden Männern nicht gerne, weil Markus' Umgang mit diesen «verwahrlosten Arbeitsscheuen» die Familie im Quartier noch mehr isoliere. Sie ist aber nicht in der Lage, entsprechende erzieherische Forderungen durchzusetzen, wie sie auch dem Schwänzen bzw. dem im Bette liegenbleiben gegenüber machtlos ist. Als äusserste Drohung verwendet sie etwa Hinweise zu einer Heimeinweisung.

Im *persönlichen Gespräch* lernt man in Markus einen eher ruhigen, sensiblen und äusserlich unauffälligen, aber sehr verschlossenen Knaben kennen. Er hat Mühe, mit Mitmenschen in affektiven Kontakt zu treten. Ueber seine Probleme kann er erstaunlich gut sprechen. So bedauert er die zerfahrene Schulkarriere, kann aber keinen Grund dafür finden. Er meint, dies sei einfach so geworden. Er verbalisiert ebenso erstaunlich den «Verlust» von Vater und Grossvater und kann auch sein Verhältnis zur Mutter gut charakterisieren. Er bemitleidet sie einerseits und will ihr helfen (so beteuert er, sein Schwänzen sei erfolgt, weil er mit Austragen von Zeitungen und andern Hilfsarbeiten zusätzliches Geld für die Familie verdienen wollte), lehnt sie aber anderseits ab und nimmt sie nicht ernst, da sie ja weder das Leben meistern noch völlig «ausflippen» könne.

Soweit die Schilderung des Falles, der stellvertretend für viele ähnliche Schicksale vorgelegt wird. Zur Tragik des Falles gehören u. a.:

1. Der beinahe *zwangshafte Ablauf der Ereignisse,* der nach bekannten Schemata immer tiefer in die Problematik hineinführt.

2. Die *unlösbare Frage nach der Verteilung von Schuld.* Wer ist schuld? Die erziehungsunfähige Mutter? – Der Vater, der die Familie verlassen hat? – Die Schule, welche weder mit ihren Selektionsmethoden noch mit ihrer Didaktik dem Knaben gerecht werden konnte? – Die soziale Situation der Unterschichtzugehörigkeit, das Gettomilieu des Sozialwohnungsquartieres, der Verführungscharakter der heutigen Umwelt, der «ansteckende» Umgang mit Ausgeflippten, die sensible und depressive Persönlichkeitsstruktur von Markus usw? Lauter Fragen, auf die es in dieser Form keine Antwort gibt.

3. Fast rührend mutet es an, wie viele Leute helfender Professionen und/oder Behörden sich während langer Jahre um die Familie bemühten und wie gering der Erfolg blieb. *Tragisch aber ist die Tatsache, wie partikulär und voneinander abgeschottet alle diese Hilfeleistungen vor sich gingen.*

Ursachen von Verhaltensstörungen – die Frage nach der «Schuld»

Bevor im Falle von Markus Lösungen diskutiert werden können, drängen sich Fragen nach der Verursachung dieser Verhaltensstörung auf. Dazu stehen verschiedene theoretische Ansätze zur Verfügung. Verhaltensstörung lässt sich erklären als:

1. *Geschehen, das dem Betroffenen innewohnt.* In solchen Ueberlegungen kommt das sogenannte *Krankheits- oder medizinische Modell* zur Anwendung. Nach dieser Theorie sind Markus und seine Familie quasi selber schuld an ihrer Not. Begriffe wie mangelnde Begabung als Ursache des Schulversagens, Faulheit, Arbeitsscheu, kurz das ganze Syndrom des Pauperismus, kommen hier zum Tragen. In vorwissenschaftlichen Ansichten und den daraus erwachsenden menschlichen Haltungen ist diese Theorie leider weitverbreitet.

2. Der *sozio-psychologische Ansatz* versteht sich als Gegenmodell zum vorhin beschriebenen. Er meint, dass das Entstehen und Bestehen von Verhaltensstörungen nur aus dem sozialen Umfeld heraus erklärbar ist. Verhaltensstörung ist gemäss dieser Theorie erlernt. Die sozialen Verhältnisse spielen als Umfeldgrösse eine entscheidende Rolle und stellen den einzelnen Individuen (z. B. also Markus) bestimmte Lernmöglichkeiten, Lernmuster und Lernmodelle zur Verfügung. (Am Beispiel von Markus: sein Umgang mit den merkwürdigen Freunden, das sich zwangshafte Einschleifen von Schulversagen usw.)

3. Beim *Etikettierungsansatz* liegt die Verursachung der Verhaltensstörung voll im sozialen Umfeld. Verhaltensstörung wird den Betroffenen zugeschoben. Diese Theorie geht von der Ueberlegung aus, dass es in jeder Lebenssituation Personen, Institutionen und soziale/juristische Strukturen gibt, die definieren, wer, was, zu welcher Zeit ist oder zu sein hat. (Im Beispiel von Markus: die Schule, welche das Absolvieren der Realschule bestreitet. Der Lehrer, der betont, Markus lerne in seinem Unterricht nichts mehr und werde sowieso kriminell. Der Jugendanwalt, der getreu seiner Vorschriften «bestraft». Die Sozialarbeiterin, die durch das Zurverfügungstellen von Geld die Bedürftigkeit attestiert usw.)

Diese drei Ansätze können auch in der Theorie nicht sauber getrennt werden. Wenn das Krankheitsmodell Begriffe wie mangelnde Begabung, Faulheit u. a. benützt, ist damit bereits der Etikettierungsansatz einbezogen, denn es sind ja ausserhalb des betreffenden Individuums liegende «Instanzen», die Begabung, Faulheit u. a. definieren. Und wenn zum Etikettierungsansatz gehört, dass die Betroffenen kaum eine Möglichkeit haben, die ihnen zugeschobenen Etiketten loszuwerden und deshalb zukünftig nur noch ganz bestimmte Handlungsfelder zur Verfügung haben, ist damit auch die Lerntheorie mit einbezogen, sind es doch beiderseitige Lernprozesse, die zur zunehmenden Eindeutigkeit der Etiketten führen.

Die mangelnde Koordination der Helfer

Wenn nun die Verhaltensabweichung von Markus schon theoretisch nicht eindeutig erklärt werden kann, um so schwieriger wird es sein, Erklärungs- und Verstehensmodelle für die Praxis (inkl. Lösungsvorschläge) zu entwickeln. Doch vorerst noch etwas anderes: Die bisherigen Ausführungen lassen mindestens eines als deutlich erscheinen. Der *Partikularismus der Hilfeleistungen und das sich gegenseitige Abgrenzen* werden durch die theoretischen Ueberlegungen erklärbar. Vermutlich gehen Helfer von jeweils unterschiedlichen Erklärungsmodellen aus und entwickeln unterschiedliche Lösungsvorgänge. Sie erfassen damit immer nur einen Teil des Phänomens und gehen auch nur diesen Teil an, was den geringen Erfolg impliziert. *Die Abschottung wiederum ist wohl Folge der Professionalisierung der sozialen Berufe und der zunehmenden Organisierung und Verrechtlichung der menschlichen Lebensfelder.*

Vor dem Hintergrund dieser Ueberlegungen mussten und müssen scheitern:

– der *Psychotherapeut,* der nur die depressive Struktur von Markus anging;

– die *Lehrkräfte,* die nur die Leistungsfähigkeit und das soziale Wohlverhalten von Markus im Auge hatten;

– die *Sozialarbeiterin,* deren Blickpunkt nur auf die materielle Not der Familie gerichtet war;

– der *Jugendanwalt,* dessen Anliegen ausschliesslich ein jugendstrafrechtliches war;

– der *Schulpsychologe,* der mit der Sonderschuleinweisung oder der Ausschulung wiederum nur einen bestimmten Aspekt hätte bearbeiten sollen.

– Neben diesen professionalisierten Helfern scheiterten aber auch die *Mitmenschen;* etwa die Schulkameraden, die Nachbarn, die Freunde u. a. m., denn es gelang auch ihnen nicht, jeweils mehr als nur einen kleinen Teil von Markus' Problematik in den Griff zu bekommen.

Verhaltensanalyse – Suche nach den Zusammenhängen

Spätestens an dieser Stelle drängt sich die Frage auf, was denn der Begriff «Verhaltensstörung» eigentlich beinhaltet und was er für Markus bewirkt. Zweifellos ist Markus' Verhalten von Normen abweichend (Man geht zur Schule, man schwänzt nicht, man lernt optimal, man stiehlt nicht, man hat nicht auffällige Freunde etc.). *Und gerade das Phänomen des Abgewichenseins zwingt eine umfassende Betrachtungsweise auf,* ruft nach einer Verhaltensanalyse, welche bei sozialwissenschaftlichen Prämissen die verschiedensten Aspekte berücksichtigt – etwa in der Art:

1. Wer hat auf der personellen Ebene dazu beigetragen, dass Markus als Person in bestimmter Weise herausgefordert wurde und ein bestimmtes Verhalten zeigen muss? Wie sind diese Personen am Prozess beteiligt? Wie hat Markus selbst die Situation erlebt? Was unternahm oder unterliess er?

2. Welche Vorgänge haben auf der institutionellen Ebene konflikterzeugend gewirkt? Nach welchen Bedingungen und Schemata wurde mit Markus verfahren?

3. Welche Konflikte und Strukturen greifen auf der gesellschaftlichen Ebene spezifisch in das Erziehungsgeschehen um Markus hinein?

Eine derartige Analyse nimmt an Markus' «Verhaltensstörung» das Anrüchige und Krankhafte weg. Sie ermöglicht eine Sicht, wonach Markus' «gestörtes Verhalten» zu einer *auch möglichen menschlichen Verhaltensweise unter bestimmten Voraussetzungen* wird. Das Verhalten wird begreifbar als vielleicht einzig mögliche Reaktionsweise eines Jugendlichen auf die Determinanten seines Lebensfeldes und die damit zusammenhängenden Reaktionen der Umwelt. Sie ermöglicht die Frage danach, wer oder was nun eigentlich wen oder was stört.

Handeln ohne Be-handlung

Markus braucht zweifellos dringend Hilfe; – aber eine *Hilfe, die sich am Ganzen orientiert und nicht partikulär vorgeht, die ein Handeln mit und durch Markus ermöglicht, ohne dass er «be-handelt» wird.* Die konkrete Hilfe hat sich also am Nachvollziehen der vielfältigen Aspekte des Problems zu orientieren. Einseitige Perspektiven, Meinungen und eingewöhnte Verhaltensweisen der einzelnen Erzieher und Helfer sind in Frage zu stellen. Es gilt zu begreifen, dass Lösungen nicht Vorgänge im Sinne mechanisch anwendbarer Rezepte sind, sondern solche, die sich an der Gesamtlage des Klienten orientieren. Und doch ist festzuhalten: *Auch wenn Konflikte immer vielfältige Ursachen haben und die Auswirkungen sich in allen Lebensbereichen zeigen, akzentuieren sich die Schwierigkeiten meist doch an einem Ort besonders.* (Bei Markus etwa im Schulversagen, im Schwänzen und in den Diebereien.) Es wäre aber verfehlt, symptomatisch an diesem einen Ort anzusetzen. So hätte etwa die Sonderschulung oder die Ausschulung für Markus keine Hilfe bedeutet, sondern nur die Lern- und die Etikettierungsvorgänge seines Abweichungsprozesses noch verstärkt.

Was not tat, war das *Entwickeln einer umfassenden Handlungsstrategie, eines «Lösungsplans», der mit allen an den Vorgängen Beteiligten abgesprochen wurde.* Erst ein solcher Plan wies den einzelnen Helfern den Stellenwert ihrer Bemühungen zu, half die erwähnte Abschottung zu überwinden und ermöglichte Markus und seiner Mutter wiederum selbst handeln zu können. So musste der *Lehrer* lernen, Markus mit andern Augen zu sehen und vielleicht eine für diesen Knaben geeignetere Didaktik anzuwenden. Die *Sozialarbeiterin* musste Wege zum Abbau der Gettoatmosphäre und der materiellen Bedürftigkeit suchen und die Mutter zu Eigenaktivität zu motivieren versuchen.

Dem *Psychologen* kam es zu, die Verknüpfungspunkte dieser je von Einzelpersonen vorgenommenen Handlungen zu suchen und zu akzentuieren. (Dies nicht, weil er es am besten konnte, sondern weil ihm im vorliegenden Fall diese Tätigkeit durch den Ablauf der Ereignisse zugeschoben wurde.) So könnten für weitere Personen spezifische Funktionen charakterisiert werden. Eines aber galt für alle – sie mussten sich überlegen, wie (auch über den Fall Markus hinausgehend) *verhaltensstörungsfördernde Vorgänge institutioneller und gesellschaftlicher Art abgebaut oder möglichst gering gehalten werden können.*

Das Entwickeln und Durchführen dieser Lösungspläne war nur in Kooperation mit Markus und seiner Mutter möglich und musste subtil die nur langsam wachsenden Handlungsmöglichkeiten des Knaben beachten. Es brauchte also für die Vorgänge auch Zeit und Geduld. Der Einsatz lohnte sich jedoch. Markus besucht zurzeit regelmässig und als relativ guter Schüler die Abschlussklasse der Sekundarschule. Anschliessend will er eine Maurerlehre beginnen. Die Freizeit verbringt er in einer Gruppe (Beat/Pop-Band) ausserhalb seines Quartieres. Die Mutter fand eine ihren Möglichkeiten angepasste Arbeit und konnte eine neue Partnerbeziehung eingehen. Es ist anzunehmen, dass sie in ein bis zwei Jahren aus dem Sozialwohnungsquartier ausziehen wird. Der Verlauf der Angelegenheit ist erfreulich. Es darf aber nicht verkannt werden, dass ein solcher Verlauf nicht die Regel ist. Um in den Termini unserer Betrachtungsweise zu bleiben: *Auf der personellen, der institutionellen und der gesellschaftlichen Ebene ist noch vieles zu tun, um Verhaltensstörungen wie diejenige von Markus abbauen zu können oder möglichst nicht entstehen zu lassen. Das Jahr des Kindes tut not, aber es ist nur dann sinnvoll, wenn es mit einem «Jahr der Erwachsenen» und einem «Jahr der Behörden und Institutionen» verbunden wird.*

Spielende Schule — schulendes Spiel

Spiel-/Arbeitstagung der Schule Urdorf ZH in Morschach

Tagungsort und zugleich «Spielplatz» der dritten Arbeitstagung der Schule Urdorf war diesmal das prächtig gelegene und vorzüglich dafür geeignete Antoniushaus Mattli in Morschach/SZ. Dorthin begaben sich auf eigene Kosten Mitte März praktisch die gesamte Urdorfer Lehrerschaft und ein grosser Teil der Schulpflege, um sich während zwei Tagen ganz dem Thema Spiel in den vielfältigsten Formen zu widmen. Das Angebot war in jeder Hinsicht faszinierend. Es reichte von der Schulung der eigenen Kreativität und Spielfantasie bis hin zum mathematischen Spielen.

Führen und geführt werden, eine wichtige Spielerfahrung

Die Arbeitstagungen der Schule Urdorf haben bereits Tradition. Eine erste in Brünig-Hasliberg setzte *«Leistung in der Schule»* zum Thema. Gleich im Anschluss an die zweite Arbeitstagung in Gwatt, welche sich mit der *«Rolle des Lehrers in der Gesellschaft»* auseinandersetzte (Leitung Felix Mattmüller), kam von vielen Lehrerinnen und Lehrern der Wunsch auf, einmal eine Tagung zum *Thema Spiel* durchzuführen. In sorgfältiger Planungsarbeit einer Lehrergruppe (Leitung Konventspräsident Alfred Bruppacher) nahm das Tagungsthema Gestalt an. Ende Dezember 1978 mussten die Teilnehmer aus acht Spielblöcken auswählen.

Perlenspiel als Einstieg

Bereits am ersten Abend teilten sich die 90 Teilnehmer in zwei Gruppen zu einem aufschlussreichen Gesellschaftsspiel auf. Im *«Star Power»* (Perlenspiel), das zur Gruppe der entwicklungspolitischen Spiele gehört, versuchte man die Abhängigkeit der Tausch- und Handelssituation zu simulieren.

Die acht Spielgruppen in Kürze

Im ersten Block setzte der Theaterpädagoge und Schauspieler Paul Christ Spass im und am Spiel zum Ziel. Er suchte mit seiner Gruppe *Ausdrucksmöglichkeiten von Körper und Stimme.* Diese lernte dabei auch die Chancen des Spiels bei sozialen Konflikten und persönlichen Problemen kennen.

Arbeiten mit Bewegung, Musik und verschiedenem Material: das Mimi-Scheiblauer-Prinzip (Fotos Christian Murer)

«Erleben – erkennen – benennen» lautete das Thema im zweiten Block. Beth Schildknecht, Rhythmiklehrerin am Heilpädagogischen Seminar (HPS) in Zürich, vermittelte das *Prinzip des ganzheitlichen, lebendigen Lernens* (das sogenannte Mimi-Scheiblauer-Prinzip). Die daran Interessierten arbeiteten mit Bewegung, Musik und verschiedenstem Material. Geschult wurde die akustische, visuelle und taktile Wahrnehmung. Weiter versuchten die Gruppenmitglieder, das Gedächtnis, die Konzentration und die Ausdauer zu fördern und eine spontane Ausdrucks- und Erlebnisfähigkeit auszudrücken.

Recht anspruchsvoll in jeder Beziehung war die Gruppe der *Interaktionsspiele* (Block drei), die Heinz Wattenhofer, Psycholinguist, Adliswil, leitete. Hier setzte man sich intensiv mit Gruppenprozessen auseinander.

Als besonderer Hit der Tagung ent-puppte sich Block vier. Dodo und Herbert Frutiger, Hinterkappelen BE, wussten die Gruppenmitglieder mit ihrer reichen Puppenspielerfahrung zu begeistern. Man bastelte *Hand- und Stabpuppen sowie Marionetten,* liess anschliessend die selbstgefertigten Puppen und Fantasiefiguren lebendig werden und stellte unter anderem noch Figuren aus wertlosem Material her.

Ebenso Originelles gestaltete die Gruppe Video im fünften Block, welche unter der Leitung der beiden Reallehrer Jürg Schürch und Christian Murer einen lustigen, aber bitterbösen *TV-Werbespot* realisierte. Mittels dem schuleigenen Videorecorder und der Fernsehkamera wurde eindrücklich demonstriert, welche Möglichkeiten in diesem für die Schule noch weitgehend fremden Medium liegen.

Marianne Pucher, Gymnastiklehrerin an der Musikschule Urdorf, befasste sich im Block sechs mit dem *Volkstanz.* Die Interessenten von Rhythmik und Bewegung hielten die verschiedensten Anregungen, wie sie auch mit ihren Schülern Musik gestalten und erfahren können.

Die spielerische Komponente beim Musizieren wurde im Block sieben von Reallehrer Jürg Keller betont. Mit Stimme, Körper und einfachen Instrumenten wurden Klanggebilde geschaffen und *musikalische Elemente* weitergegeben, die den Teilnehmern manche Impulse für ihren Musikunterricht brachten.

Im achten Block befasste sich Dr. Herbert Studer, Mathematiklehrer und Rektor an der Kantonsschule Wiedikon, mit *mathematischen Unterhaltungsspielen.* Es gelang ihm ausgezeichnet, an leicht fasslichen Beispielen und auf spielerische Art Einsichten in das Wesen der Mathematik zu vermitteln.

Fazit der Spieltagung

An der Schlussdiskussion wurde ausgesprochen, was man im Laufe der Tagung überall spürte. Das mannigfaltige Angebot deckte sich mit den Erwartungen der Teilnehmer weitgehend. In sämtlichen Gruppen herrschte eine gute bis sehr gute Stimmung, die den *zwischenmenschlichen Kontakt Lehrer–Lehrer und Lehrer–Schulbehörde* forderte. Von vielen Beteiligten wurde der Wunsch nach einer weiteren Tagung in diesem Rahmen geäussert. Die vom Spielwochenende ausgegangenen Anregungen sollten Impuls sein, um im Schulalltag vermehrt auf diesem Gebiet weiterzuschaffen. Unsere Kinder sind es letztlich, die in einer spielenden Schule spielender lernen, womit das Lernen wiederum zu einem schulenden Spiel wird.

Christian Murer

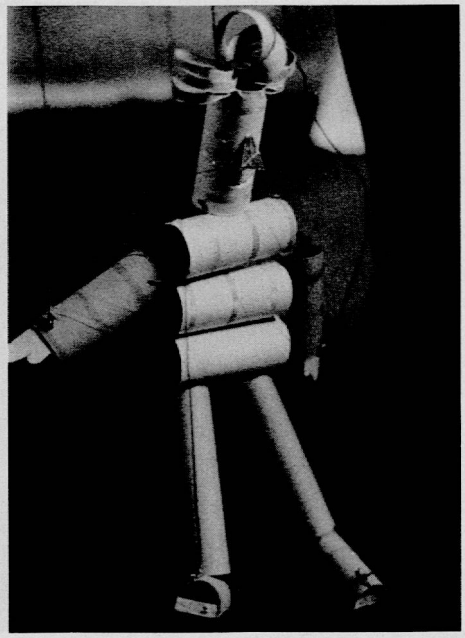

Marionette aus wertlosem Material

Sexualunterricht im Urteil neuer Forschungsbefunde

PD Dr. Bruno Meile, Pädagogisches Institut der Universität Zürich

Mit Beginn der Diskussion über den Sexualunterricht kam ans Licht, dass die sexualpädagogische Tatsachenforschung lange Zeit vernachlässigt worden war. Auf der ganzen Linie fehlte das notwendige Grundlagenwissen über die *Voraussetzungen und Auswirkungen sexualpädagogischen Handelns*. Abgesehen von wenigen Arbeiten, die sich mit der Beschreibung sexualpädagogischer Sachverhalte begnügten, galt es eine erfahrungswissenschaftliche Sexualpädagogik erst einmal zu begründen. Erst dann könnte man daran denken, Handlungsweisen für den Sexualunterricht zu formulieren.
Inzwischen sind jedoch die Zusammenhänge zwischen der Sexualerziehung und der sexuellen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen eingehender untersucht worden, so dass die *empirische Sexualpädagogik* heute in der Lage ist, sexualerzieherische Lehr-Lern-Prozesse zu begründen und zu beurteilen. Im folgenden werden die didaktischen Prämissen des Sexualunterrichts mit den jüngsten Erkenntnissen der sexualpädagogischen Forschung verglichen. Als Grundlage dienen einerseits die *Modelle des Sexualunterrichts*, wie sie in manchen Kantonen schon vorliegen, anderseits die *Ergebnisse einer Untersuchung über die Sexualerziehung und das Sexualverhalten von nahezu 3000 20jährigen jungen Männern*. Dieser Vergleich kann zeigen, wo prinzipielle Möglichkeiten und Grenzen der schulischen Sexualerziehung liegen und welche Konsequenzen sich daraus für die Praxis ergeben.

Die didaktischen Grundlagen des Sexualunterrichts (Didaktik im Sinne von Paul Heimann) bestehen im wesentlichen aus fünf Grundannahmen, die nicht weiter hinterfragt und problematisiert, sondern als Rahmenbedingungen für die Unterrichtspraxis akzeptiert werden. Sie dienen der Begründung curricularer Entscheidungen. Thesenartig formuliert:

1. Die Schule sei heute von ihrem Erziehungs- und Sozialisationsauftrag her verpflichtet und daher hinreichend legitimiert, Sexualunterricht zu erteilen.

2. Das globale Ziel des Sexualunterrichts bestehe darin, den Heranwachsenden echte Lebenshilfen anzubieten. Dies sei nur möglich, wenn die Schule nicht bloss die vorherrschenden Wertorientierungen reproduziere, sondern auch neue Akzente setze, z. B. bezüglich des Rollenverhältnisses zwischen Mann und Frau.

3. Die Sexualität gehöre zur naturhaften Ausstattung des Menschen und bilde einen integrativen Bestandteil der Persönlichkeit. Sie habe nicht nur eine biologische, sondern auch eine psychologische und eine soziale Dimension. Sexuelle Lerninhalte dürften daher nicht auf den biologischen Aspekt reduziert, sondern müssten in engem Zusammenhang mit andern Lerninhalten und Unterrichtsfächern vermittelt werden.

4. Die psychosexuelle Entwicklung des jungen Menschen verlaufe in deutlich abgrenzbaren Stufen. Die emotionalen und kognitiven Voraussetzungen des Schülers, Sexualität zu erleben und zu verarbeiten, seien daher altersbedingt. Mit andern Worten: Der Sexualunterricht müsse stufenadäquat erteilt werden.

5. Sexualunterricht bedeute zielgerichtete, zweckrationale Organisation von Lernprozessen beim Schüler. Als solche sei er sowohl prinzipiell als auch spezifisch wirksam, wenn er nur zweckmässig durchgeführt werde.

Diese fünf didaktischen Postulate des Sexualunterrichts fällen nicht nur normative Vorentscheidungen, sondern treffen auch Annahmen über die Erziehungswirklichkeit, welche zusammen die sexualpädagogische Praxis in der Schule als sinnvolles und zweckmässiges Handeln begründen. *An der empirischen Forschung liegt es zu prüfen, wieweit solche Vorannahmen mit der pädagogischen Wirklichkeit tatsächlich übereinstimmen.*

Die Legitimation des Sexualunterrichts

Die Entwürfe der schulischen Sexualerziehung gehen gerne davon aus, dass heute viele junge Menschen in der Beziehung zu sich selbst und zum andern, nachgerade in Fragen der Sexualität und Geschlechtlichkeit, stark verunsichert seien, da sie unter dem Eindruck widersprüchlicher Leitbilder und Wertmassstäbe stünden. Auf der andern Seite wird auf die Grundideen der schulischen Sozialisation hingewiesen, den jungen Menschen auf das Leben vorzubereiten und ganzheitlich zu fördern. Von daher sei die Schule geradezu verpflichtet, Fragen der Geschlechtlichkeit und der Sexualität im Unterricht anzusprechen. Doch gleichzeitig werden diese Argumente ausdrücklich und entscheidend relativiert; denn die Hauptaufgabe der Sexualerziehung obliege nicht der Schule, sondern nach wie vor den Eltern als den ersten und wichtigsten Erziehungspersonen im Leben des Kindes. Der sexualpädagogische Beitrag der Schule wird also zum vornherein auf eine ergänzende, kompensatorische, allenfalls korrigierende Funktion reduziert.

Zum Thema Sexualerziehung

Am 28. und 29. Oktober 1978 führte die Lehrergruppe der VBG im Nidelbad in Rüschlikon ein Wochenende zum Thema Sexualerziehung durch. Das Thema und der Umstand, dass Dr. Hans Bürki die zwei Hauptvorträge hielt, vermochten 140 Teilnehmer anzulocken. Die Themen der Grundsatzreferate lauteten: «Zartheit und Zärtlichkeit» (menschliche Nähe und Abstand) und «Psychologische und theologische Aspekte von leiblicher Nacktheit und die Bedeutung der Scham». In Gruppen und im Plenum beschäftigte man sich mit den Konsequenzen für die Sexualerziehung in der Schule.

Von Dr. Bürkis Ausführungen halten wir fest:

Zartsinn ist eine menschliche Grundverfassung, der Sinn für die Kostbarkeit und das Unantastbare des Menschen. Dieser Sinn wird in uns wachgerufen durch alles Schwache, Hilflose. Der Mensch ohne Zartsinn ist indiskret und zudringlich. Durch die Scham wird das Unberührbare der Psyche vor dem Eindringen geschützt. Die Scham als eine Bewahrungskraft gehört zum Kostbarsten, was der Mensch haben kann. Zartsinn ermöglicht menschliche Nähe, Scham ermöglicht Abstand. Der Zartsinn ist unerlässlich bei der Erziehung, damit diese nicht zur Vergewaltigung, ja Entmenschlichung des Menschen wird.

Der Zartsinn ist verborgen hinter dem Zögern des Kindes, hinter seiner langsamen Reaktion, Schwerfälligkeit, Unbeholfenheit. In den heutigen Versuchen des Sexualunterrichts wird gerade das Zögernde, Langsame übersprungen, überspielt. Gefühle haben Langzeitwirkungen. Die Sexualforscher haben nicht nach den Langzeitwirkungen der Schamverletzungen geforscht.

Die Scham bezieht sich nicht nur auf die natürliche Nacktheit, die Geschlechtlichkeit und soziale Normen. Sie ist, wie der Zartsinn, eine elementare menschliche Grundverfassung, die sich auf den ganzen Menschen bezieht, nicht nur eine anerzogene falsche Reaktion, von der man den Menschen befreien sollte. Scham ist zwar auch erziehungsbedingt, stellt sich jedoch gelegentlich ganz ohne Mithilfe der Erziehung ein. Max Scheeler: «Echte Scham ist auf die Empfindung eines positiven Selbstwertes aufgebaut.» Sie steht in Beziehung zur unantastbaren menschlichen Würde. Sie ist das Schutzgefühl für die Ganzheit des Menschen. Zu dieser gehört auch der inwendige Mensch.

Blumhardt: «Die Umhüllung, in welcher wir göttlich berechtigt in Erscheinung treten könnten.»

Gibt es da nichts zu erziehen? Zwar meldet sich in Scham und Gewissen etwas Absolutes, doch das Zartgefühl kann entfaltet werden wie das Gewissen.

Ich fragte Walter Gasser, Sekretär der VBG, nach den bisherigen Veranstaltungen und der grundsätzlichen Stellungnahme der VBG zur Sexualerziehung. Er überliess mir in freundlicher Weise den *Bericht*, den

Weil heute viele Eltern in der Geschlechts- und Sexualerziehung ihrer Kinder überfordert seien, müsse eben die Schule einspringen. – Schulische Sexualerziehung heisst dann allerdings nichts anderes, als von zwei Übeln das kleinere zu wählen.

Offensichtlich liegt hier keine genuine Legitimation des Sexualunterrichts, sondern vielmehr das Eingeständnis eines Legitimationsdefizits vor. Dies zeigt sich etwa darin, dass man dem Lehrer die Freiheit zugestehen will, Sexualunterricht zu erteilen oder aber zu verweigern. Im Vergleich dazu würde wohl niemand im Ernst daran denken, es dem Lehrer freizustellen, ob er seinen Schülern das Rechnen, Lesen und Schreiben beibringen wolle.

Worin liegt der Grund für die *mangelnde Legitimation der schulischen Sexualerziehung?* Schon früher habe ich ausdrücklich auf diese Problematik hingewiesen (vgl. «SLZ» 37/1977, S. 1195–1202). Im dialektischen und historisch gewachsenen Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft wurzelt der *Entwurf des Lebens auf einen öffentlichen und einen privaten Bereich hin.* Die Schule bereitet den jungen Menschen auf das *öffentliche Leben* vor, während die soziosexuellen Lernprozesse überwiegend im privaten Leben verlaufen, in der Familie, in der Freizeit, im Umgang mit den Gleichaltrigen. *Sexualunterricht bedeutet daher einen Eingriff des Staates in den privaten Lebensbereich der Schüler und kann solange nicht hinreichend legitimiert werden, als die Zuordnung der Sexualität zur Privat- und Intimsphäre des einzelnen allgemein akzeptiert wird.*

Auf diesem Hintergrund ist auch die Stellungnahme der Jugendlichen zur schulischen Sexualerziehung zu verstehen. Zwar lehnen weniger als fünf Prozent den Sexualunterricht prinzipiell ab, doch tendiert die überwiegende Mehrheit dazu, den sexualpädagogischen Auftrag der Schule klar zu *begrenzen.* Die Schule sollte in den Augen der Jugendlichen in Ergänzung zur Sexualerziehung im Elternhaus vorab ein fundiertes biologisches Wissen über die Sexualität vermitteln. Dagegen sollte sie sich aus den Fragen der intimen Sexualität heraushalten. *Viele Jugendliche wehren sich gegen jegliche Verschulung der Intimsphäre. Sie sind nicht bereit, den Lehrer als Vertreter einer öffentlichen Institution mit Sozialisationsfunktionen auszustatten, die in den privaten Lebensbereich eingreifen.*

Trotzdem kann die Schule wichtige Funktionen in der Sexualerziehung übernehmen. Die empirischen Befunde bestätigen, dass der Einwand nicht ganz zu Unrecht geltend gemacht wird, viele *Eltern* seien der Sexualerziehung nicht vollumfänglich gewachsen. So ist beispielsweise jeder zweite Junge in die biologische Pubertät eingetreten, ohne zuvor von irgend jemandem über die körperlichen Veränderungen dieser Entwicklungsphase informiert worden zu sein. Und dies ist einer der Hauptgründe, warum Jugendliche noch Jahre später ihre Sexualaufklärung generell als ungenügend beurteilen. *Daher könnte es eine vordringliche sexualpädagogische Aufgabe der Schule sein, die Kinder auf die Vorgänge der Pubertät vorzubereiten,* Körperwachstum und Sexualfunktionen im Denken und Erleben der Schüler vorwegzunehmen. Entsprechend den statistischen Befunden zur Sexualreifung läge *der günstige Zeitpunkt dazu zwischen der 4. und 6. Primarklasse.*

Eine zweite Möglichkeit liegt in der Förderung des Sozialverhaltens der Schüler. Beziehungsfähigkeit ist eine der wesentlichen Grundvoraussetzungen der Sexualität. Und die Schule bietet einmalige und geradezu ideale Lernsituationen, in denen partnerschaftliches Verhalten eingeübt werden kann. *Im Sexualunterricht bzw. im Sozialunterricht wären die sozialemotionalen Lernprozesse gezielt anzusprechen.* Dieser Unterricht vermöchte ein Gegengewicht zum Leistungs- und Selektionsdruck in der Schule zu schaffen, die einseitig das Wettbewerbs- und Konkurrenzverhalten, kaum jedoch kooperatives und solidarisches Verhalten der Schüler unterstützen.

Die Ziele des Sexualunterrichts

Die jüngsten Modelle der schulischen Sexualerziehung haben viel vom emanzipatorischen Schwung, der die Sexualpädagogen in den sechziger Jahren beflügelte, eingebüsst. Von den früheren programmatischen Absichten ist höchstens die Vorstellung geblieben, dass der Sexualunterricht nicht auf die blosse Reproduktion traditioneller Wertorientierungen verpflichtet werden darf. Als Lernziel wird etwa die Fähigkeit genannt, innere Leitbilder und soziale Modelle der Sexualität zu erkennen und kritisch zu hinterfragen. *An die Stelle der gezielten Veränderung der gesellschaftlichen Realität ist die Kompetenz des einzelnen gesetzt worden, soziale Er-*

er z. Hd. der Projektgruppe «Sexualerziehung» des Pestalozzianums geschrieben hat. Diesem Bericht entnehmen wir: Die Lehrergruppe VBG führte bisher durch: Zwei Lehrertagungen zum Thema «Christliche Sexualethik», drei pädagogische Wochen in Moscia «Sexualerziehung in Schule und Elternhaus», zwei Lehrertagungen «Methodische Möglichkeiten auf den verschiedenen Stufen». Auf der zweiten nahm man Stellung zur Projektstudie des Kantons Bern, die damals in Vernehmlassung war. Zu dieser Projektstudie wurde eine 11seitige Stellungnahme eingereicht. Auf Initiative und unter Leitung der VBG trifft sich ein Kreis von Lehrern, Aerzten, Psychiatern und Pfarrern zum Studium des baselstädtischen Vorschlags zur Einführung eines obligatorischen Sexualunterrichts.

Die Bemühungen des Lehrerkreises VBG haben zum Ziel

– den Lehrer zu befähigen, den Gelegenheitsunterricht besser zu erteilen,

– den Lehrer zu ermutigen, in guter Absprache mit Eltern und Behörden Erfahrungen mit einer systematischeren Sexualerziehung zu machen,

– Erfahrungen zu sammeln, um in einer Zeit, in der viele Kantone sich mit der Einführung einer schulischen Sexualerziehung befassen, mitreden zu können,

– eigene Klärung in sexualethischen Fragen.

Durchführung

Die Kurse und Tagungen wurden bewusst nicht öffentlich ausgeschrieben. Es wurde nur innerhalb des Lehrerkreises eingeladen, wobei jedermann willkommen war, der davon hörte.

Wir fühlten uns herausgefordert von extrem konservativen christlichen Positionen, aber ebenso von der immer lauteren Proklamation einer Situationsethik als *der* christlichen Ethik (vgl. Klaus Bockmühl «Sinn und Unsinn der neuen Moral»). Auch beschäftigten uns die oft verzerrenden Kommentare zu Bibelstellen mit geschichtlichen Themen (Augustinus zu Gen. 2 und 3 / oder heutige Ansichten über «Paulus, der Ehe- und Frauenfeind» etc.). Die Kurse und Tagungen hatten daher immer auch einen theologischen Akzent.

Wir suchten nach dem eigenen Standort zu Masturbation, Petting und vorehelichem Verkehr – als Christen, denen eine stabile Du-Beziehung zwischen Mann und Frau wesentlichstes Anliegen ist. Dabei waren uns die psychologischen Darstellungen von Prof. Rudolf Seiss (Sexualerziehung zwischen Utopie und Wirklichkeit) über die Prägungswirkungen des frühen geschlechtlichen Verhaltens auf das spätere eheliche und ausseeheliche Verhalten eine Hilfe, nicht blind mit der allgemeinen Tendenz der Liberalisierung mitzuschwimmen, ohne andererseits einer Prüderie zu verfallen. Seiss bietet für das Gespräch mit Jugendlichen wesentliche Argumente, die wir leider noch in keinem Buch für die Hand des Schülers gefunden haben.

wartungen und Kontrollen wenigstens durchschauen und Stellung beziehen zu können.

Mit dieser inhaltlichen Entleerung des Globalziels der schulischen Sexualerziehung sind die konkreten Unterrichtsziele ebenso unscharf geworden wie die sie tragenden Normen. Die Lernzielformulierungen bleiben vage, unverbindlich, allgemein. Vergleicht man sie mit den zugehörigen Unterrichtsskizzen und -materialien, die oft von hohem Einfühlungsvermögen und Kreativität zeugen, entsteht der Eindruck, dass hier das von Klafki geforderte Primat der Didaktik über die Methodik dem Primat der Methodik über die Didaktik zum Opfer fiel. *Die heutigen Ansätze des Sexualunterrichts sind durch methodischen Einfallsreichtum auf dem Hintergrund einer grundlegenden Zielunsicherheit gekennzeichnet.*

Welche Klärungen kann empirische Forschung in diesem Zusammenhang bringen? *Schulische Lernziele beruhen immer auf Wertvorstellungen.* Konkrete Zielformulierungen, wie etwa: Ein 14jähriger Schüler soll lernen, über seine Sexualität zu sprechen, die Geschlechtsrollenstereotype zu hinterfragen, Verhütungsmittel richtig anzuwenden, rufen Reaktionen der Zustimmung oder Ablehnung hervor, weil sie an Normen, in diesem Fall an einer bestimmten Sexualmoral gemessen werden. Welche Moral nun in welchen gesellschaftlichen Kreisen vorherrscht, kann mittels empirischer Forschung sehr genau aufgedeckt werden. Und das ist für die schulische Sexualerziehung in zweifacher Hinsicht wichtig; denn *die vorgegebene normative Wirklichkeit gehört einerseits zu den Ausgangsbedingungen des Sexualunterrichts und liefert anderseits den Bezugsrahmen, diesen Unterricht bzw. dessen Ziele in der sozialen und politischen Landschaft einzuordnen.*

Die empirischen Befunde zeigen eindrücklich, dass die *grundlegenden Werte jeder Sexualerziehung durch das Verhalten der Eltern gesetzt werden.* Dabei kommt die gefühlsmässigwertende Seite darin zum Ausdruck, wieweit die Eltern die Sexualität des Kindes innerlich akzeptieren oder ablehnen, während das kognitive Konzept bestimmt, in welchem Umfang sie über die Sexualität sprechen und informieren. Häufig bilden das emotionale und das kognitive Konzept in der kindlichen Sexualerziehung bis zum Beginn der Pubertät eine Einheit, d. h. man spricht mit dem Kind in etwa in dem Mass über die Sexualität, in dem man ihm auch die sexuelle Betätigung gestattet oder verbietet. Später dann brechen die Konzepte der Geschlechtserziehung und der Sexualaufklärung mehr und mehr auseinander.

Auffallend gross sind die *Unterschiede in der Art, wie Eltern mit der kindlichen Sexualität umgehen,* mit Zärtlichkeiten, Sexualspielen und Masturbation und ob sie mit dem Kind über die Sexualität sprechen, abwartend oder selbst Initiative ergreifend. Diese Unterschiede sind bedingt durch die sozialen Gruppen, denen die Eltern angehören. Protestantische Eltern z. B. tendieren eher zu einer freien und offenen Geschlechtserziehung und anerkennen die Sexualität als ein vitales Bedürfnis, als dies in katholischen Kreisen der Fall ist, wo den Kindern manchmal jede sexuelle Betätigung verboten wird. Der Versuch, die Sexualität des Kindes und Jugendlichen abzuwehren, kann auch vermehrt bei Eltern beobachtet werden, die sich für ihr Kind hohe Bildungspläne zurechtgelegt haben, während sich Eltern mit geringen Bildungsaspirationen deutlich permissiver verhalten. Dagegen ist das Informationskonzept der Eltern weniger von deren kulturellen Verwurzelung als vielmehr von deren sozialen Stellung abhängig. So wird der Aufklärung des Kindes in der materiell gutgestellten, städtischen Kleinfamilie die grösste Aufmerksamkeit geschenkt, während in kleinbäuerlichen Verhältnissen zwischen Eltern und Kind oft nie ein Wort über Sexualität gesprochen wird.

Nicht minder verschiedenartige Auffassungen über die Sexualität zeigen die *Jugendlichen* selbst. Doch ihre Einstellung wird mehr durch die eigenen Sexualerfahrungen als durch pädagogische und soziale Einflüsse bestimmt.

Trotz der grossen Unterschiede in der Bewertung der Sexualität bei Erziehern und Jugendlichen scheint immer wieder ein unverrückbarer Grundbestand an Werten durch, der die verschiedenen sozialen Gruppen und die Generationen eng miteinander verbindet. *Sowohl das Erziehungsverhalten der Erwachsenen als auch die sexuelle Entwicklung und das sexuelle Verhalten der Jugendlichen verweisen letztlich stets auf die traditionellen Werte von Liebe, Partnerschaft, Ehe und Familie.* Sexualität wird als Privileg der Erwachsenen respektiert, weil nur diese in der Lage seien, eine Ehe und Familie zu begründen. Als Ideal der Beziehung zwischen Mann und Frau gilt die «romantische Liebe», wie

Auf diesem Hintergrund konnten wir z. B. die Oberstufenlektion von W. Tobler in RL August 1976 nicht bejahen; auch Prof. Seiss lehnt diese «Einführung ins Petting» als der heute allgemein anerkannten Möglichkeit ab.

In methodischer Hinsicht beschäftigten uns die Möglichkeiten des *emotiven Lernens,* d. h. der Schulung von Kräften im Menschen. Fähigkeiten wie Ehrfurcht, Dankbarkeit, Vertrauen, Mitfühlen usw. können bewusst geschult werden (vgl. Fritz Oser «Kräfteschulung»). Die Anregungen von F. Oser – primär für den Religionsunterricht – lassen sich gut auf die Sexualerziehung übertragen. Eine solche Förderung der Liebesfähigkeit darf neben der Wissensvermittlung nicht fehlen.

In ähnlicher Richtung ging das Arbeiten mit Kunstbildern. In den Kursen dienten sie in erster Linie der Arbeit des Lehrers an sich selber. Wir sind jedoch der Ansicht, dass manche Bilder auch im Unterricht (Oberstufe) gebraucht werden können. Das Problem der Bilder, besonders auch von Fotografien, beschäftigte uns grundsätzlich. Bilder können Aufforderungscharakter haben, können stimulieren, verletzen. Manche Bücher und Atlanten sind hier wirklich nicht sorgfältig. Eine Differenzierung, wie einer der Kursmitarbeiter der Oberstufe sie praktiziert, ist leider selten. Gewisse Bilder zeigt er nur als Dias. Von Klasse zu Klasse fragt er sich neu: Was kann ich dieser Klasse zeigen, was nicht? Joachim Illies, in seinem Artikel «Tabus – Last oder Reichtum?» (in Christa Meves / Joachim Illies «Lieben – was ist das?» Herder 362), hat uns in dieser Sorgfalt bestätigt.

Dagegen scheint uns die Möglichkeit, mit Bildern den seelischen Aspekt von Liebe zum Ausdruck zu bringen, noch wenig ausgeschöpft.

Allgemeines

Einige Sätze aus der Stellungnahme an das ED Basel zeigen unsere grundsätzliche Einstellung zur Sexualerziehung in der Schule: «Es sei festgehalten, dass eine Sexualerziehung als Teil einer Erziehung zur menschlichen Kommunikationsfähigkeit, erteilt in grosser Ehrfurcht vor dem Geheimnis Mensch in guter Zusammenarbeit zwischen Eltern und einer reifen Lehrerpersönlichkeit, wirklich jedem Kinde zu wünschen ist.

Im Rahmen eines Fakultativums sollten grosse Anstrengungen unternommen werden, dass Sexualerziehung durch geeignete Lehrkräfte betrieben wird. Unter „geeignet" verstehen wir nicht nur gute Sexologen, sondern Pädagogen, die vom Geheimnis des Menschseins etwas wissen und ausstrahlen.»

In diesem Sinne bemüht sich der Lehrerkreis der VBG, Lehrer, die von ihrem Glauben her Verantwortungsbewusstsein mit sich bringen, zu ermutigen und zu fördern.

Walter Gasser
in «ES-Information» 2/79

Reiss sie bezeichnet hat, d. h. die Partner sollen sich in enger emotionaler Abhängigkeit zugetan sein, aus der die soziale Verantwortung und die Treueverpflichtung hervorgehen. Auch soll die sexuelle Beziehung für beide Partner befriedigend sein. *Der allgemeine soziale Wertkonsens besteht also darin, dass die Sexualität der Zeugungsfunktion, der sozialen Funktion und der Lustfunktion gerecht werden soll.*

Deutliche Unterschiede der Sexualmoral zwischen den sozialen Gruppen entstehen erst dort, wo sich sexuelles Verhalten manifestiert, das diese Idealnorm nicht erfüllen kann: infantile Sexualität, Jugendsexualität, Masturbation, Homosexualität, Partnerwechsel etc. Nun wird ein Sexualunterricht, der Anspruch erhebt, den Schülern Orientierungen und Lebenshilfen anzubieten, gerade solche Fragen nicht ausklammern können. Und wenn es dem Wissenschafter und dem Didaktiker noch gelingen mag, den Schein der Wertneutralität zu wahren, dann wird spätestens der Lehrer Stellung beziehen oder von den Schülern zur Stellungnahme gezwungen. Mit andern Worten: Im Sexualunterricht werden Wertstandpunkte vermittelt, deren Ursprung in der persönlichen Einstellung, in der Biografie sowie im sozialen und religiösen Hintergrund des einzelnen Lehrers liegen. *Was ein Kind im Sexualunterricht hört, hängt daher weitgehend von der Persönlichkeit des Lehrers und damit eigentlich vom Zufall ab.* Vom Zufall hängt es ab, ob ein Kind die in der Familie geltenden Sexualnormen in der Schule gespiegelt oder in Frage gestellt findet.

Auch die allgemeineren Normen und impliziten Ziele des Sexualunterrichts repräsentieren nur ganz bestimmte soziale Gruppen. Selbst wenn die ursprünglich hochgeschraubten emanzipatorischen Ziele soweit reduziert wurden, dass der Schüler lediglich lernen soll, Sexualität sprachlich zu bewältigen, steht das dem Sinn weiter sozialer Kreise entgegen, entspricht doch die sprachliche Bewältigung der Sexualität erstens dem Muster einer nachgiebigen und liberalen Geschlechtserziehung während der Kindheit und zweitens einem sexualerzieherischen Umgang, wie er für eine relativ kleine Gruppe der mittleren und höheren Sozialschichten typisch ist.

Nachdem diese Zusammenhänge empirisch belegt sind, scheint es mir heute eine *vordringliche Aufgabe zu sein, die Normen und Ziele der schulischen Sexualerziehung ausdrücklicher als bisher zu formulieren, transparent und dadurch der öffentlichen Diskussion zugänglich zu machen.*

Fortsetzung folgt

Pädagogischer Rückspiegel

ZH: Eine öffentliche Tagesschule in der Stadt Zürich

Ab Frühjahr 1980 werden die Eltern im Schulkreis Letzi in Zürich die Wahl zwischen zwei Schultypen haben: Sofern die zuständigen politischen Behörden* ihren Segen dazu geben, wird im Rahmen eines vierjährigen Versuchs im Schulhaus Feldblumenstrasse die erste öffentliche Tagesschule in der Stadt Zürich in Betrieb genommen.

Wie Schulvorstand **Thomas Wagner** an einem vom Verein Tagesschulen für den Kanton Zürich veranstalteten Informationsabend (23. März 1979) bekanntgab, werden dadurch beträchtliche Investitionskosten (145 000 Franken) und Betriebskosten (etwa 200 000 Franken im Jahr) entstehen. Diese Mehrkosten werden zum Teil durch die Eltern getragen; man rechnet mit einem Elternbeitrag von etwa 80 000 Franken bis 100 000 Franken im Jahr, wobei der individuelle Beitrag gemäss Einkommen abgestuft werden soll.

Ausdrücklich wurde auch betont, dass nicht die Umfunktionierung aller Schulen zu Tagesschulen ein Fernziel sei. Tagesschulen sollen langfristig zu öffentlichen Alternativschulen werden, die den Bedürfnissen gewisser Familien entgegenkommen sollen.

Bereits in der vierjährigen Versuchsphase will man auf eine optimale Durchmischung der Schülerschaft achten, damit die Tagesschule weder zu einem Privileg gewisser Schichten noch zu einer «Sonderschule» mit schwierigen Schülern wird. Damit will man die Voraussetzungen für realistische Versuchsbedingungen schaffen.

Der Verein «Tagesschulen für den Kanton Zürich», der sich seit 1971 für die Schaffung von Tagesschulen einsetzt, zeigte an diesem Abend durch Schülerszenen und Dias eindrücklich die Probleme auf, die durch die heutige Schulform für Kinder und Eltern entstehen: gefährliche Schulwege, keine «Auffangzeiten» vor Schulbeginn, verschiedene Stundenpläne für Kinder der gleichen Familie, wenig Zeit und Raum für soziales Lernen. Es ist ein Verdienst dieses initiativen Vereins, dass nun auch in Zürich konkrete Erfahrungen mit der Tagesschule möglich sind. Es ist zu hoffen, dass die Tagesschule nicht nur ein Eigenleben zu führen beginnt, sondern auch befruchtend auf die «normale» Schule wirkt.

Peter Vontobel

* Die Zentralschulpflege ist mit dem Versuch einverstanden («NZZ» vom 30. März), es bedarf nun noch der Ermächtigung durch den Gemeinderat sowie der Bewilligung des Erziehungsrates.

DK: Schule mit ganztägiger Betreuung

Das dänische Folketing wird sich in Kürze mit einem Gesetzesentwurf zu beschäftigen haben, der die Schule den Schülern auch ausserhalb der Schulzeit zugänglich machen soll. **In den Schulen sollen Horts und Jugendklubs eingerichtet werden, die es den jungen Leuten, deren Eltern berufstätig sind, ermöglichen, den Nachmittag und eventuell auch den Abend unter der Aufsicht von Pädagogen sinnvoll zu verbringen.** Dabei soll es den jungen Menschen weitgehend selbst überlassen werden, wie sie die freie Zeit ausfüllen. Da das neue System der ganztägigen Betreuung der Kinder eine grössere Zahl von Lehrern und Erziehern erfordert, könnte damit die relativ hohe Zahl von arbeitslosen Lehrern verringert werden. Im Vordergrund der Überlegungen jedoch steht das Bemühen, den berufstätigen Eltern bei der Betreuung der schulpflichtigen Kinder behilflich zu sein.

Viele dänische Gemeinden haben schon jetzt Horte und Jugendklubs eingerichtet; beträchtliche Mittel könnten eingespart werden durch «Einsatz» der Schulhäuser auch ausserhalb der Schulzeit. -UCP-

Noch 5 Jahre bis 1984: 100 von 137 Prognosen bereits eingetroffen

Einer der berühmtesten utopischen Romane ist George Orwells «1984», publiziert im Jahr 1949. Orwell starb 1950. David Goodman untersucht in einem Beitrag in «The Futurist» (Dezember 1978), wie die Chancen stehen, dass sich Orwells Phantasiewelt bis 1984 verwirklichen wird oder könnte.

Goodman machte sich die Mühe, eine Liste aller Prognosen aufzustellen, die im Roman vorhanden sind. Er kam auf 137. 1972 konnte er konstatieren, dass ungefähr 80 davon bereits eingetroffen waren. Im Jahre 1978 unternahm Goodman eine neue Prognosekontrolle: jetzt waren bereits über 100 der 137 Prognosen eingetroffen! (nach SZF-Bulletin 40)

Schweizerisches Institut für Berufspädagogik (SIBP)

Hervorstechende Merkmale des Berichtsjahres 1979 sind:

- Das Volk hat dem neuen Berufsbildungsgesetz und damit der gesetzlichen Verankerung des Instituts zugestimmt.
- In Bern hat ein Kurzstudiengang für angehende Gewerbelehrer der allgemeinbildenden Richtung mit akademischer Vorbildung begonnen.
- Erstmals ist ein Lehrerfortbildungskurs im Ausland durchgeführt und ein Fortbildungskurs für Berufsschulinspektoren verwirklicht worden.
- Der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung hat sein erstes Nationalprogramm im Bereich der Bildungsforschung auf Belange der Berufsbildung eingeschränkt.

In Bern und Lausanne standen Ende Dezember 1978 insgesamt 98 Personen in Ausbildung, davon 7 Damen. 42 Kandidaten konnten diplomiert werden. Sowohl im berufskundlichen als auch im allgemeinbildenden Sektor wurde ein vielfältiges Angebot an Fortbildungskursen offeriert. In der deutschen Schweiz beteiligten sich 1355 Schulleiter, Inspektoren und Lehrkräfte an den 42 Kursen, in der welschen Schweiz 407 Personen in 27 Kursen. Rege Tätigkeit entfalteten auch die Subkommissionen der Fachkommission für Unterrichtshilfen und Baufragen.

Konrad Weber, Dozent für Geschäftskunde, wurde zum Stellvertreter des Direktors ernannt. Für den Neubau in Zollikofen hat eine intensive Detailplanung eingesetzt. H. F.

Neues vom SJW

Mitteilungen des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes
Beilage zur «Schweizerischen Lehrerzeitung»
April 1979 124. Jahrgang Nummer 56

Schweizerisches Jugendschriftenwerk
Seehofstr. 15
8008 Zürich
Tel. 01 32 72 44

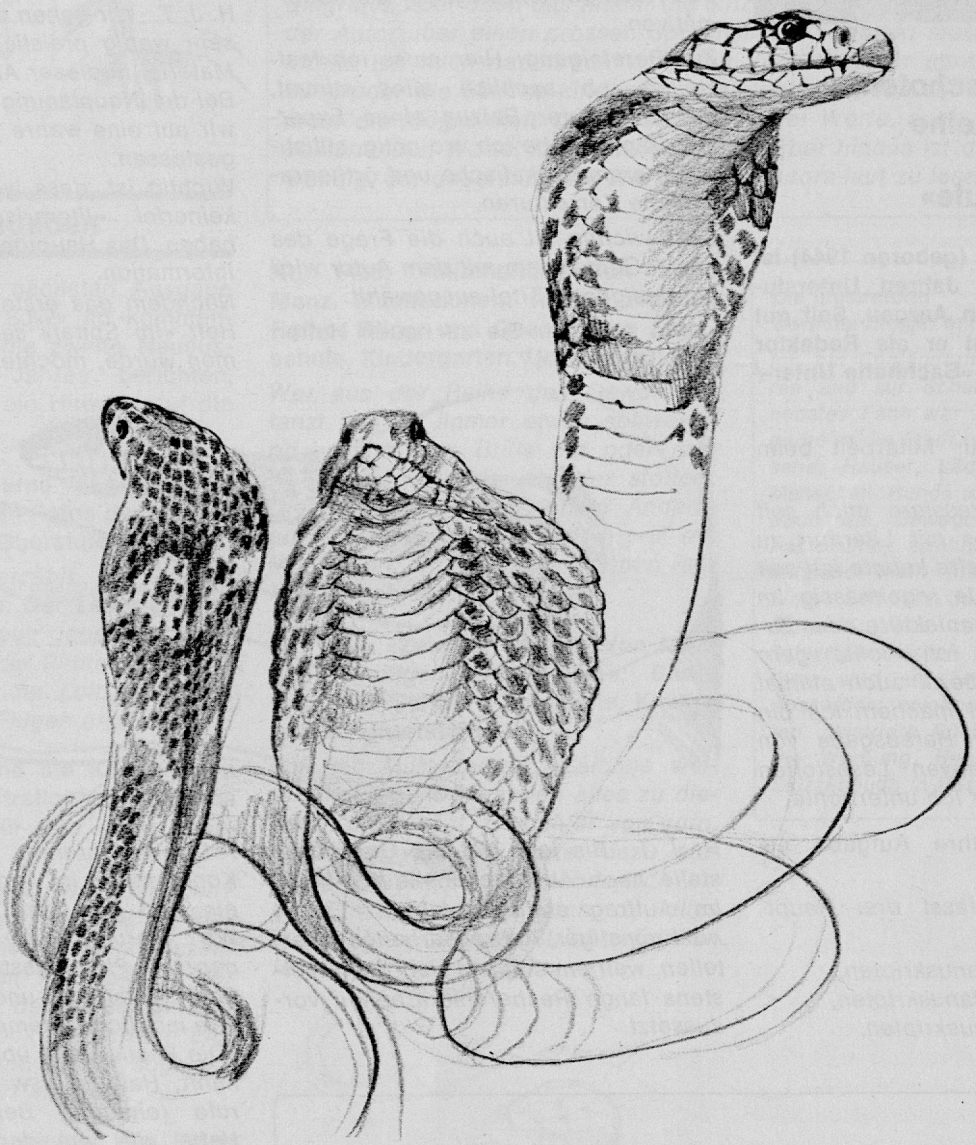

Heute neu: Interview mit Hansjörg Tschofen, Redaktor «Sachhefte Unter-/Mittelstufe» ● Betrifft: Geschichtliche Lesehefte ● Pro memoria – 1979er Erstausgaben ● Nochmals zur Wortschatzdiskussion ● Das schwarze Brett ● Presse-Spiegel ● SJW – lückenlos ● Zukunftsmusik

Unsere Illustrationen: Alle aus Heft Nr. 1484: «Rolf und die Kobra». Die Illustratorin Cornelia Ziegler stellt sich auf Seite 3 selber vor.

Interview mit Hansjörg Tschofen, Redaktor der Reihe «Sachhefte Unter-/Mittelstufe»

Hansjörg Tschofen (geboren 1944) ist seit siebeneinhalb Jahren Unterstufenlehrer im Kanton Aargau. Seit gut einem Jahr betreut er als Redaktor unsere neue Reihe «Sachhefte Unter-/Mittelstufe».

– Wie sind Sie zur Mitarbeit beim SJW gekommen?

H. J. T.: Ich interessiere mich seit jeher für alles, was mit Literatur zu tun hat. Die SJW-Hefte kannte ich seit langem, weil ich sie regelmässig im Unterricht als Klassenlektüre oder Zusatzstoff einsetze. Ich wollte gern neben dem Lehrerberuf auch einmal etwas Verlagsarbeit machen. Ich bin interessiert an der Herausgabe von guten und informativen Lesestoffen für die Stufe, an der ich unterrichte.

– Worin besteht Ihre Aufgabe als Redaktor?

H. J. T.: Sie umfasst drei Hauptpunkte:

- *Beurteilen von Manuskripten,*
- *Bereinigen von Manuskripten,*
- *Anregen von Manuskripten.*

Zur Beurteilung: Ich schätze es, dass ich hier Manuskripte bereits im Stadium des Entwurfs beurteilen kann. Ich bin also «von Anfang an mit dabei». Die Kriterien bei der Beurteilung wären etwa folgende:

- *Ist der Text altersgemäss, vom Thema und von der Gestaltung her?*
- *Kann man das in der Schulpraxis gebrauchen?*
- *Sind Aufbau und Gliederung richtig durchgeführt?*
- *Ist die Sprache verständlich?*

Das Hauptgewicht liegt auf dem Informativen.

Zur Bereinigung: Hier muss ich feststellen, ob sachlich alles stimmt, eventuell unter Beizug eines Experten. Dann mache ich, wo nötig, stilistische, grammatikalische und orthographische Korrekturen.

Sehr wichtig ist auch die Frage des Titels. Gemeinsam mit dem Autor wird ein geeigneter Titel ausgewählt.

– Wie kommen Sie zu neuen Heften in Ihrer Reihe?

H. J. T.: Bis jetzt hat die Geschäftsstelle nach Absprache mit mir Hefte im Auftrag erstellen lassen. Es ist wohl günstiger, Auftragsarbeiten zu erteilen, weil ein solches Heft doch meistens lange Recherchierarbeiten voraussetzt.

Der Autor erstellt vor der Ausarbeitung des Manuskriptes eine Inhaltsdisposition und ein Probekapitel. Aufgrund dieser Probeseiten geben wir ihm dann «grünes Licht» zur Ausarbeitung. Es steht den Lektoren aber jederzeit frei, ein Manuskript, das trotz Probekapitel und Inhaltsdisposition unbefriedigend ausgefallen ist, nicht zu publizieren.

Anregungen und Vorschläge sind natürlich willkommen!

– Welches sind die weiteren Pläne Ihrer Reihe?

H. J. T.: Wir gehen davon aus, dass es sehr wenig preislich erschwingliches Material in dieser Art für Schüler gibt. Bei der Neuplanung dieser Reihe sind wir auf eine wahre Fülle von Themen gestossen.

Wichtig ist, dass wir in dieser Reihe keinerlei «literarische Ambitionen» haben. Das Hauptgewicht liegt auf der Information.

Nachdem das erste von mir betreute Heft «Im Spital» sehr gut aufgenommen wurde, möchten wir in ähnlicher Art weiterfahren.

Konkret wird im August dieses Jahres ein Heft mit dem Titel «Werbung – Wo? Warum? Wann? Wie?» erscheinen. Im Planungsstadium sind Hefte über «Bahnhof» und «Verkauf». Weitere mögliche Themen für die Zukunft: «Die Post», Hefte über Haustiere (Herkunft, Haltung usw.), Hefte über Berufe (einfache Berufsbilder) sowie Hefte, die von der Gefühlssituation des Schülers ausgehen (zum Beispiel über Angst, Umgang mit andern usw.).

Wir werden versuchen, mit unseren Heften einen Bezug zu den Lehr- und Stoffplänen des muttersprachlichen Unterrichts herzustellen. Das heisst konkret, dass wir zu den in den modernen offiziellen Lese- und Sprachbüchern angetippten Themen Zusatzstoff und Lesematerial liefern.

(Adresse: Hansjörg Tschofen, Oberriedenstrasse 32, 5412 Gebenstorf.)

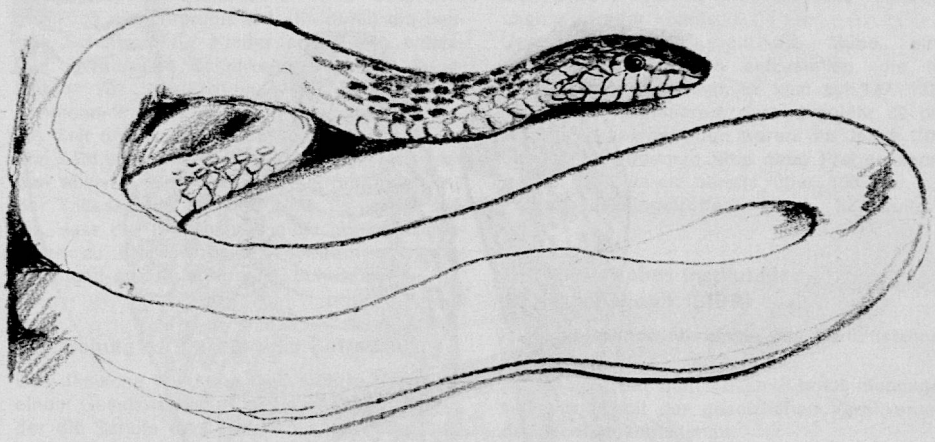

Betrifft:
Geschichtliche Lesehefte **Gesucht: Autoren**

Innerhalb des Schweiz. Jugendschriftenwerks «SJW» gibt es eine Reihe für geschichtsinteressierte Schüler sowie zur Verwendung im Geschichtsunterricht. Kinder und Jugendliche interessieren sich eher für Geschichte, wenn sie verlebendigt wird und Identifikation möglich wird. Noch so auserwählte Quellendarbietung bleibt öde, wenn der zündende Funke des Vermittlers, des Gestalters ausbleibt.

Das SJW sucht Mitarbeiter, die eine Epoche, ein Thema, ein Ereignis, eine Persönlichkeit lebendig und packend schildern können. Wer sich von diesem Appell angesprochen fühlt, ist gebeten, Vorschläge an das Lektorat der geschichtlichen Reihe (Jakob Streit, Asylstrasse 12, 3700 Spiez) zu richten. Besten Dank für Ihre Mitarbeit!

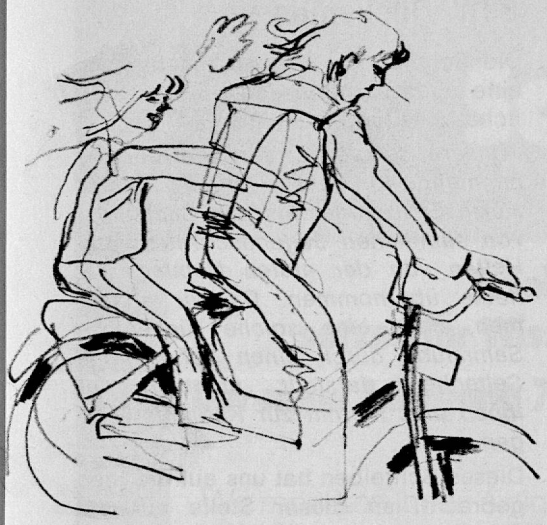

Nochmals zur Wortschatzdiskussion

Sie erinnern sich: Wir stellten in der letzten Nummer den Brief einer Schülerin zur Diskussion, die begeistert war über die einfache Sprache der Sachhefte: «Die Sätze sind wie bei Unterhaltungslektüre in mich hineingeplätschert!» Und wir fragten Sie: Sind Sie für eingängig-einfache oder sprachlich anspruchsvollere Texte? Oder andersherum: Was ziehen Sie unter welchen Umständen vor? Hier noch ein Zitat aus der Arbeit von Rumer Godden. Sie kennen die Autorin sicher – sie schrieb «Die Küchenmadonna», «Das Puppenhaus» und neu «Die Nacht der Gespenster» – vielleicht stehen die drei sogar in der Schulbibliothek.

«In einem Kinderbuch sind weniger Worte als in einem Roman oder einer Biografie, aber eben das macht die einzelnen Worte bedeutungsvoll, so dass der Autor über einen grossen Sprachschatz verfügen muss: Deswegen verurteile ich auch nachdrücklich jeden Versuch einer sprachlichen Begrenzung oder die übliche kindliche Vereinfachung. Man soll den Kindern vielmehr die Möglichkeit geben, den Glanz der Worte, auch der längeren und volltönenden Worte, kennenzulernen. Darüber hinaus ist der Rhythmus notwendig, der dabei hilft, die Werke eines Autors laut zu lesen.»

1979er Erstausgaben

Bevor wir in der nächsten Ausgabe von «Neues vom SJW» im kommenden August über die zweite Neuausgabenserie des Jahres berichten, noch einmal kurz ein Hinweis auf die Januar-Neuheiten:

Nr. 1483: «Ich lerne Segelfliegen». Von Paul Ewald. Mit Fotos des Autors. Reihe: Sachhefte/Oberstufe.

Ein Segelflieger erzählt, wie er das Fliegen erlernt hat. Der Leser erfährt, wie ein Segeflugzeug gebaut ist, warum es fliegt, wie die Piloten einander am Boden und in der Luft beistehen, was sie auf ihren Flügen erleben.

Nr. 1484: «Ralf und die Kobra». Von Emil Zopfi. Illustrationen: Cornelia Ziegler. Reihe: Für das erste Lesealter / Unterstufe.

Hat da jemand Angst vor Schlangen? Ralf hat keine! Nicht einmal vor der giftigen Kobra, die im Einkaufszentrum ausgebrochen ist. Ralf ist der schwerhörige Bub, der mit seiner Mutter im grossen Block neben dem Einkaufszentrum wohnt. Er hat sogar . . . – aber das verraten wir nicht.

Nr. 1485: «Sprachspiele». Von Franz Hohler. Mit Vignetten von Ueli Bär. Reihe: Grenzgänger. Mittel-/Oberstufe.

Die Sprache ist das schönste, leichteste und billigste Spielzeug. Man kann es überallhin mitnehmen, man braucht es nirgendwo zu verpacken, und es kostet überhaupt nichts. Franz Hohler zeigt einige Spiele mit Sprache und regt an, eigene Spiele zu erfinden. Vlic Gcülk! (Was soviel wie «Viel Glück!» auf türkisch heisst, vielleicht . . .)

Nr. 1486: «Mitenand». Von Hans Manz. Illustrationen: Robert Siebold. Reihe: Bilder und Geschichten / Vorschule, Kindergarten, Unterstufe.

Wer aus der Reihe des Gewohnten tanzt, hat es immer etwas schwerer, ob er nun eine Brille hat oder rote Haare, schwerhörig ist oder stottert. Dieses Büchlein will jenem Andersartigen etwas helfen: indem wir mit ihm fühlen, ihn in unsere eigenen Reihen aufnehmen.

Nr. 1487: «Zeichne weiter!» Von Antonella Bolliger-Savelli. Reihe: Bilder und Geschichten / Vorschule, Kindergarten, Unterstufe.

Mit der Aufforderung «Zeichne weiter!» ist eigentlich schon alles zu diesem Heft gesagt. Gesichter von vorn, Gesichter von der Seite, dazu einfache Tiere können zeichnerisch ergänzt werden. Was sich da alles durch einen einzigen Strich erreichen lässt . . .

Die Illustratorin Cornelia Ziegler erzählt:

Ich bin Engländerin, in London geboren und zur Schule gegangen. Mein liebstes Fach war Zeichnen. Ich gehe gerne in die Stadt und zeichne, was ich sehe: Häuser, Läden, Autos, Bäume, Menschen, Hunde und Katzen. Ich liebe auch die Bewegung, mache selber Pantomime, zeichne in Theatern. So entstand mein Interesse zum Trickfilm. – Seit zehn Jahren lebe ich in der Schweiz. Jetzt zeichne ich in den Schweizer Städten. Einige meiner Trickfilme sind am Fernsehen zu sehen. Ausserdem zeichne ich für Zeitschriften, illustriere Bücher und arbeite für die Werbung. Heute leben ich mein Skizzenbuch in Basel.

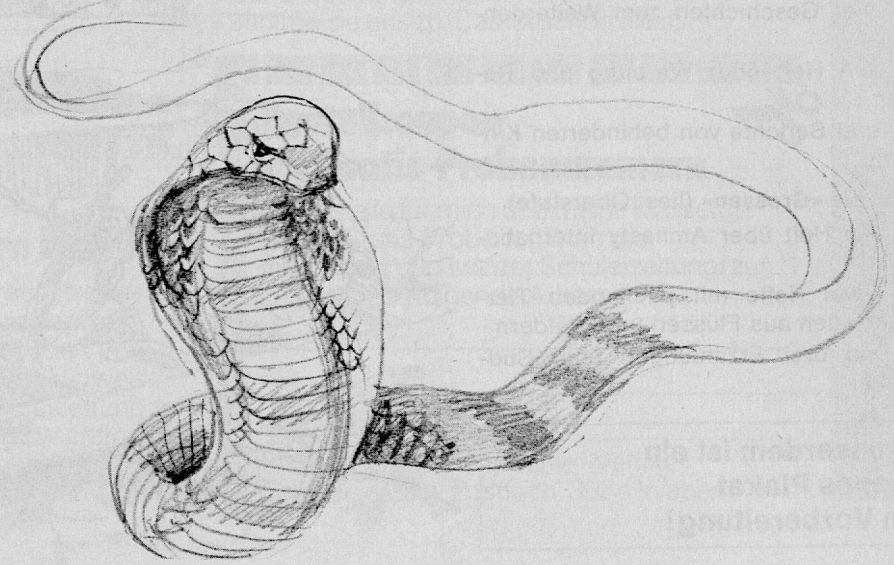

DAS SCHWARZE BRETT

Ausstellungen an Oberstufenschulen

An der Bezirksschule Entfelden AG konnten wir eine eintägige Ausstellung für unsere Oberstufenhefte durchführen. Der Erfolg war sehr gut und widerlegte die oft gehörte Meinung, «SJW-Hefte» seien nur für Primarschüler interessant. Falls Sie an einer Sekundar-, Bezirks-, Real- oder Oberschule arbeiten und durch unseren Vertriebsapparat nicht erfasst sind, möchten wir Ihnen die Durchführung einer solchen Ausstellung empfehlen. Wir sind Ihnen dabei sehr gern behilflich. Sie brauchen weiter nichts als rund drei Ausstellungstische und einen freien Raum. Wir bringen das Angebot für die Oberstufe samt Ausstellungsmaterial.

Zukunftsmusik

Der Blick hinter die Kulissen, das heisst auf unsere Pläne und Vorbereitungen für die nächste Neuheitenserie, soll Ihnen helfen, das SJW vermehrt in Ihre Pläne einzubeziehen. Neu erscheinen im August 1979

*** für die «Kleinen»** (lies: Unterstufe)

... Kinderwitze für Leseanfänger

... drei spannende, lustige und originelle Geschichten für Erstleser über ein verschwundenes Mädchen, eine «Bäbistube», einen Tausendfüssler,

... eine Uebersetzung aus dem Englischen, besonders für leseschwache Kinder

... und dazu ein neues Zeichen-, Erzähl- und Malheft.

***für die «Mittleren»** (lies: Mittelstufe)

... etwas über Zigeuner,

... vier Geschichten zum Weiterdenken,

... ein Heft über Werbung und Reklame,

... drei Berichte von behinderten Kindern.

*** für die «Grossen»** (lies: Oberstufe)

... ein Heft über Amnesty International,

... zwei Hefte mit packenden Tierreportagen aus Flüssen und Wäldern

... und drei Erzählungen über Südafrika.

Ausserdem ist ein neues Plakat in Vorbereitung!

PRESSE-SPIEGEL

Zu: «Ich und mein Einbrecher» Heft-Nr. 1463

«Das Heft mit dem grünen Umschlag, auf dem zwei junge Männer in freundschaftlicher Umarmung durch eine Untiefe waten, ist doppelt erwähnenswert. Zum einen handelt es sich um eine spannende Kurzgeschichte, zum anderen wirft ihr Erscheinen ein neues Licht auf das Schweizerische Jugendschriftenwerk, das im Lauf der Jahrzehnte doch eher als verschimmelt, als zurückgeblieben ins Abseits geriet. Nun ist frischer Wind aufgekommen. Ein Beweis dafür ist eben, beispielsweise, diese Geschichte von Otto Steiger.»

(E. Scheidegger im «Tages-Anzeiger»)

Zu: «Mitenand» Heft-Nr. 1486

«Es ist unser Ziel, ganz besonders in diesem Jahr die behinderten und die unbehinderten Kinder sich begegnen zu lassen», umreisst die Pro Infirmis ihren Plan zum Internationalen Jahr des Kindes. Die Begegnung soll möglichst so spielerisch geschehen wie in der SJW-Broschüre «Mitenand» (Text von Hans Manz, Zeichnungen von Robert Siebold), in welcher Kinder unter anderem entdecken, dass ein Gipsbein oder eine dickglasige Brille, tausend Sommersprossen oder ein «es bitzeli runder und bräiter» Körper auch interessante Aspekte haben können ... («Badener Tagblatt»)

SJW – lückenlos

Die Schulpflege Knonau machte uns eine ebenso interessante wie erfreuliche Mitteilung, nämlich:

«Unsere Schule hat von dem bei uns nunmehr 40 Jahre tätigen Lehrer Herrn Emil Güdemann die Sammlung von sämtlichen Jugendschriftenwerk-Heften von der ersten Nummer bis heute übernommen. Da wir annehmen, dass eine solche lückenlose Sammlung durch einen Lehrer eine Seltenheit darstellt, möchten wir Ihnen dies hiermit zur Kenntnis bringen.»

Dieses Schreiben hat uns auf die Idee gebracht, an dieser Stelle auf die Archivsammlung von Knonau hinzuweisen und Sie alle zu fragen, ob Sie von weiteren lückenlosen Sammlungen Kenntnis haben – oder vielleicht gar selber eine haben? Wir würden dann eine Liste von «SJW-Sammlungen von A bis Z» erstellen und sie an dieser Stelle veröffentlichen.

Unsere Bitte darum: Wer eine lückenlose SJW-Sammlung besitzt oder weiss, wo sich eine befindet, wird herzlich gebeten, dies der Geschäftsstelle mitzuteilen. Unsere Adresse kennen Sie: Seehofstrasse 15, 8008 Zürich (Telefon 01 32 72 44).

Und nun warten wir gespannt.

Heidi Roth

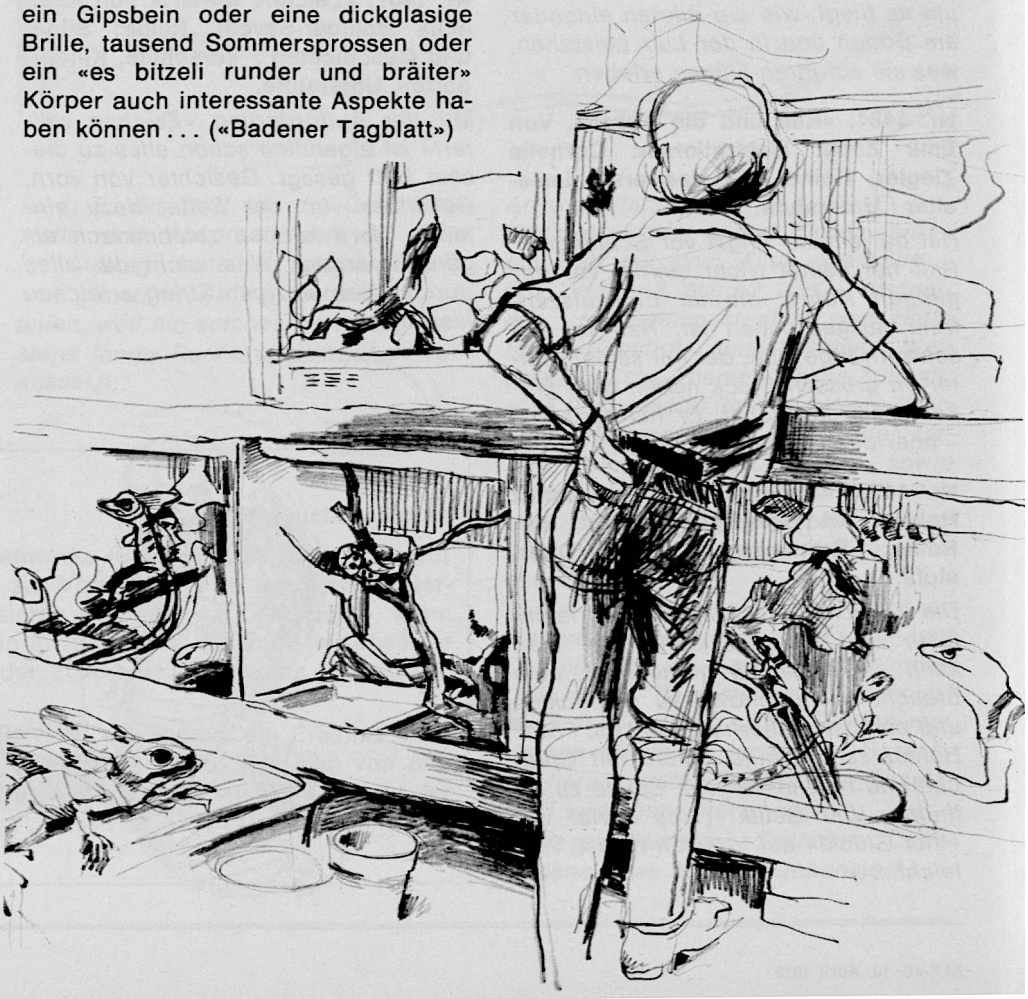

Illustrierte Schweizer

Schülerzeitung

Herausgegeben von der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins

Erfolgreiche Autoren und Fotografen setzen ihr Wissen und Können für die Schülerzeitung ein

Der neue Jahrgang 79/80 verspricht für jeden Monat vielseitige und hochinteressante Berichte

Wir möchten Ihnen einige Autoren und Fotografen vorstellen, die mithelfen werden, die 12 Nummern des SZ-Jahrgangs 1979/80 vielseitig und interessant zu gestalten.

Mit New York bestens vertraut
ist Frau Dr. Charlotte Peter, Chefredaktorin der Zeitschrift Annabelle/Elle. Ihr SZ-Bericht über die Riesenstadt am Hudson hat auch den ‹Kenner› viel Neues gelehrt. Nun wird uns die Hobby-Reiseleiterin noch von anderen ‹Entdeckungen› erzählen.

4 Jahre und 8 Tage
waren Paula und Anton Zybach aus Unterlangenegg bei Steffisburg mit ihrem VW-Bus unterwegs. Sie durchquerten 50 Länder in 6 Kontinenten und legten dabei insgesamt 150 000 Kilometer zurück. Die beiden sympathischen Globetrotter erzählen in der SZ von ihrer abenteuerlichen Reise.

Den Problemen der Dritten Welt
gilt das besondere Interesse von NZZ-Mitarbeiter Peter Sidler. (‹Ich widme mich vor allem dem Nahen Osten, Nordafrika sowie einer Anzahl von Ländern in Schwarzafrika›). In der SZ wird Sidler über Wesen und Funktion der UNO berichten.

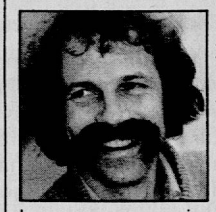

Für Sport-Informationen
zeichnet Walter Däpp, zur Zeit Redaktor im Radio-Studio Bern verantwortlich. Däpp war während mehrerer Jahre Lokal- und Sportredaktor bei einer Tageszeitung. Den Sport kennt er aus eigener Erfahrung, gewann er doch 1970 die Schweizer Einzel-OL-Meisterschaft.

Die Prämien für Ihren Einsatz

Für die eingesandten Abonnementsbestellungen erhalten Sie:

Für je 7 Stück 1 Gratis-Abonnement der Schülerzeitung oder

für 10 Stück 1 Katalog ‹Das Schubladenmuseum›

für 15 Stück 1 Schweizer Duden-Schüler-Lexikon

für 30 Stück 1 Kunstführer Schweiz II

Wie Sie Probenummern bestellen

Fordern Sie mit dem Coupon Gratis-Probenummern für Ihre Klasse oder das ganze Schulhaus an. Bei der anschliessenden Verteilung sind Sie sicher bereit, einige Hinweise zur Qualität des Inhaltes der Schülerzeitung zu geben. Wir halten das für äusserst wichtig, denn oft sind Kinder nicht in der Lage, selbständig den Unterschied zwischen einer guten Jugendzeitschrift und einem Schundheft zu erkennen. Darin sehen wir die grösste Hilfe. Nach einigen Tagen sammeln Sie die Abonnementsbestellungen — die in jeder Schülerzeitung eingeheftet sind — ein und senden sie uns zu. Das ist schon alles.

Bestellcoupon für Gratis-Probenummern

Ich bestelle für mich und meine Klasse(n) _____ Gratis-Probenummern der ‹Illustrierten Schweizer Schülerzeitung› zur Lieferung an folgende Adresse:

Name/Vorname _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Bitte einsenden an: Büchler-Verlag, Schülerzeitung, Postfach, 3084 Wabern

Problem Lehrerarbeitslosigkeit

Versagten die Planer?

Verständnisloses Kopfschütteln allenthalben, als der Lehrerüberfluss recht unerwartet Tatsache wurde. «Haben unsere Behörden eigentlich geschlafen? Denn nichts ist leichter, als den Bedarf an Lehrern vorauszusehen. Schon sechs Jahre zum voraus weiss man ja, welche Kinderzahl auf die Schule zukommt.» Landauf und landab redeten viele so. Aber nur wenige ahnen, wie schwierig eine exakte Lehrerbedarfsplanung ist und welche Faktoren dabei eine Rolle spielen.

Sicher sind nur die Geburtenzahlen

Die Planer können sich also nur auf das einzig Sichere stützen: die Geburtenzahlen. Daneben spielt aber noch eine Menge sehr komplizierter Faktoren eine Rolle. Sie sind voneinander abhängig, greifen ineinander über, einzelne werden durch andere potenziert oder heben sich gegenseitig auf:

Zuzüge und Wegzüge von Schweizern
Zuzüge und Wegzüge von Ausländern

Neupatentierungen
Pensionierungen
Berufswechsel
Wiedereintritte
Längere Urlaube
Auslandaufenthalte
Weiterstudium
Bedarf an Stellvertretern

Bevölkerungsdichte
Bevölkerungsstruktur
Bevölkerungsbewegung
Bautätigkeit

Wirtschaftslage
Klassengrössen
Pflichtlektionen der Lehrer
Lehrerausbildung
Besoldung
Berufstätige Ehefrau

Diese Vielfalt von Faktoren bereitet den Verantwortlichen der Erziehungsdirektion grosses Kopfzerbrechen, und sie versuchen mit einem komplizierten Computerprogramm die Bedarfsplanung richtig in Griff zu bekommen.

Primarlehrer – ein Durchgangsberuf

Rufen wir uns doch in Erinnerung, dass noch im Jahre 1973 nur jeder zehnte austretende Primarlehrer aus «normalen» Gründen, das heisst aus Alters- oder Gesundheitsgründen, den Beruf verliess. Die neun andern traten lange vorher, viele oft schon kurz nach der Patentierung von ihrem verlernten Beruf zurück. Der Staat kam während vieler Jahre mit dem Nachschub kaum nach, das heisst, er bildete eine grosse Menge von Lehrern aus, die zum grossen Teil nach einigen Jahren nicht mehr im Lehrerberuf zu finden waren. Wie bei einer undichten Wasserleitung: Durch den grossen Wasserverlust sinkt der Wasserdruck derart, dass eine ungestörte Versorgung kaum mehr möglich ist.

Sicherheit geht vor

Bis zum Jahre 1977 reduzierten sich aber die jährlichen Rücktrittszahlen um fast die Hälfte. Die Rezession und die dadurch entstandene Unsicherheit auf vielen Gebieten des Stellenmarkts führte zu einem vorher nie geahnten Verharren in den Positionen: Man suchte Sicherheit, traute den Berufschancen nach dem Weiterstudium nicht mehr, verzichtete auf Auslandaufenthalte, und viele Lehrerinnen gaben auch bei der Verheiratung den sichern Posten nicht auf. Im Jahre 1978 konnte man aber wieder einen leichten Anstieg der Rücktrittszahlen feststellen.

Osmotische Veränderungen

Während der Hochkonjunktur drängten viele Lehrer in angenehmere und besser bezahlte Berufe. Die Rezession bewirkte aber eine Umkehr der Osmose: Viele flüchteten aus unsicher gewordenen Positionen, reisten aus dem Ausland in die Heimat zurück, und man versuchte, im Beruf, dem man damals den Rücken gekehrt hatte, wieder unterzukommen. Diese recht unerwartete Umkehrbewegung belastet den Stellenmarkt zusätzlich.

Dilemma Aufnahmezahlen

Für viele unverständlich: Nach wie vor werden recht viele junge Leute in die Seminarien aufgenommen, obschon die Zukunftsaussichten unsicher sind. Warum also nicht die Aufnahmezahlen erheblich drosseln? Dem gegenüber steht aber ein anderes Problem: Wie können wir für die vielen Jugendlichen der geburtenstarken Jahrgänge genügend Ausbildungsplätze schaffen, die ihren Fähigkeiten entsprechen? Der Staat steht vor einem Dilemma: Engpass entweder bei der Ausbildung oder bei Stellenbeginn. Wir versuchen einen vertretbaren Mittelweg zu beschreiten. Schwierigkeiten werden so oder so entstehen.

Lehrerberuf bleibt Sprungbrett

Wie gesagt: Das einzig Sichere bei der Lehrerbedarfsplanung bleibt die Zahl der Geburten. Alles andere kann sich langsam oder unter Umständen auch schlagartig verändern. Eine Verbesserung der Wirtschaftslage kann eine Bewegung auslösen, die eine schnelle Beruhigung auf dem Stellenmarkt zur Folge hat: Lockende Auslandaufenthalte, verheiratete Frauen, die sich wieder vermehrt ihrer Familie widmen, oder aber der Berufswechsel wird wieder attraktiv.

Aus dem Informationsbulletin der Erziehungsdirektion Bern (Sulgeneckstr. 70, 3005 Bern)

Ein «SLZ»-Abonnement lohnt sich!

Schweizerische Lehrerbildungskurse

Der Schweizerische Verein für Handarbeit und Schulreform führt die diesjährigen Kurse in Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, durch. Bis 21. März hatten sich 2185 Kolleginnen und Kollegen angemeldet. Von den «programmierten» 138 Kursen werden über 100 zustande kommen, andere müssen wegen zu geringen Interesses gestrichen werden. (Auskunft: Sekretariat SVHS, Erzenbergstrasse 54, 4410 Liestal, Telefon 061 94 27 84) *1980 finden die Kurse in und um Freiburg statt.*

Möchten Sie das Kursangebot mitbestimmen? Haben Sie Anregungen, konkrete Vorschläge? Ihre Beiträge sind willkommen!

Mitteilungen bitte an das Sekretariat SLV (Postfach 189, 8057 Zürich) z.H. der SLV-Vertreter in der Erweiterten Kurskommission des SVHS. Wir danken Ihnen für Ihr Interesse!

BE: Rücktritte von definitiv gewählten Lehrkräften an deutschsprachigen Primarschulen

1973	1974	1975	1976	1977	1978
Berufswechsel, Weiterstudium, Ausland, Heirat u.a.					
406	362	301	188	199	236
Pensionierung, Krankheit					
43	69	68	67	52	60
Total					
449	431	369	255	251	296
Patentierungen					
468	507	498	560	555	542

Ausmass der Stellenlosigkeit

Stellenanwärter ohne provisorische oder definitive Lehrstelle:

1. April 1979:	390
1. Oktober 1979:	293

Schweizer Studienführer – Ergänzung 1979

Der Schweizer Studienführer 1977/78 enthält neu eine *Ergänzungsbroschüre mit aktuellen Daten und Informationen für 1979.* Ausser allgemeinen Themen (Hochschulförderung, Numerus clausus, Frau und Studium, Fragen zur Studienwahl und zu den Berufsmöglichkeiten, Formalitäten und Zulassungsbedingungen, Studienkosten und Stipendien, Koordination von Militär und Studium, Arbeitstechnik) werden konkrete Hinweise zur praktischen Bewältigung des Studienanfangs gegeben und Inhalt und Dauer aller Studiengänge an den schweizerischen Hochschulen kurz dargestellt. Literatur- und Adresslisten vervollständigen das Übersichtswerk. (Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft für akademische Berufs- und Studienberatung, dem Verband Schweizerischer Studentenschaften, Konferenz der schweizerischen Hochschulsekretäre. – Verlag P. Haupt, Bern, Fr. 9.70.)

Aus den Sektionen

Solothurn

Doppelbesetzungen von Lehrstellen möglich

136 Absolventen des Lehrerseminars erwarben dieses Frühjahr das Lehrpatent. Über 50 entschlossen sich, vorerst auf eine Tätigkeit in der Schulstube zu verzichten und sich weiterzubilden oder gar einen Berufswechsel vorzunehmen. Da aber aus früheren Jahren über 60 Junglehrer und -lehrerinnen ohne Stelle sind, werden diesen Frühling gegen 200 patentierte Lehrkräfte der Primarschulstufe ohne feste Anstellung sein. Um in sinnvoller Weise Arbeit zu verschaffen, hat der Regierungsrat die Doppelbesetzung von Lehrstellen ab Frühjahr 1979 ermöglicht. Folgende Weisungen sind dabei zu beachten:

1. Das Ganze ist eine *Sonderregelung*. Davon können nur stellenlose Lehrkräfte in den ersten drei Jahren nach der Patentierung profitieren.

2. Da das Gesetz die feste Wahl von zwei Lehrern an eine Lehrstelle nicht vorsieht, werden die beiden Lehrkräfte als *Verweser* eingesetzt.

3. Die *Schulkommission* muss zur Doppelbesetzung ihr Einverständnis geben.

4. Die Doppelbesetzung dauert *mindestens ein Semester und höchstens ein Jahr*.

5. Die Übernahme einer doppelt besetzten Lehrstelle ist *freiwillig*.

6. *Die beiden Lehrkräfte tragen gemeinsam die Verantwortung*. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der von der Schulkommission bezeichnete Lehrer.

7. Jede der beiden Lehrkräfte hat mindestens ein Wochenpensum von 15 Stunden. Die *Besoldung beträgt 50 Prozent des vollen Anspruchs*, wobei der *Dienstaltersanstieg voll angerechnet* wird.

8. Die Doppelbesetzung hat in einer der drei folgenden Varianten zu erfolgen:
a) Aufteilung von zweiklassigen Schulen nach Klassen;
b) Aufteilung des Klassenunterrichts nach Fächern;
c) Unterricht in Halbklassen.

«Zeit ist Geld» Jeder Lehrer hat die ganze Woche anwesend zu sein.

Es ist beispielsweise nicht gestattet, dass ein Lehrer nur an den drei ersten Wochentagen, der zweite in der zweiten Wochenhälfte anwesend ist; oder der eine hält nur am Vormittag Schule, der andere am Nachmittag.
Die volle Anwesenheit in der Schulstube während der ganzen Woche bei einem Gehalt von 50 Prozent der Besoldung ist natürlich nicht «lukrativ». Der Solothurner Lehrerbund hat sich auch an diesem Punkt eingeschaltet. Auf seine Intervention hin ist die Arbeitslosenkasse bereit, 50 Prozent des Arbeitslosentaggelds von 52 Franken, also 26 Franken, den Inhabern einer doppelt besetzten Lehrstelle auszurichten. Je 50 Prozent des Grundlohns und des Arbeitslosentaggelds sichern demnach den Stelleninhabern ein rechtes Auskommen und eine angemessene Entschädigung für ihren Einsatz in der Schule.

Der Solothurner Lehrerbund freut sich überdies, dass eine wirksame Massnahme zur Milderung der Lehrerarbeitslosigkeit, das heisst die Doppelbesetzung, in die Tat umgesetzt worden ist. Sie geht auf seine Initiative zurück. *G. V.*

Reaktionen

Schüler, Lehrer, Armee

Antwort auf ein Communiqué
des Schweizerischen Lehrervereins

Der SLV distanziert sich von der VPOD-Lehrergruppe, welche die Lehrer aufgefordert hatte, die Zürcher Wehrvorführungen nicht zu besuchen mit ihren Schülern. Er fühlt sich dazu legitimiert, weil er schliesslich 25 000 Mitglieder repräsentiere. *Ich protestiere dagegen, dass sich der SLV erlaubt, in meinem Namen eine solche Erklärung abzugeben.*
Ich habe die Wehrvorführungen nur über Berichte am Fernsehen verfolgt. Sie haben genügt, mein Unbehagen und meine Angst, die ich schon vorher vor dieser Veranstaltung hatte, zu verstärken.
Ich finde es überhaupt keine aktive Auseinandersetzung mit unserer Armee, wenn Kinder an Maschinengewehren manipulieren, oder wenn ihnen mit Begeisterung vorgeführt wird, wie Fliegerabwehrkanonen und Handgranaten mit Splittermantel funktionieren. Und wenn haufenweise Schüler und Jugendlcihe auf die Frage, wie ihnen die Wehrschau gefalle, antworten: «Irrsinnig lässig», «ganz toll», dann wird mir buchstäblich schlecht.
Für mich ist es nicht nur pädagogisch unhaltbar, sondern ein Skandal, Waffen, die im Ernstfall so grauenhafte Wirkungen haben, als Spielzeug zu missbrauchen und in einem gigantischen Show-Zirkus den eigentlichen Zweck dieser Mordwerkzeuge zu verharmlosen. Maschinengewehre bleiben Maschinengewehre, ob sie auf dem Bürkliplatz stehen oder in Rhodesien oder Vietnam.
Ich wehre mich dagegen, als Vaterlandsfeind abgestempelt zu werden, wenn ich solche Veranstaltungen der Armee in Frage stelle. Der SLV bekennt sich in seinen Grundsätzen zu einer freiheitlichen Erziehung in einem unabhängigen, demokratischen Staat. Was ist das für eine Freiheit und was für eine Demokratie, die es nicht verträgt, wenn eine Minderheit eine andere Meinung äussert? Von mir aus soll sich der Vorstand des SLV distanzieren, wovon er will, aber nicht «im Namen der Lehrer» und vor allem nicht in meinem, ohne mich gefragt zu haben.

Ruth Rusterholz, Niederlenz

(vgl. S. 588, 589)

Kein Französisch an der Primarschule

Der Beitrag von Marianne Boetschi ist enttäuschend! Das hätte gerade noch gefehlt! Spätestens seit den *zahlreichen ablehnenden Stellungnahmen* in der Tagespresse (zum Beispiel «NZZ» Nr. 51/1979) und in den Fachzeitschriften (notabene «SLZ») sollte es auch sogenannten begeisterten «Schulreformern» klar sein, dass in unserem Land nichts überstürzt eingeführt wird, ohne gründliche, *demokratische Ausmarchung*, die gewisse Leute, leider unter anderen auch viele Lehrkräfte (!), umgehen möchten.

Es ist immer noch besser, eine *äusserst fragwürdige Sache* während Jahrzehnten zu prüfen, als unseren Schülern auf der Mittelstufe der Primarschule eine *zweite Fremdsprache zuzumuten* und sie dabei *im Hinblick auf die Selektion für die Oberstufe zu überfordern!* Ihre Ausführungen verraten mir, dass Sie sich mit der Ablehnung des Französischprojekts der EDK *nicht abfinden wollen* und sich in bedenklicher Weise der Zwängerei hingeben. Da fehlt es an Weitblick, Toleranz und demokratischem Verständnis, Tugenden, die man auch von einer Lehrerin in der vielgeschmähten Schweiz erwarten dürfte!

R. Schmied, Zürich

Reaktionen sind erwünscht. Aus redaktionellen und drucktechnischen Gründen können sie nicht immer sofort erscheinen!

Wohnen mit persönlicher Note

bei Jutzi an der Effingerstrasse 29 in Bern

- Beste Schweizerqualität
- Klare, einfache Handhabung
- Konstruktionen nach neuesten turntechnischen Erkenntnissen
- Perfekte Detailverarbeitung
- Komplettes, lückenloses Programm

Verlangen Sie unverbindlich Angebote!

burli

Postfach 201, 6210 Sursee LU
Telefon 045 21 20 66

Turnhalleneinrichtungen
Sportgeräte und Zubehör
Kleingeräte-Turnanlagen

Berghotel Sässliwiese Flums-Kleinberg

Speziell geeignet für Schulreisen und Klassenlager. Sommer und Winter. Platz ca. 40 Personen. Verlangen Sie bitte Prospekt.

Fam. Wildhaber, Tel. 085 3 11 95

Gletschergarten Luzern

beim Löwendenkmal: Einzigartiges Naturdenkmal, Museum, Tonbildschau, Park mit Terrasse, Spiegellabyrinth.

Zwanzig Millionen Jahre Erdgeschichte Luzerns: Von einem Palmenstrand zur Gletscherwelt der Eiszeit.

Sonderausstellungen 1979:

11. Mai bis 2. September: «Die Schweiz und ihre Gletscher – von der Eiszeit bis zur Gegenwart».

13. September bis 28. Oktober: «Lebende Schlangen und Echsen aus aller Welt».

Auskunft: Gletschergarten, Denkmalstr. 4, 6006 Luzern
Telefon 041 36 53 28

EVANGELISCHE EHE ANBAHNUNG

Sie suchen eine ernsthafte BEZIEHUNG, deren Ziel die Ehe ist?

Wir senden Ihnen diskret und unverbindlich unsere Information.

8037 Zürich, Postfach 542
3063 Ittingen Bern, Postfach 102
4001 Basel, Postfach 332

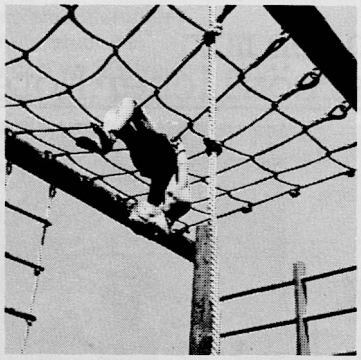

Erwin Rüegg
Spielgeräte
8165 Oberweningen
Telefon 01 856 06 04

Gute Spiel- und Pausenplätze
sind für die Kinder (fast) so wichtig wie alles übrige in der Schule!

Unsere Holzgeräte berücksichtigen weitgehend folgende Kriterien:

- Anregungen zu verschiedenen Rollenspielen
- Körperliche Ertüchtigung
- Eigene Initiative

Liefern und auf Wunsch Versetzen in der ganzen Schweiz

COUPON Wir senden Ihnen gerne unseren Katalog!

Name:
Strasse:
PLZ/Ort:
Telefon:

LEHRERKURSE IN LONDON

offeriert Angloschool – eine erstklassige – durch Arels anerkannte – Sprachschule (Juli bis September). Andere Intensivkurse das ganze Jahr möglich – 30 Stunden in der Woche Fr. 240.— inkl. Unterkunft und Verpflegung.

Dokumentation: M. Horak, Kirchstutz 1, 3414 Oberburg
Telefon: 034 22 81 05

Sekundarschule Rickenbach LU

Infolge Wegzugs des bisherigen Stelleninhabers ist auf Schuljahr 1979/80, Beginn 20. August 1979 in unserer Gemeinde

1 Sekundarlehrerstelle phil. II

neu zu besetzen. Es kommen auch Bewerber mit phil. I Bildung in Frage, die sich für die naturwissenschaftlichen Fächer interessieren.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an die Schulpflege Rickenbach, Anton Bättig, Florentiniweg 3, 6211 Rickenbach Telefon 045 51 22 10 zu richten.

BILDUNG UND WIRTSCHAFT

1979 Nr. 3/4

Beilage des Vereins Jugend und Wirtschaft zur Schweizerischen Lehrerzeitung
Zuschriften an Jaroslaw Trachsel, Stauffacherstr. 127, 8026 Zürich

(Bild: Stadtpolizei Zürich)

Der Jugend die Zukunft

Sonderschau an der Schweizer Mustermesse 79, 21. April bis 1. Mai in Basel
Halle 5, Parterre

Sie und Ihre Schüler lernen dort die Tätigkeit folgender Organisationen besser kennen:

Schweizerischer Verband für Berufsberatung
Stiftung Schweizer Jugend forscht
Verein Jugend und Wirtschaft

Sicherer dank Versicherung?

In der «Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit», Jahrgang 1870, Heft I, lesen wir folgende Zeilen von Dr. Victor Böhmert, Professor der Nationalökonomie und Statistik am Eidgenössischen Polytechnikum und an der Hochschule in Zürich:

«Die meisten Lesebücher von der Elementarschule bis zum Gymnasium behandeln nur äusserst wenige Gegenstände aus dem Wirthschaftsleben. Fast nirgends liest man etwas über Arbeit und Arbeitstheilung, über Sparkassen und Maschinen, über den Werth und die Bedeutung des Genossenschaftswesens. Es ist bedauerlich, dass in kleinen Städten und auf dem Lande, wohin auch das Licht der Presse seltener dringt, noch so wenig Verständnis für eines der wichtigsten Hülfsmittel gegen Verarmung herrscht. Bei den meisten Bränden wird die Sammelbüchse noch herumgetragen, während es so nöthig und mit so geringen Opfern erreichbar ist, vorher die nöthige Fürsorge durch Versicherung zu treffen.»

Die Verhältnisse haben sich seither geändert. Die Sammelbüchse muss nicht mehr herumgetragen werden, denn die Mobiliarversicherung und die Immobilienversicherung haben sich allgemein durchgesetzt, sind obligatorisch geworden.

Wer Auto fährt, wird zum Verkehr nicht zugelassen, bevor das Fahrzeug gegen Haftpflicht versichert worden ist. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen ihre obligatorischen Prämien für die AHV/IV. Wir sind gegen Arbeitslosigkeit, gegen Unfall, gegen Krankheit und frühzeitigen Tod versichert, so drücken wir uns zumindest in der Umgangssprache aus. Versichert sind wir bzw. die Hinterbliebenen nur gegen finanzielle Folgen dieser Schadenfälle. Es gibt Leute, die meinen, der Durchschnittsschweizer sei überversichert. Andere meinen sogar, es wäre besser, wenn Risiken vermehrt wieder individuell getragen würden.

Die Forderungen von Victor Böhmert sind längst erfüllt. Ist aber die junge Generation über die Prinzipien der Versicherung genügend informiert?

Sind die Jugendlichen auf ihre erste Begegnung mit einem Versicherungsinspektor vorbereitet? Da dürfte doch noch einiges nachzuholen sein. Eine erste Auseinandersetzung mit Problemen der Versicherungen kann in der Schule im Rahmen bestehender Lehrpläne erfolgen.

LERNZIELE

- Der Schüler erkennt die Grenzen, welche dem einzelnen für die materielle Bewältigung ausserordentlicher Schadenfälle und für die Sicherung der Altersvorsorge gesetzt sind.
- Der Schüler versteht die Versicherungsprinzipien: das geteilte Risiko und das Gesetz der grossen Zahl.
- Der Schüler kennt einige wichtige Arten der Versicherung.
- Der Schüler kennt insbesondere die Grundzüge der für ihn gültigen Haftpflichtversicherung (Fahrrad, Mofa). Er kennt die Prinzipien der Kausal- und Verschuldenshaftung.

Zuordnung

Der Stoff kann in den Fächern Deutsch/Lebenskunde oder Wirtschaftskunde behandelt werden.

Methode

Der Einstieg erfolgt über den persönlichen Erlebnisbereich. Aufzählung von Ereignissen, Ordnung, Vergleiche. Vermittlung eines Überblicks des Versicherungswesens. Die letzte der aufgezählten Stufen kann der Mittelschule vorbehalten bleiben. Auf der Oberstufe der Volksschule mögen einige Hinweise genügen.

Der Stoff im Ueberblick

- **Ein Inventar direkter Erfahrungen**
- **Fahrrad- und Mofa-Haftpflicht als Beispiel**
- **Elementare Rechtskenntnisse**
- **Verhalten bei einem Schadenereignis**
- **Versicherte Werte**
- **Das Prinzip der Versicherung**
- **Die wichtigsten Arten der Versicherung**
  a) Sicherung des Einkommens
  b) Sicherung des Vermögens
  c) Staatliche Versicherungen
- **Die wirtschaftliche Bedeutung der privaten und staatlichen Versicherungen**

Ein Inventar direkter Erfahrungen

Ein Aufsatz zum Thema «Ein Unglücksfall» oder «Risiko tragen – pro und kontra» stimmt ein auf die folgenden Lektionen. Eigene Erlebnisse oder Ereignisse, die in der nächsten sozialen Umgebung geschahen, können vorerst aufgelistet, dann geordnet werden.

Tab. 1 Ordnungsschema für eine erste Uebersicht "BuW" Nr. 3/4, 1979

	schwere Fälle	mittelschwere Fälle	Bagatellfälle
Verkehr			
Sport			
Haushalt (auch Krankheit)			
Immobilien und andere			

(Alle Tabellen sind als Strichvorlagen im Format A4 mit dem Coupon S. 613 bestellbar)

Im nächsten Schritt nehmen wir eine Kategorie dieser Unfälle näher unter die Lupe. Wir wählen zweckmässig die Fälle, welche den Schülern am besten bekannt sind: Fahrrad- und Mofaunfälle.

Mofa- und Fahrradunfälle

Zur Erarbeitung der nächsten Übersicht werden unter Umständen Rückfragen und Unterlagen nötig sein.

Tab. 2 Mofa- und Fahrradunfälle (evtl. andere Verkehrsunfälle) "BuW" Nr. 3/4, 1979

Schadenbeschreibung	Schuld	Wiedergutmachung

Die unmittelbare Erfahrung kann möglicherweise nur wenige oder wenig interessante Fälle liefern. Je nachdem werden wir mehr oder weniger Gewicht auf die folgende Übung legen.

Die Schüler erfinden mögliche Beispiele erheblicher Schadenfälle

Beispiel eines konstruierten Schadenfalles

Ein Mofalenker gab beim Linksabbiegen kein Zeichen und schaute auch nicht zurück. Durch das brüske Abbiegen erschreckt, vollzog ein entgegenkommender Lastzug eine Vollbremsung. Der Anhänger stellte sich schief zur Fahrbahn und kollidierte dabei mit einem korrekt fahrenden Personenauto. Der Aufprall war so unglücklich, dass der 22jährige Lenker des Personenautos mit schweren Schädelverletzungen ins Spital gebracht werden musste. Ein Auge war nicht mehr zu retten. Schadensumme: Weit über 100 000 Franken.

Unsere Diskussion soll hier auf die Haftpflichtfrage beschränkt bleiben. Es steht Aussage gegen Aussage: Der Schüler behauptet, eine Vollbremsung des Lastzugs sei nicht nötig gewesen. Der Lastzugchauffeur behauptet, ohne Vollbremsung wäre der Schüler ums Leben gekommen. Ist in diesem Falle die materielle Wiedergutmachung für den schuldlosen Autolenker gesichert?

Als weitere Diskussionsgrundlage stellen wir den Schülern zwei juristische Texte vor:

Verschuldenshaftung (gültig für Fahrräder und Mofas)

Verschuldenshaftung ist diejenige (ausservertragliche) Art der Haftung, bei der das Einstehen für zugefügten Schaden (OR 42) oder immaterielle Unbill (OR 47, 49) neben dem Kausalzusammenhang und der Widerrechtlichkeit ein persönliches Verschulden des Haftpflichtigen voraussetzt. Das OR steht, im Einklang mit den Gesetzen anderer Länder, darin dem Römischen und dem Gemeinen Rechte folgend, auf dem Boden des *Verschuldensprinzips:* die *Verschuldenshaftung stellt die Regel dar,* Haftbarmachung setzt grundsätzlich Verschulden voraus (OR 41). Als Ausnahme jedoch (die, wie sich zeigen wird, ungemein wichtige Tatbestände erfasst) tritt in besonderen Konstellationen auch ohne Verschulden eine Haftung ein: die Kausalhaftung. Der Verschuldenshaftung liegt die Überlegung zugrunde, dass ein tadelswertes Verhalten – das Verschulden – die Auferlegung einer Ersatzpflicht rechtfertige. Den hiermit ausgesprochenen Satz, dass das Verschulden die Ersatzpflicht nach sich ziehe, hat die Rechtswissenschaft vor allem des 19. Jahrhunderts zu der unzulässigen Folgerung erweitert, nur bei Verschulden dürfe die Ersatzpflicht eintreten. Das war das – hernach durch das Aufkommen zahlreicher Kausalhaftungen gegenstands-

los gemachte – Verschuldungsdogma. Nach wie vor, so wichtig und unausweichlich die Kausalhaftungen auch geworden sind, gilt jedoch, vom dogmatischen Standpunkt aus betrachtet, das geschilderte Verhältnis von Ausnahme und Regel: wo kein Tatbestand der Kausalhaftung gegeben ist, ist ein Verschulden die Voraussetzung der Haftbarmachung.

Während die Kausalhaftung auf einzelne, abgegrenzte Schädigungstatbestände zugeschnitten ist, wird im schweizerischen Recht die Verschuldenshaftung vom *Grundsatz der Universalität* beherrscht; wenn immer ein widerrechtlich zugefügter Schaden auf Verschulden zurückgeht, tritt Haftung ein (OR 41). Die Verschuldenshaftung ist deshalb nicht nur allgemeiner geartet als die Kausalhaftung; sie ist vielmehr eine schlechthin allgemein gefasste Haftung.

Das Verschuldensprinzip gilt durchwegs in Ländern mit einer Rechtskultur, die der unsrigen vergleichbar ist, und auch in jenen mit marxistischer Rechtskonzeption.

Kausalhaftung (gültig für Motorfahrzeuge)

Die *Kausalhaftung* kennzeichnet sich zunächst lediglich durch ein negatives Merkmal: dass ein persönliches Verschulden des Haftpflichtigen nicht Voraussetzung seiner Haftbarmachung ist. Dadurch werden die zahlreichen Tatbestände der Kausalhaftung als eine – wenn auch nur in diesem Punkte einheitliche – Gruppe der Verschuldenshaftung gegenübergestellt. Ein ihnen allen gemeinsames positives Merkmal besteht nicht; sie werden lediglich durch das erwähnte negative Kennzeichen, dass das Verschulden nicht Voraussetzung der Haftbarmachung ist, zusammengehalten. Der Gegensatz von Verschuldens- und Kausalhaftung wirkt sich prozessual dahin aus, dass der Geschädigte bei der Kausalhaftung das Vorhandensein eines Verschuldens nicht zu beweisen braucht. Wohl aber muss er insbesondere den Kausalzusammenhang zwischen dem Schaden und dem Tatbestand dartun, an welchen er die Haftbarmachung knüpfen will.

(Aus Karl Oftinger «Schweiz. Haftpflichtrecht»)

Haftpflichtversicherung der Fahrräder und gleichgestellter Fahrzeuge

Fahrradkennzeichen

34. [1]Die kantonalen Fahrradkennzeichen werden, wenn die kantonalen Behörden keinen spätern Zeitpunkt bestimmen, erteilt ab 1. Januar des Jahres, dessen Zahl sie tragen; sie bleiben gültig bis zum 31. Mai des folgenden Jahres[1]).

[2]Die Fahrräder der Kantone, für die keine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wird (Art. 73 Abs. 2 SVG), werden mit ordentlichen kantonalen Fahrradkennzeichen einer besondern vom Kanton zu bestimmenden Nummernserie versehen.

[3]An den Fahrrädern des Bundes werden besondere, unbefristet gültige Kennzeichen angebracht.

[4]Die Übertragung des für ein Fahrrad erteilten Kennzeichens auf ein anderes Fahrrad ist, unter Vorbehalt der Zustimmung des berechtigten Inhabers des Kennzeichens, gestattet. Abweichende Anordnungen für die Kennzeichen der Fahrräder des Bundes und der Kantone bleiben vorbehalten.

[5]Die Ausgestaltung der Fahrradkennzeichen richtet sich nach Anhang 3 dieser Verordnung.

Versicherung

35. [1]Die Kantone schliessen eine Kollektiv-Haftpflichtversicherung für Radfahrer ab. Radfahrerverbände können für ihre Mitglieder eine solche Versicherung abschliessen. Es steht dem Radfahrer frei, sich einzeln zu versichern.

[2]Die Haftpflichtversicherung für Radfahrer muss bei Versicherungsunternehmungen abgeschlossen werden, die gemäss Versicherungsaufsichtsgesetzgebung zum Betrieb der Haftpflichtversicherung in der Schweiz zugelassen sind. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement teilt den Kantonen die Liste dieser Unternehmungen und allfällige Änderungen mit.

[3]Die Kollektiv-Haftpflichtversicherungsverträge der Kantone müssen die erforderlichen Bestimmungen enthalten über die in Artikel 51 Absatz 2 dieser Verordnung vorgesehene Deckung der Schäden, die durch Benützer ausländischer, nicht mit einem kantonalen Kennzeichen versehener Fahrräder auf dem Gebiet des Kantons verursacht werden.

[1]) BRB 5. 9. 67; AS 1967, 1295, 1588.

Strolchenfahrten, unbekannte und nichtversicherte Schädiger

Versicherung

52. [1] Zur Deckung der Personenschä-

a. aus Unfällen bei Strolchenfahrten, wofür der Fahrzeughalter nicht haftet (Art. 75 Abs. 3 SVG);

b. aus Unfällen, die von unbekannten verursacht werden (Art. 76 Abs. 1 Motorfahrzeugen oder Radfahrern SVG);

c. aus Unfällen, die von nichtversicherten und nicht mit gültigen Kontrollschildern oder Kennzeichen versehenen Motorfahrzeugen oder Fahrrädern verursacht werden (Art. 76 Abs. 2 SVG);

schliesst das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement im Namen des Bundes mit Versicherungsgesellschaften einen Versicherungsvertrag ab.

Ausländische Fahrzeuge

53. [1] Art. 75 SVG gilt auch für Strolchenfahrten mit ausländischen Motorfahrzeugen. Die Schadendeckung erfolgt, wenn der Halter haftet, gemäss dem 4. Teil dieser Verordnung, wenn er nicht haftet, nach Artikel 52 dieser Verordnung.

Strafbestimmungen

34. [1] Wer ein Motorfahrrad zum Fahren verwendet, für das kein gültiger Kontrollausweis besteht oder an dem kein Nachweis angebracht ist, wird mit Haft oder mit Busse bestraft. Ausgenommen sind behördlich bewilligte Fahrten vor oder zu einer amtlichen Nachprüfung des Fahrzeugs.

[2] Wer ein Motorfahrrad verwendet, von dem er weiss oder wissen konnte, dass es unrechtmässig mit einem Nachweis versehen worden ist, wird mit Haft oder mit Busse bestraft.

[3] Wer ein Motorfahrrad einem Kind unter dem Mindestalter zum Fahren überlässt, wird mit Haft oder mit Busse bestraft.

Das Kind, das vor Erreichen des Mindestalters ein Motorfahrrad führt, untersteht den einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs, namentlich dessen Art. 87.

Wie verhalte ich mich bei einem Unfall?

Die Erste Hilfe hat Vorrang! Dann aber sollte eine möglichst genaue schriftliche Fixierung des Hergangs und eine Aufnahme des Schadens erfolgen. Dazu ein Auszug aus den allgemeinen Versicherungsbedingungen:

Fahrradpapiere

36. [1]Wer ein Fahrradkennzeichen beziehen will, hat der kantonalen Behörde eines der folgenden Papiere, vorschriftsgemäss ausgefüllt, zu übergeben:
a. Anmeldung zur kantonalen Kollektiv-Haftpflichtversicherung gemäss Anhang 4 Buchstabe A dieser Verordnung;
b. Versicherungsnachweis aufgrund einer Einzelversicherung gemäss Anhang 4 Buchstabe B dieser Verordnung;
c. Versicherungsnachweis aufgrund einer Verbandsversicherung gemäss Anhang 4 Buchstabe C dieser Verordnung.
Die Behörde bringt auf diesen Papieren die Nummer des dem Bewerber abgegebenen Kennzeichens und das Datum der Abgabe an. Die Papiere sind von der Behörde noch wenigstens während fünf Jahren nach Ablauf der Gültigkeit des Kennzeichens aufzubewahren.

[2] Der Bewerber erhält zusammen mit dem Kennzeichen einen Fahrradausweis gemäss Anhang 4 Buchstabe D dieser Verordnung, worin die Behörde die Nummer des Kennzeichens eingetragen hat. Der Bewerber hat diesen Ausweis während seiner Gültigkeitsdauer aufzubewahren.

[3] Wer der kantonalen Kollektiv-Haftpflichtversicherung beitritt, erhält mit dem Kennzeichen den Text der wesentlichen Bestimmungen des Versicherungsvertrags.

[4] Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement kann den Kantonen Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen über die Anmeldung zur kantonalen Kollektivversicherung und über den Fahrradausweis gestatten, sofern triftige Gründe dies erfordern und die notwendige Kontrolle über die Erwerber und die Versicherer der Fahrradkennzeichen geführt wird.

[5] Für die Fahrräder des Bundes und der Kantone sind keine Fahrradpapiere erforderlich. Die zur Abgabe von Kennzeichen für solche Fahrräder zuständigen Stellen führen die notwendigen Verzeichnisse.

(Verordnung über Haftpflicht und Versicherungen im Strassenverkehr vom 20.11.59)
(Mofas sind den Fahrrädern gleichgestellt)

Überblick über Haftpflicht und Versicherung des Radfahrers

Die Haftpflicht des Radfahrers*, die in diesem Paragraphen nicht weiter oder nur beiläufig erörtert wird, richtet sich grundsätzlich nach Gemeinem Recht. Es besteht keine spezialgesetzlich verschärfte Haftung, keine generelle, eigens geschaffene Kausalhaftung. SVG 70 I verweist global auf das «Obligationenrecht». Demnach besteht in der Regel Verschuldenshaftung des Fahrers selber (OR 41). Doch fallen auch verschiedene Kausalhaftungen in Betracht, so insbesondere diejenige gemäss OR 54 (urteilsunfähiger Radfahrer), OR 55 und ZGB 333 (Geschäftsherr und Familienhaupt, die für den Radfahrer haften), EHG (Haftung der Post für ihre Fahrräder), evtl. MO 27 ff. (Haftung des Bundes für militärische Radfahrer).

*Josef Cueni, Die Haftung für Unfälle im Strassenverkehr unter besonderer Berücksichtigung des Radfahrers (Diss. Basel 1947, MaschSchr.); die Kasuistik hinten 623 ff.; Scheller I Nr. 424 ff.

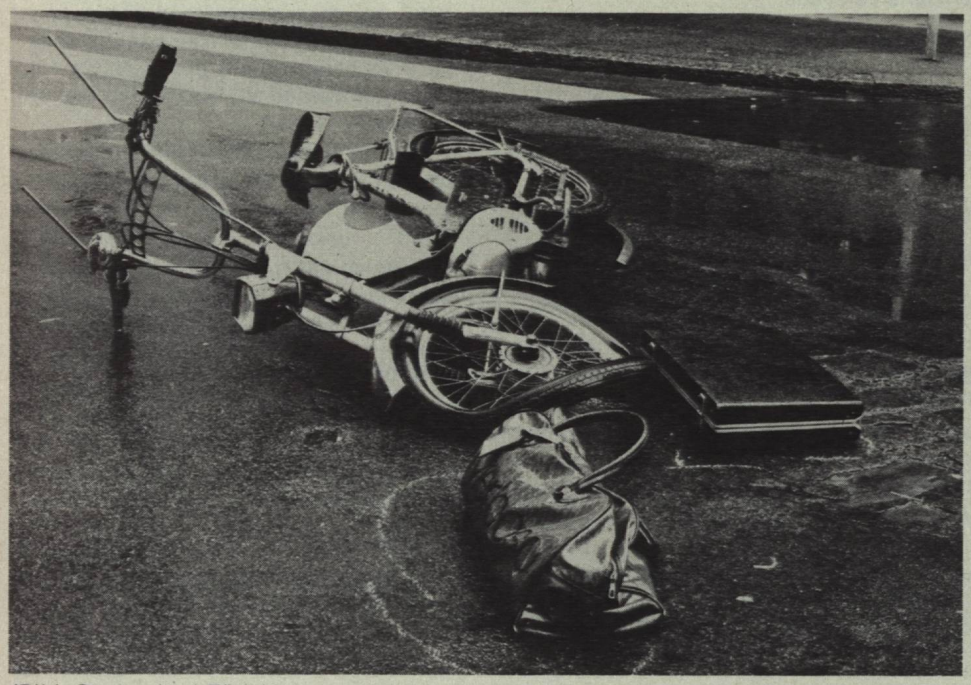

(Bild: Stadtpolizei Zürich)

Allg. Versicherungsbedingungen

[6]Unfallversicherung: Nach dem Unfall ist so bald als möglich ein patentierter Arzt beizuziehen und für sachgemässe Pflege des Verletzten zu sorgen.

[7] Ferner muss der Anspruchsberechtigte alles tun, was zur Abklärung des Unfalls und seiner Folgen dienen kann; er hat insbesondere die Ärzte, die den Versicherten behandelt haben, von der Schweigepflicht gegenüber der Gesellschaft zu entbinden und die Untersuchung durch die von ihr beauftragten Ärzte zu gestatten. Im Todesfall haben die Anspruchsberechtigten die Einwilligung zur Vornahme einer Sektion auf Kosten der Gesellschaft zu erteilen, sofern für den Tod noch andere Ursachen als der Unfall möglich sind.

Folgen bei vertragswidrigem Verhalten

37. [1] Bei Verletzung der Pflichten im Schadenfall entfällt in der Haftpflichtversicherung die Leistungspflicht der Gesellschaft. In der Teil-Kaskoversicherung ist die Gesellschaft befugt, die Entschädigung angemessen zu kürzen.

[2] Diese Folgen treten nicht ein, wenn der Anspruchsberechtigte nachweist, dass die Pflichtverletzung unverschuldet gewesen ist oder auf die Feststellung oder den Umfang des Schadens keinen Einfluss ausgeübt hat.

[3] Für die Unfallversicherung gilt Art. 23.

Gerichtsstand

38. Für Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag anerkennt die Gesellschaft als Gerichtsstand den schweizerischen Wohnort des Versicherten und – in der Teil-Kasko- und der Unfallversicherung – anderer Anspruchsberechtigter.

Nach der Diskussion wirklicher und möglicher Mofa- und Fahrradunfälle sollte das Problem der Versicherung auf eine umfassendere Art angegangen werden. Die Klasse ist vielleicht in der Diskussion, möglicherweise aber schon in den Aufsätzen auf Risiken zu sprechen gekommen, die wir nicht versichern können. Hiezu auch ein Vorschlag:

Wir unterscheiden:

Versicherbare Werte

Finanzielle Not infolge Tod, Unfall, Haftpflicht, Feuer, Transportschaden, Fahrzeugschaden, Hagel, Diebstahl, Glasbruch, Wasserschaden, Maschinenpanne, Krankheit, Alter, Invalidität . . .

Unversicherbare Werte

Das Leben als solches, die geistige und physische Gesundheit . . . die Aufzählung kann beliebig fortgesetzt werden.

Es besteht ein Obligatorium der *Haftpflichtversicherung* (SVG 18 I, 70). Sie soll die Haftung eines jeden Benützers des Fahrrades decken, gleichgültig, ob ein solcher sich erlaubter- oder unerlaubterweise des Rades bedient. Die Versicherung haftet somit auch dann, wenn ein Dritter das Rad mitsamt dem von der Polizei abgegebenen Kennzeichen entwendet und ferner, «wenn das Kennzeichen dem rechtmässigen Inhaber abhanden kommt und an einem fremden Fahrrad angebracht wird». Diese Folgerung fliesst aus Art. 70 VI, wo dem Versicherer der Rückgriff auf den eigenmächtigen Benützer des Rades oder des Kennzeichens eingeräumt wird. Damit ist auf einfachem Wege das Problem der Strolchenfahrt gelöst, das bei den Motorfahrzeugen eine kompliziertere Lösung gefunden hat (Art. 75). Das Streben nach möglichst lückenlosem Versicherungsschutz verwirklicht sich auch in der Bestimmung, dass die Versicherung nicht aussetzen oder aufhören kann, solange das polizeiliche Kennzeichen gültig ist (Art. 70 V). Diese Lösung weicht ebenfalls von der für die Motorfahrzeuge gültigen ab (Art. 68). Die Versicherung soll ferner, wie Art. 70 II hervorhebt, neben der Haftpflicht des Benützers selber auch die Haftpflicht «der für den Benützer verantwortlichen Personen, namentlich des Familienhauptes» decken. Der Gesetzgeber denkt an die erwähnte Haftung gemäss ZGB 333, aber auch diejenige gemäss OR 55 gehört hierher. Nach dem Vorbild der Ordnung für die Motorfahrzeuge (MFG 49, SVG 65) besteht ein Forderungsrecht des Geschädigten unmittelbar gegen den Versicherer (SVG 70 VII); die Regelung für die Motorfahrzeuge gilt sinngemäss.

Ein *besonderes Regime* der Haftpflicht oder der Versicherung gilt für Radrennen (SVG 72), Fahrräder des Bundes und der Kantone (Art. 73 II), ausländische Fahrräder (Art. 74 II), unbekannt gebliebene oder nicht versicherte Schädiger (Art. 76: Haftung des Bundes bzw. seines Versicherers), nicht versicherte Fahrräder (Art. 77: Haftung des Kantons bzw. seines Versicherers, evtl. des Bundes, Al. III). (Aus Karl Oftinger, «Schweiz. Haftpflichtrecht»)

Aufgrund dieser Texte können folgende Haftpflichtfälle in den Umrissen beurteilt werden:

Ein Kind rennt unversehens vor ein Auto und wird verletzt. Es hat selbst nur eine ungenügende Unfallversicherung. Wer zahlt?

Ein Fahrrad ohne Nummernschilder wird gestohlen, für eine Strolchenfahrt gebraucht und ein Unfall verursacht. Der Täter entflieht unerkannt. Wer bezahlt den Schaden?

Welches sind die Folgen für den Strolch, wenn er nachträglich erkannt und gefasst wird?

Kantonale Feuerversicherung seit 1950

Assurance cantonale contre l'incendie, depuis 1950

Jahre / Années	Gebäudeversicherung – Assurance immobilière						Mobiliarversicherung – Assurance mobilière			
	Versicherte Gebäude / Bâtiments assurés	Davon vom Brand betroffen / Dont atteints par le feu	Versicherungsbestand[1]) / Effectif des assurances[1])[3]) 1000 Fr.	Bezahlte Schäden[2]) / Dommages payés[2])[3]) 1000 Fr.	Prämien[2])[3]) / Primes[2])[3]) 1000 Fr.	Reserven[1])[3]) / Réserves[1])[3]) 1000 Fr.	Versicherungsbestand[1]) / Effectif des assurances[1]) 1000 Fr.	Bezahlte Schäden[2]) / Dommages payés[2]) 1000 Fr.	Prämien[2]) / Primes[2]) 1000 Fr.	Reserven[1])[3]) / Réserves[1])[3]) 1000 Fr.
1950	1 128 846	4 455	55 028 337	20 841	40 125	205 901	3 874 475	1 262	3 094	21 886
1955	1 196 182	5 616	69 624 834	25 743	50 799	230 571	4 950 096	1 208	3 949	25 187
1957	1 227 426	4 783	76 156 235	26 432	55 919	268 527	5 452 495	1 075	3 743	3 231
1958	1 241 399	5 294	79 945 863	23 600	59 237	280 637	5 855 073	1 672	3 863	3 310
1959	1 255 015	5 928	82 946 156	30 240	61 557	288 979	6 181 065	1 508	4 084	3 478
1960	1 270 112	5 685	87 164 093	25 612	64 662	301 990	6 480 218	2 412	4 243	3 640
1961	1 286 942	5 620	94 145 634	32 392	69 224	321 720	6 958 793	1 582	4 711	3 781
1962	1 303 333	5 492	105 534 329	46 897	75 171	300 440	7 575 039	2 274	4966	4 021
1963	1 319 523	7 079	117 847 396	54 094	82 203	259 211	8 243 912	2 331	5 361	4 235
1964	1 334 667	6 104	135 077 733	50 391	93 915	365 088	8 918 184	3 061	5 931	4 279
1965	1 354 490	6 434	146 867 072	53 937	102 759	379 652	9 596 534	3 272	6 424	4 388
1966	1 372 109	5 864	178 559 660	61 795	104 273	313 010	10 327 788	3 952	5 593	4 565
1967	1 388 454	6 819	191 202 251	83 254	115 780	320 841	11 039 006	6 913	6 201	4 869
1968	1 403 823	6 568	206 090 882	72 526	125 305	329 973	11 900 160	4 054	6 999	5 137
1969	1 419 513	7 388	218 706 445	72 656	131 308	347 178	12 848 164	3 656	7 359	5 370
1970	1 435 899	8 095	244 812 136	79 075	147 958	368 746	13 954 386	5 324	8 029	5 567
1971	1 456 193	9 412	296 345 463	156 495	171 176	445 464	15 159 062	7 262	8 432	5 824
1972	1 478 146	8 389	347 771 983	108 145	217 544	371 246	16 371 129	5 909	9 485	6 142
1973	1 491 706	9 693	404 559 647	148 334	260 432	490 598	17 805 491	3 807	11 591	6 486
1974	1 512 862	9 207	447 798 374	141 296	301 524	563 727	19 843 801	8 256	13 283	6 823
1975	1 528 762	12 388	487 172 173	176 568	346 319	656 570	21 353 980	10 149	14 563	7 243
1976	1 543 506	10 404	489 361 659	135 690	357 129	764 270	22 927 604	12 227	15 889	7 749

[1]) Auf Jahresende
[2]) Teuerungszusatzversicherung inbegriffen
[3]) Inbegriffen Elementarschadenversicherung

[1]) En fin d'année
[2]) Y compris l'assurance complémentaire de renchérissement
[3]) Y compris l'assurance contre les sinistres dus aux forces de la nature

Die Grundidee der Versicherung

Die Grundidee der Versicherung besteht in der Zusammenfassung von durch die gleiche Gefahr bedrohten Personen in einer Weise, dass möglichst viele Beteiligte durch ihre Beiträge dem einzelnen, tatsächlich von der Gefahr Betroffenen helfen.

Mit dieser Formulierung allein werden die Schüler nicht viel anfangen können. Wir müssen Schritt für Schritt vorgehen.

Können zwei oder drei Personen miteinander Risiken teilen?

Wir können ein «Versicherungsmodell» mit wenigen Partnern durchspielen: A, B und C sind Besitzer von Einfamilienhäusern. Sie sind sich bewusst, dass sie nach einem Brand die Mittel nicht mehr hätten, um ihr Haus wieder aufzubauen. Deshalb schliessen sie einen Vertrag, nach dem sie bei einem Brandfall das zerstörte Haus gemeinsam wieder aufbauen würden.

Was geschieht aber, wenn ein Pyromane zwei der drei Häuser anzündet? Hier werden die drei Hausbesitzer wieder am Ende ihrer Möglichkeiten sein. Deshalb sollte eine Versicherung möglichst viele Versicherte einschliessen. Welche weiteren Vorteile bringt die Massenversicherung sonst noch? Wir lassen die Schüler selbst drauf kommen, doch sollten sie vorher eine Schadenstatistik angeschaut haben.

Dem «Statistischen Jahrbuch der Schweiz» aus dem Jahre 1977 entnahmen wir nebenstehende Tabelle.

Die Statistik der Feuerversicherung kann uns als Grundlage für eine ganze Anzahl von wesentlichen Erkenntnissen dienen.

Die Fragestellungen können lauten:

- Wie haben sich die Schadenfälle in den letzten 25 Jahren entwickelt?
- Wie sicher lässt sich die Summe der Schadenfälle aufgrund der Erfahrungszahlen vorausschätzen?
- Weshalb sind die Summen der Versicherungsprämien höher als die Schadensumme?
- Welche Ereignisse könnten dazu führen, dass die Schäden nicht mehr durch die Versicherungen gedeckt werden könnten?
- Welche Erkenntnisse über das Funktionieren der Brandversicherung lassen sich auf andere Versicherungszweige übertragen?

a) Vergleich mit der Krankenversicherung/Krankenkasse
b) Vergleich mit der Haftpflichtversicherung
c) Vergleich mit der Lebensversicherung.
d) Vergleich mit der AHV/IV, Militärpflichtersatz usw.

Vergleichskriterien:
a) Regelmässigkeit der Schadenfälle oder anderer Leistungspflicht
b) Notwendigkeit einer grossen Mitgliederzahl
c) Möglichkeiten zum Verzicht auf die Versicherung/Folgen für Nichtversicherte.

Damit der Schüler nicht meint, die Schadenfälle seien nur bei der Brandversicherung einigermassen konstant, lasse man ihn die Verkehrsunfallstatistik grafisch darstellen:

Unfälle und verunfallte Personen auf je 10000 Einwohner und Motorfahrzeuge
Accidents et victimes pour 10000 habitants et 10000 véhicules à moteur

Jahre Années	Unfälle auf 10000 Accidents pour 10000		Verletzte Pers. auf 10000 Pers. blessées pour 10000		Getötete Personen auf 10000 Personnes tuées pour 10000		Einwohner pro Motorfahrzeug Habitants pour un véhicule à moteur
	Einwohner habitants	Motorfahrzeuge véhicules à moteur	Einwohner habitants	Motorfahrzeuge véhicules à moteur	Einwohner habitants	Motorfahrzeuge véhicules à moteur	
1965	93	455	49	243	2,2	11	5
1968	102	428	52	220	2,3	10	4
1969	109	434	55	217	2,5	10	4
1970	119	448	57	216	2,7	10	4
1971	120	430	59	211	2,8	10	4
1972	122	425	58	202	2,7	9	3
1973	112	371	51	170	2,3	8	3
1974	106	340	49	158	2,1	7	3
1975	103	312	47	141	1,9	6	3
1976	99	286	45	131	2,0	5	3
1977	102	283	49	136	2,0	5	3

Die wichtigsten Gebiete von Versicherung und Vorsorge

Die Einkommensgarantie

Jedermann, insbesondere jedes Familienoberhaupt, muss Geld verdienen, um zu leben, um sich selbst und den Angehörigen eine materielle Lebensgrundlage zu verschaffen. Jeder Umstand, der ihn daran hindert, sich sein Einkommen zu verschaffen, kann zu Schwierigkeiten, zum Fürsorgefall, zur Abhängigkeit von Wohltätigkeit führen. *Das heutige Versicherungssystem erlaubt, ein Ersatzeinkommen zu erhalten.* Die Versicherung garantiert dieses Ersatzeinkommen im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls. Sie zahlt der Familie Geld beim Tod des Familienvorstands aus. Sie garantiert auch Einkünfte, wenn das Pensionsalter kommt. Sie stellt Geld zur Verfügung im Falle von Arbeitslosigkeit.

In der Schweiz sind drei Institutionen an dieser Vorsorge beteiligt und erlauben den Versicherten, sich Ersatzeinkünfte zu beschaffen. Es handelt sich um das sogenannte *System der drei Säulen.*

Die erste Säule besteht aus der AHV/IV (Alters- und Hinterbliebenenversicherung/Invalidenversicherung). Das ist eine staatliche Versicherung, obligatorisch für die ganze Bevölkerung, verwaltet durch den Bund. Sie garantiert ein minimales Ersatzeinkommen vom Pensionsalter an, im Invaliditätsfall oder, für die Familie, im Todesfall.

Als zweite Säule bezeichnen wir die Pensionskassen oder Gruppenversicherungen zugunsten der Arbeitnehmer. Dies sind *Berufsversicherungen,* organisiert durch die Unternehmen des öffentlichen und privaten Sektors.

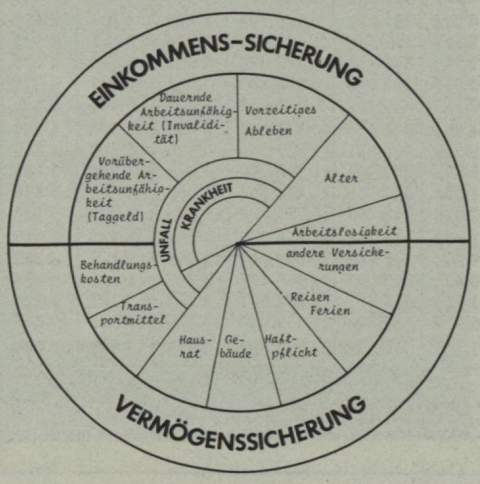

Die dritte Säule ist eine *individuelle Vorsorge,* das persönliche Sparen oder individuelle Versicherungen.

Die Kranken- und Unfallversicherung

Krankheit und Unfall sind bei weitem die wichtigsten Ursachen von Kosten, die das Budget einer Familie aus dem Gleichgewicht bringen können. Spitäler, Ärzte und Medikamente sind teuer. Das «Risiko», um den Begriff der Spezialisten zu verwenden, lohnt die Mühe des Versichertseins. Beweis: Obwohl die Kranken- und Unfallversicherung grundsätzlich nicht obligatorisch ist, sind gegen 95 Prozent unserer Bevölkerung versichert. Die Krankenversicherung zieht ausserdem Gewinn aus Subventionen des Bundes, die Unfallversicherung ist obligatorisch in der Industrie – und dürfte bald allgemein obligatorisch werden.

Die Brandversicherung

Obligatorisch in gewissen Kantonen, fakultativ in anderen, umfasst die Brandversicherung Liegenschaften, das Mobiliar und die Transportmittel. Sie deckt im allgemeinen Feuerschäden, Wasserschäden oder durch Naturgewalten verursachte Schäden.

Die Haftpflichtversicherung

Die Haftpflicht ist ein recht komplexer juristischer Begriff. Sie geht vom Prinzip aus, dass jede menschliche Aktivität einen Unfall nach sich ziehen kann, welcher unwillkürliche Schäden an Dingen oder Personen (Verletzungen) verursacht. Vgl. S. 610.

Die Versicherung und der Staat

Da die Versicherungen echt die Rolle eines öffentlichen Dienstes spielen, greift der Staat in verschiedener Hinsicht in deren Organisation und Betrieb ein. Diese Intervention war gewollt durch das Volk, zum Schutze der Versicherten und, für gewisse Versicherungen, um das zu verwirklichen, was man einen Sozialausgleich nennt. Bei diesen Sozialversicherungen variiert die Beziehung zwischen den durch die Versicherten (oder durch andere Sozialpartner) bezahlten Prämien und den garantierten Zahlungsleistungen von Person zu Person. Vereinfachend kann man sagen, dass die Reichen für die weniger Reichen bezahlen. Der Staat greift auch ein, indem er gewisse Versicherungen als obligatorisch erklärt.

Die staatlichen Versicherungen

Im Vergleich zu anderen Ländern sind sie bei uns spärlich. Der Bund betreibt in Luzern, dank der *Schweizerischen Unfallversicherungs-Anstalt* (SUVA), die Arbeitgeber-Unfallversicherung als Monopolunternehmen. Diese Versicherung deckt die Folgekosten betrieblicher oder nichtbetrieblicher Unfälle. Sie ist obligatorisch für die Arbeitnehmer der Industrie. Die AHV/IV ist die wichtigste Rentenversicherung des Landes (1. Säule). Obligatorisch für alle Bürger, nimmt sie heute Jahresprämien ein, die dem Anderthalbfachen von jenen der privaten Lebensversicherungsgesellschaften (3. Säule) entsprechen. Ebenfalls durch gewisse indirekte Steuern finanziert, stellt sie eine typische Sozialversicherung dar.

In der Schweiz existieren gleichermassen 577 öffentliche *Pensionskassen* und eine gewisse Zahl von Vorsorgeinstitutionen (2. Säule), geordnet durch das öffentliche Recht. Die andern sind privat.

Schliesslich stellt in 18 Kantonen die obligatorische *Brandversicherung* ein Staatsmonopol dar.

Die Krankenversicherung

Die Krankenkassen haben ein spezielles Statut. Sie sind dem Bundesgesetz über Kranken- und Unfallversicherung unterstellt und dürfen nicht mit den privaten Versicherungsgesellschaften verwechselt werden. (Diese letzteren garantieren das Krankheitsrisiko auch auf anderer Grundlage.) Es gibt von ihnen vier Arten:

- mehr als 190 öffentliche Kassen mit etwa 500 000 Versicherten;
- mehr als 200 Betriebskassen mit etwa 500 000 Versicherten;
- 8 Zentralkassen mit etwa 3 500 000 Versicherten;
- mehr als 100 andere Kassen auf Gegenseitigkeit mit etwa 2 Millionen Versicherten.

Die Aufnahme in eine Krankenversicherung ist nicht obligatorisch, aber etwa 95 Prozent der schweizerischen Bevölkerung sind versichert. Ausserdem zahlt der Bund für etwa 6,5 Millionen Versicherte Bundessubsidien (Hilfsgelder), welche an die 650 Millionen Franken jährlich erreichen, das heisst etwa 100 Franken pro Versicherten.

Die Situation der Krankenversicherung wird in letzter Zeit öffentlich diskutiert. In der Tat hören die Auslagen der Kassen nicht auf zu wachsen wegen der Zunahme der Pflege- und Heilungskosten. Anderseits hat der Bund sein budgetäres Defizit in Betracht zu ziehen und muss seine Beiträge herabsetzen.

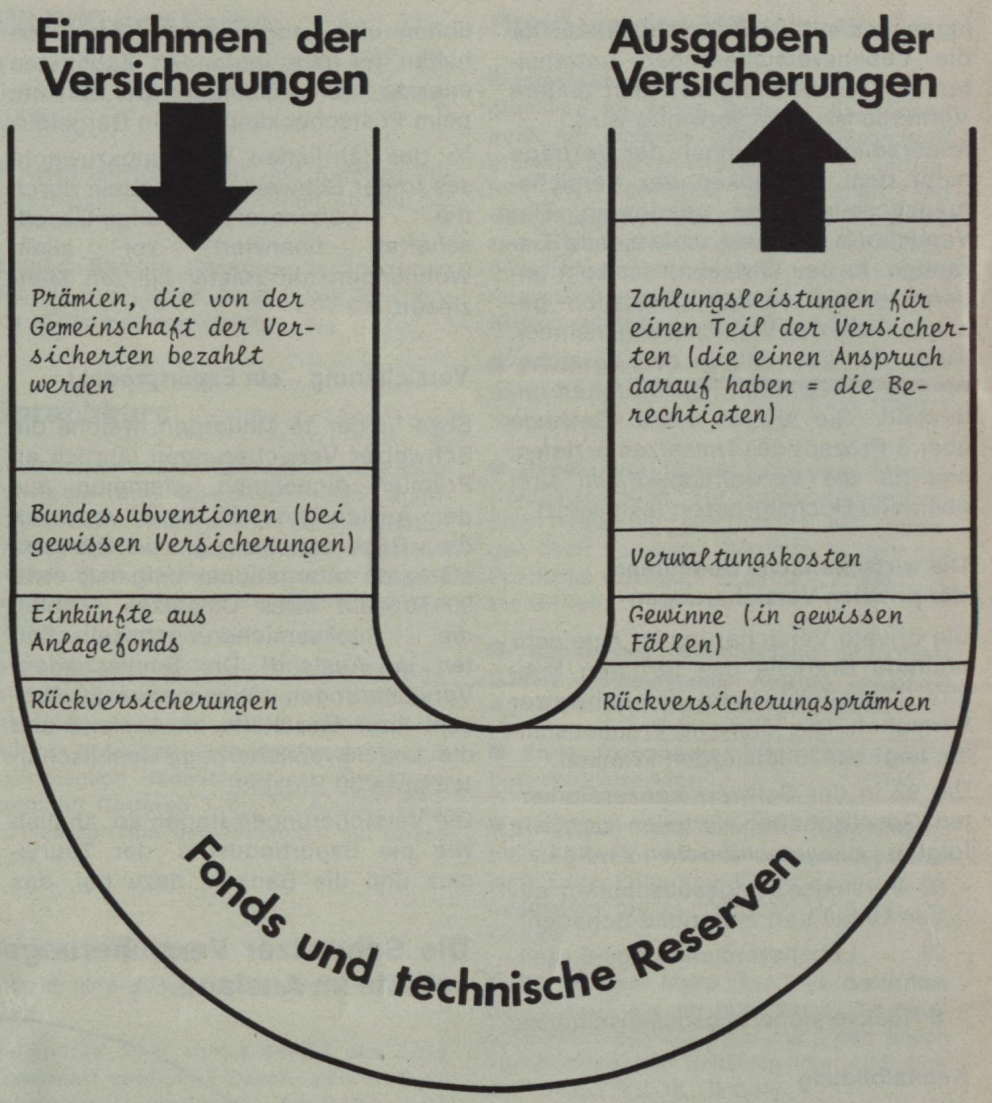

Am 8. Dezember 1974 hat das Schweizervolk eine sozialdemokratische Initiative für eine Revision der Krankenversicherung verworfen – ebenso den Gegenvorschlag der Kammern. Heute sehen die Krankenkassen, deren Ausgabenvolumen 4 Milliarden Franken übertrifft, ihre Reserven dahinschmelzen. Der Bundesrat setzte deshalb eine Expertenkommission ein, die Vorschläge für eine Verbesserung der Situation ausarbeiten soll.

Die privaten Versicherungen

Alle anderen Versicherungen sind privat und die Verträge privatrechtlich. Dies bedeutet aber nicht, dass die Versicherungsgesellschaften tun können, was ihnen beliebt.

Die verschiedenen Versicherungen sind durch spezielle Gesetze geregelt und einer rigorosen staatlichen Kontrolle unterstellt.

Nicht jedermann ist berechtigt, im Versicherungsgeschäft aktiv zu werden. Versicherungs-Aktiengesellschaften und -genossenschaften bedürfen hiezu einer Konzession des Bundes. Es ist auch ausländischen Gesellschaften möglich, eine Bewilligung zum Abschluss von Versicherungen zu erhalten, wenn sie die dazu erforderlichen Bedingungen erfüllen.

Das Eidgenössische Versicherungsamt kontrolliert die Tätigkeit aller Versicherungen aufgrund eines Gesetzes aus dem Jahre 1885, das gegenwärtig einer Revision unterzogen wird.

Die Versicherungsgesellschaften sind verpflichtet, die Versicherungsleistungen zu garantieren. Sie müssen deshalb bedeutende Kautionen bei der Schweizerischen Nationalbank hinter-

Coupon 79/3–4

An den
Verein «Jugend und Wirtschaft»
Postfach 695
8026 Zürich

Ich bitte um kostenlose Zustellung

☐ der Strichvorlagen zu dieser Nummer BuW

legen und einen Sicherheitsfonds für die Lebensversicherungen unterhalten, der unabhängig von den andern Vermögenswerten verwaltet wird.

Anderseits ist der Inhalt der Verträge nicht dem Gutdünken der Versicherungsgesellschaften überlassen. Der Versicherte geniesst umfassende Garantien. In der Wirtschaft ist kein anderer Kunde so gut gesetzlich geschützt wie der Versicherungsnehmer. Auch die Verwaltung der Versicherungsgesellschaften ist Kontrollen unterstellt. Sie dürfen nicht Gewinne über 3 Prozent des Umsatzes erzielen, und für die Verwaltungskosten sind ebenfalls Höchstgrenzen festgesetzt.

Die wirtschaftliche Bedeutung der privaten Versicherungen

Die private Versicherung ist eine sehr wichtige Branche des tertiären Sektors (Dienstleistungen) der Schweizer Wirtschaft. Die jährliche Prämiensumme liegt bei 15 Milliarden Franken.

Die 92 in der Schweiz konzessionierten Gesellschaften verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Zweige:

- 63 Versicherungsgesellschaften gegen Unfall und materielle Schäden
- 21 Lebensversicherungs-Gesellschaften
- 8 Rückversicherungsgesellschaften

Kapitalbildung

Die Versicherungen sind eine der wichtigsten Sparinstitutionen geworden und spielen deshalb eine wichtige Rolle auf dem Kapitalmarkt. Während die Sicherheits-Fonds der Lebensversicherungsgesellschaften eine Höhe von 15 Milliarden Franken erreichen, betragen die technischen Reserven der Unfall- und Sachschadenversicherungen etwa 10 Milliarden Franken. Das Eigenkapital der Gesellschaften ist in diesen Beträgen nicht inbegriffen.

Die Versicherungsgesellschaften zeichnen öffentliche Anleihen wie Bundesobligationen, kantonale und kommunale Anleihen. Sie leihen Geld gegen Grundpfand (Hypotheken), kaufen Liegenschaften, Industrieobligationen und Landreserven. Sie unterhalten für ihre laufenden Zahlungen enorme liquide Guthaben bei Banken, beim Postscheckamt und in Bargeld.

1/5 des jährlichen Wohnungszuwachses in der Schweiz wurde allein durch die Lebensversicherungs-Gesellschaften finanziert, vor allem Wohnungen mit relativ billigen Mietzinsen.

Versicherung – ein Exportprodukt

Etwa 2/3 der 15 Milliarden, welche die Schweizer Versicherungen jährlich an Prämien einnehmen, stammen aus dem Auslandgeschäft. Es ist vor allem die Rückversicherung, welche am stärksten international tätig ist; etwa 90 Prozent ihres Umsatzes erzielen die Rückversicherungsgesellschaften im Ausland! Die Sachschaden-Versicherungen tätigen etwa 50 Prozent ihrer Geschäfte im Ausland und die Lebensversicherungs-Gesellschaften etwa 30 Prozent.

Die Versicherungen tragen so, ähnlich wie die Exportindustrie, der Tourismus und die Banken, dazu bei, das Defizit der Aussenhandelsbilanz zu decken – und dies durch einen Betrag von über 400 Millionen Franken.

Sicherung wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit

Wenn eine Unternehmung – sei es in der Industrie, im Handel oder in der Landwirtschaft – zum Beispiel durch einen Brand ihre Gebäude verliert, wenn eine wichtige Warensendung beschädigt wird, wenn eine Bauunternehmung nach einem grossen Unfall sich zivilrechtlichen Forderungen ausgesetzt sähe, dann würden diese Unternehmen sich vor unüberwindbare finanzielle Schwierigkeiten gestellt sehen. Die Versicherungen müssen in diesen Fällen deren Verpflichtungen übernehmen, ähnlich wie für natürliche Personen, wie sie zu Beginn dieser Nummer in einigen Fällen dargestellt wurden.

Zur Stabilisierung wirtschaftlicher Verhältnisse dürfte auch die AHV/IV beitragen, denn unabhängig von konjunkturellen Schwankungen bleiben ihre Zahlungen an die Rentner einigermassen konstant.

Die Schweizer Versicherungen tätigen zwei Drittel ihrer Geschäfte im Ausland.

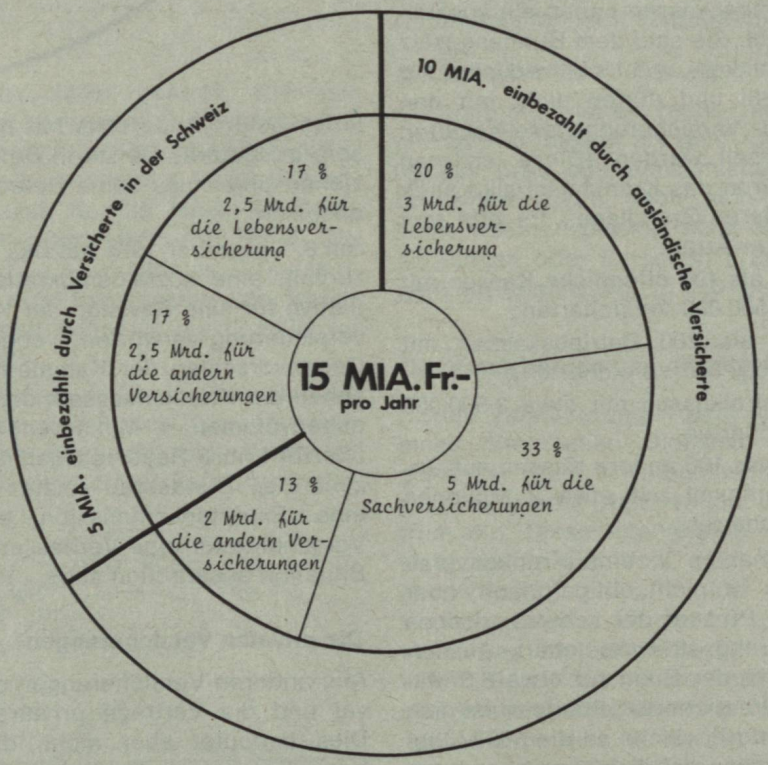

☐ einer Übersicht weiteren Informationsmaterials zum Thema Versicherung

☐ Prospekt Jugendwettbewerb

Name

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Umwelt – Wirtschaft – Jugend

Letzte Chance für Jugendliche, um eine Arbeit in Angriff zu nehmen. Bestellen Sie den Prospekt mit dem Coupon!

Die nächste Ausgabe von Bildung und Wirtschaft behandelt

Das Einkommen

Reisen 1979
des Schweizerischen Lehrervereins

Liebe Leserin,
lieber Leser,

Der nächste Sommer kommt bestimmt, und damit sicher auch die Lust am Reisen. Dürfen wir Ihnen beim Planen behilflich sein?

Möchten Sie einmal das grossartige Naturschauspiel der Mitternachtssonne geniessen oder sich auf einer Kreuzfahrt über Nacht zu neuen interessanten Orten bringen lassen? Ziehen Sie ferne Kontinente an, oder möchten Sie eine Stadt in der Nähe besichtigen?

In unserem Programm finden Sie bestimmt eine Reise, die auch Sie begeistern wird.

Welches sind denn die besondern Merkmale der SLV-Reisen?

- Hervorragende Organisation und Leitung (Kunsthistoriker, Akademiker, Landes- und Kulturkenner).
- Auch Besichtigungen, Eintritte, Ausflüge eingeschlossen
- Bestmögliche Wahl der Hotels und Transportmittel
- Rücksichtnahme auf Fotografen
- Deutschsprachige Teilnehmer mit einheitlichen Interessen
- Ungezwungene Atmosphäre
- Kleinere Gruppen
- Bei allen Reisen jedermann teilnahmeberechtigt.
- **Seniorenreisen:** Ausserhalb der Ferienzeiten, Rücksicht auf ältere Teilnehmer.

Dürfen wir Ihnen nun unsere Angebote stichwortartig vorstellen? Ausführlicher sind unsere Reisen im Detailprospekt beschrieben.

Kulturstädte Europas:

● **Wien und Umgebung.** Mit Klosterneuburg und **Neusiedler See.** 6. bis 13. Oktober.

● **Prag – die Goldene Stadt.** Kunstreise nach dem Zentrum europäischer Geschichte und Kultur. 6. bis 13. Oktober (im Sommer: Prag mit Südböhmen).

● **Mittelalterliches Umbrien** (Standquartiere Perugia und Spoleto) mit vielen wenig bekannten Kunststätten. 8. bis 14. Oktober.

● **Kunstschätze in Mittelengland** (Windsor, Oxford, Stratford, Coventry, Derby, Lincoln, Cambridge, Woburn, London). 6. bis 14. Oktober.

● **Pustertal–Friaul–Veneto,** kunsthistorische Reise auf den Spuren der alten Römerstrasse. 15. bis 28. Juli.

● **Ostberlin–Dresden–Weimar** (Thüringen). – **Danzig–Krakau–Warschau. – Burgund,** siehe Ost- resp. Westeuropa.

Mit Stift und Farbe:

(Ferien und Zeichnungs-/Malkurs mit einem Zeichnungslehrer. Für «Normalbegabte».)

● **Kalabrien** (Süditalien) mit Kursflug Zürich–Reggio di Calabria–Zürich. 15. Juli bis 5. August.

● **Insel Rhodos** (Standquartier zwischen Rhodos und Lindos, neu). 6. bis 20. Oktober. (Schon stark besetzt).

Sprachkurs:

Sie möchten sich in Englisch vervollkommnen oder Ihre Sprachkenntnisse auffrischen. Dann sollten Sie an diesem Weiterbildungskurs unter Leitung einer schweizerischen Sprachlehrerin teilnehmen. Täglich ein halber Tag Unterricht, Wohnen bei Familien.

● **Weltsprache Englisch.** Kurs in **Ramsgate** (Südengland) für Anfänger, Teilnehmer mit Vorkenntnissen und Könner. Kurs 15. Juli bis 4. August, auch vier Wochen, ab 9. Juli möglich. Möglichkeit für Anschlussrundfahrt **Cornwall** 3. bis 12. August. Möglichkeit zur Hin- und Rückreise mit Privatauto.

Kreuzfahrten:

(Alle Schiffe Einheitsklasse und vollklimatisiert).

Haben Sie nicht schon einmal von einer Kreuzfahrt geträumt? Davon, sich an Bord verwöhnen zu lassen, nie das Hotel wechseln zu müssen, ausgeruht an den Exkursionen teilnehmen zu können, gut zu essen, im Liegestuhl die salzige Meeresluft zu geniessen? Übrigens: Kreuzfahrten begeistern auch immer mehr junge Leute.

● **Griechenland–Türkei** mit ANDREA C. Venedig – Katakalon (Olympia) – Istanbul – Kusadasi (Ephesus) – Rhodos–Santorin–Mykonos – Piräus/Athen – Korfu – Dubrovnik – Venedig. A: 9. bis 20. Juli, B: 20. bis 31. Juli.

● **Spitzbergen – Nordkap** mit MS BRITANIS. Amsterdam–Bergen–Nordkap–Spitzbergen–Narvik–Trondheim – **Geirangerfjord** (Dalsnibba) – Nordfjord (Olden) – Amsterdam. Flug ab/bis Zürich. 21. Juli bis 4. August.

● **Griechische Inseln** mit ENRICO C. Venedig–Bari (Trulli) – Katakalon (Olympia) – Iraklion (Knossos) – Santorin–Rhodos–Piräus/Athen–Venedig. 6. bis 13. Oktober.

● **Ostsee-Kreuzfahrt** mit MS BRITANIS: Amsterdam – Stockholm – Helsinki – Leningrad – Danzig – Kopenhagen – Oslo – London – Amsterdam. 18. August bis 1. September. Siehe Detailprospekt «Seniorenreisen 1979». (Nur noch ganz wenige Plätze frei).

● **Rheinfahrt Basel – Amsterdam** mit MS SCYLLA. (Siehe Seniorenreisen).

Rund um das Mittelmeer:

● **Israel für alle.** 23 Tage in Israel mit Programmen für jeden Wunsch. Es können auch nur einzelne Teile des Gesamtprogramms (eine Woche Seminar in Jerusalem mit Vorträgen, Diskussionen und Besichtigungen; Rundfahrt von Eilath bis zum Golan; Badeaufenthalt; freier Aufenthalt) mitgemacht werden. 14. Juli bis 4. August. Gesamtprogramm. Teilprogramm Kosten auf Anfrage. **Nur Flug möglich.**

● **Sinai-Safari.** 10 Tage mit Geländewagen im Sinai (St.-Katharina-Kloster), 2 Tage in Jerusalem. 7. bis 21. Oktober.

● **Unbekannte Türkei:** Schwarzes Meer – Nordostanatolien. Mit türkisch sprechendem Reiseleiter von Ankara auf Umwegen nach Samsun – Trapezun – über das Pontische Gebirge – Erzurum – Ankara. 14. bis 29. Juli.

● **Klassisches Griechenland.** Rundfahrt Delphi – Peloponnes. Ausflug zur Insel Ägina. 30. September bis 13. Oktober.

● **Kreta, Peloponnes, Insel Samos** siehe bei «Wanderreisen».

● **Ägypten mit einem Ägyptologen.** Kairo, Assuan, Abu Simbel (eingeschlossen), Esna, Edfu, Kom Ombo, Luxor. A: 30. September bis 14. Oktober. B: 6. bis 20. Oktober.

● **Sonneninsel Malta.** Ausflüge durch die ganze Insel und zur Insel Gozo. Die landschaftlich reizvolle Insel mit ihren vielen kunsthistorischen Schätzen liegt südlicher als Tunis. 7. bis 14. Oktober.

● **Mittelalterliches Umbrien** und **Pustertal** – Friaul – Veneto siehe unter «Kulturstädte Europas».

Westeuropa:

● **Loire – Bretagne.** Rundfahrt mit schweizerischem Air-Condition-Bus. 18. Juli bis 3. August.

● **Rundfahrt Südengland – Cornwall,** im Anschluss an unseren Englischkurs in Ramsgate (auch nur Teilnahme an dieser Rundfahrt möglich). 3. bis 12. August.

● **Irland – die Grüne Insel** (zurzeit ausgebucht).

● **Schottland.** Rundfahrt mit Wanderungen vom Hadrianswall bis zum Hochland. 16. bis 31. Juli. (Nur noch wenige Plätze frei).

● **Mittelengland.** Mit einem Kunsthistoriker zu weitgehend unbekannten kunsthistorisch und kulturell bedeutenden Landsitzen, Kathedralen und Bildungsstätten ausserhalb Londons. 6. bis 14. Oktober. (Siehe auch unter «Kulturstädte Europas»).

● **Auvergne – Gorges du Tarn.** Siehe unter «Wanderreisen».

● **Island.** Siehe unter «Nordeuropa».

Mittel- und Osteuropa:

● **Auf den Spuren deutscher Kultur (DDR)** in Sachsen und Thüringen. Neu mit **Ost-Berlin** (Potsdam, Pergamon-Museum). Rundfahrt: **Wittenberg** – Wörlitz – **Leipzig** (3 Nächte) und Umgebung (Halle) – **Eisleben** – Magdeburg (Ausflug Halberstadt – **Quedlinburg)** – durch den Harz – **Erfurt** (4 Nächte) mit Ausflügen nach **Weimar,** Naumburg, **Eisenach** – Jena – **Dresden** (6 Nächte) mit Ausflügen: Meissen, Görlitz, Erzgebirge mit seinen Traditionen. 16. Juli bis 4. August mit Flug ab/bis Zürich.

● **Prag – Südböhmen** mit leichten Wanderungen. Ein Woche in Prag (wie Frühjahr- und Herbstreise), anschliessend nach Südböhmen mit Standquartieren und leichten Wanderungen (Bus immer zur Verfügung) im Böhmerwald, dem Seengebiet usw. 15. Juli bis 31. August.

● **Polen – grosse Rundreise.** Warschau – Danzig, Westerplatte – Masurische Seen (Allenstein) – Thorn – Gnesen – Posen – Breslau – Oppeln – Kattowitz – Krakau und Umgebung – Warschau und Umgebung. 15. Juli bis 2. August. (Noch 5 Plätze frei).

● **Karpaten – Moldauklöster – Siebenbürgen.** Rundfahrt in das landschaftlich schönste und kunsthistorisch bedeutendste, aber recht unbekannte Gebiet Rumäniens. Wir besuchen auch die ungarischen und deutschen Siedlungsgebiete Siebenbürgens mit seinen Kirchenburgen. 15. Juli bis 2. August.

● **Armenien – Georgien – Kaukasus** mit einem Slawisten. Moskau – **Erewan** (Ausflüge Maténadaran, Etchmiadzine, Garni – Gegard, Ambard am Aragaz) – Sewan-See – **Tiflis** (Ausflüge Mtzcheta, Saguramo, Upliszicho) – Grusinische Heerstrasse – **Itkol am Elbrus** mit Ausflügen und Wanderungen an den Vorbergen des Elbrus – **Kiew** – Zürich. 15. Juli bis 2. August.

● **Sibirien mit Transsib – Zentralasien** mit einem **Slawisten.** Moskau – **Bratsk – Irkutsk** mit Baikalsee – mit Transsibirien-Express nach **Chabarowsk** – Tagesflug nach **Taschkent – Buchara – Samarkand** – Kiew – Zürich. 15. Juli bis 2. August. (Noch wenige Plätze frei).

Nordeuropa/Skandinavien:

Wer einmal die Stille des Nordens genossen hat, das grandiose Schauspiel der Mitternachtssonne erleben durfte, den zieht es immer wieder in jene Gegenden. Besonders Wanderer kommen voll auf ihre Rechnung.

● **Wanderungen in Norwegen, Lappland – Lofoten, Finnland** siehe «Wanderreisen».

● **Island.** Zweimalige Durchquerung der Insel mit Geländebus und Küchenwagen. In Reykjavik wohnen bei Isländern. Änderung gegenüber dem Prospekt: 14. Juli bis 4. August. Preis Fr. 2655.—. (Noch 3 Plätze frei).

● **Nordkap – Finnland. Neu:** Linienflug Zürich – **Rovaniemi** und Helsinki – Zürich. Bus: Rovaniemi – Nuonio – Kilpisjärvi – **Tromsö.** Küstenschiff Hammerfest – Nordkap. Bus durch Finnisch-Lappland – **Inari – Rukatunturi** (2 Nächte) – Kajaani – **Koli – Savonlinna** – mit Schiff auf **Saima-See** – Lappeenranta – **Helsinki.** 15. Juli bis 2. August.

● Kreuzfahrt **Spitzbergen – Nordkap** und **Rund um die Ostsee** siehe bei «Kreuzfahrten».

Wanderreisen:

(Sowohl leichte als auch mittelschwere Wanderungen. Bei allen Wanderungen steht der Bus immer zur Verfügung; Ausnahme Lappland).

● **Bekanntes und unbekanntes Kreta,** immer mit griechisch sprechender Wanderleitung. Die Ausflüge und mittelschweren Wanderungen in West-, Süd-, Zentral- und Ostkreta erfolgen ab Standquartieren. Diese Wanderungen führen oft zu bisher nicht besuchten Ortschaften und Gegenden und eignen sich daher auch für eine «Wiederholungsreise». 8. bis 20. Oktober.

● **Insel Samos.** Zwei Wochen mit Wandern und Baden. Mit Ausflug nach Ephesus. 16. bis 30. Juli. Verlängerungsmöglichkeit. (Neu eröffnetes Hotel).

● **Kostbarkeiten des Peloponnes.** Die leichten bis mittelschweren Wanderungen abseits der Touristenrouten schliessen ein Athen, **Alt-Korinth,** Nauplia und Umgebung, **Mystra, Bassä, Olympia** und viele Klöster und Dörfer. Griechisch sprechender Reiseleiter. 8. bis 21. Oktober.

● **Prag** – Südböhmen. Eine Woche Prag, eine Woche leichte Wanderungen in Südböhmen ab Standquartieren (siehe unter «Osteuropa»).

● **Karpaten – Moldauklöster – Siebenbürgen.** Leichte bis höchstens mittelschwere Wanderungen in einem alten Kulturgebiet, das auch durch seine Landschaft begeistert. 15. Juli bis 2. August.

● **Auvergne – Gorges du Tarn.** Leichte bis mittelschwere Tageswanderungen im kulturell und landschaftlich gleich interessanten Zentralfrankreich. Hotel-Standquartiere. Bus ab/bis Zürich. 16. bis 31. Juli.

● **Irland – die Grüne Insel.** (Zurzeit ausgebucht).

● **Schottland vom Hadrianswall zum nördlichen Hochland.** Die Reise ist eine Verbindung von Rundfahrt mit Besuch von kulturell bedeutenden Stätten und leichten bis mittelschweren Wanderungen ab Standquartieren. 16. bis 31. Juli. Tagesflüge ab/bis Zürich. (Nur noch wenige Plätze frei).

● **Fjordlandschaften Westnorwegens.** Kursflug Zürich – Bergen und Alesund – Oslo – Zürich. Schiff Bergen – Alesund, Standquartier **Hellesylt** am Sunnylvsfjord. Mittelschwere Wanderungen rund um den Geirangerfjord, im schönsten Gebiet Norwegens. Norwegisch sprechender Reiseleiter. 14. bis 28. Juli.

● **Am Polarkreis, mit Nordkap.** Linienflug bis/ab **Rovaniemi.** Unterkunft in Hotels und bewirteten Touristenstationen (Doppelzimmer). Leichte Tageswanderungen ab Standquartieren. Rukatunturi – Pyhätunturi – Inari – Bus durch Finnisch-Lappland zum Nordkap. **Schiff nach Hammerfest.** Bus: Kautokeino – Pallastunturi – Rovaniemi. 2 Nächte **Helsinki.** 15. Juli bis 2. August.

● **Lappland – Lofoten.** Leichte Wanderungen ab Hotels und Touristenstationen. Flug bis/ab Tromsö. Bus nach **Narvik.** Bahn nach **Abisko** in Schwedisch-Lappland. 4 Tage mit Wanderungen. Bahn nach Narvik. Schiff nach **Svolvär** (Lofoten). Wanderungen ab Solvär und **Stamsund.** Küstenschiff nach Tromsö durch Sunde und Fjorde. 14. bis 29. Juli.

● **Wandern im Hohen Atlas.** Im warmen Nachsommer auf Hirtenpfaden zu Bergdörfern an der Nord- und Südseite (Vorfeld der Sahara) des Hohen Atlas. Höchstens mittelschwere Wanderungen. Ein Tag in Marrakesch. 7. bis 20. Oktober.

● Mit Wanderungen verbunden sind auch die Reisen: **Ladakh – Westtibet; Zentral-Afghanistan; Halbinsel Malaysia** (siehe bei «Asien»); **Kanadas Wildnis ruft** (siehe «Amerika»); **Island** (siehe «Nordeuropa»); **Kilimandscharo** (siehe «Afrika»).

Ferne Welten:

Afrika:

● **Südafrika,** mit hervorragendem Kenner. (Zurzeit ausgebucht).

● **Tansania.** Reise A: **Probleme der dritten Welt.** (Zurzeit ausgebucht).

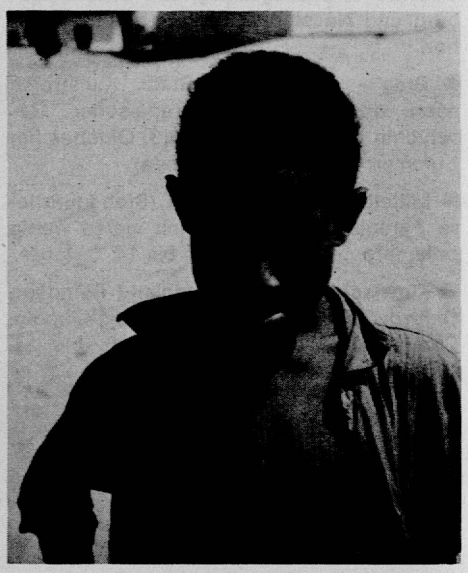

Reise B: **Kilimandscharo und Tierparks.** Besteigung des höchsten Berges Afrikas, anschliessend Safari: Arusha – Ngorongoro – Serengeti – Manyara – Dar-es-Salaam (einige Badetage). Beide Reisen 14. Juli bis 4. August (Linienflüge). Leiter bekannt durch seine Tierfilme und Fernsehsendungen.

● **Ägypten** mit Ägyptologen, siehe bei «Rund ums Mittelmeer».

Asien:

● **Tropenparadies Malaysia.** Rundreise, verbunden mit Wanderungen, mit hervorragendem Kenner. Fischerdörfer an der West- und Ostküste der Halbinsel, tropische Gebirgswälder, wo noch wenige Touristen anzutreffen sind. (Stark besetzt).

● **China – Reich der Mitte.** (Zurzeit ausgebucht).

● **Drei Wochen Afghanistan:** Pul-i-Khumri – Mazar-i-Sharif. Landrover-Expedition durch Zentralafghanistan von Herat – Minarett Jam-Band-i-Amir-Seen – Bamyan. Eine ganz «tolle» Reise für 20 sportliche Teilnehmer. 14. Juli bis 4. August. (Noch 4 Plätze frei).

● **11 Tage Ladakh – Kaschmir – Amritsar.** Über **Delhi** (Agra) nach Amritsar, der heiligen Stadt der Sikhs. Mit Bus ins Bergland nach Kaschmir (Srinagar). 11 Tage mit Bus und Jeep in der kaum zu beschreibenden Bergwelt des Himalaja von Ladakh (Westtibet) mit seinen tibetanischen Klöstern. Auch kleinere Wanderungen gehören zu diesen einzigartigen Tagen. Eine Reise voller Gegensätze und tiefster Eindrücke. 14. Juli bis 4. August. (Fast ausgebucht).

● **Sibirien – Zentralasien** s. «Osteuropa».

Australien:

● **Australien – der unbekannte Kontinent.** Grossartige Rundreise zu den verschiedensten Landschaften mit hervorragendem Kenner: **Perth** – mit Bahn nach **Kalgoorlie** – Melbourne – **Alice Springs** (Ayers Rock, Aborigines – Missionsstation Hermannsburg, Ross River) – **Cairns** (Green Island **am Korallenriff)** – Brisbane **(Koala-Park)** – **Sydney – Canberra – Tal des Murray** (Swan Hill, Mildura) – Barossa-Tal – Adelaide – Singapur. 12. Juli bis 5. August.

Amerika:

● **Zentralamerika – Kolumbien – Panama – Costa Rica – Guatemala – Honduras.** Studienreise in die geografisch wie kulturell bedeutendsten und interessantesten Staaten der amerikanischen Landbrücke: Eine Woche Rundreise in den Kordilleren Kolumbiens (mit San Agustin), zum Panama-Kanal und zum Irazu-Vulkan in Costa Rica – eine Woche Rundfahrt in Guatemala mit Besuch von **Tikal,** Besuch von **Copan,** der südlichsten Maya-Kulturstätte. Eine ausserordentliche Studienreise mit viel Abwechslung und wissenschaftlicher Führung. 14. Juli bis 5. August.

● **Kanadas Wildnis ruft.** Eine ganz seltene Reise, vor allem **für junge,** abenteuerlustige, unkomplizierte, kameradschaftliche und frohe **Menschen.** Die Besonderheiten sind: Teilnahme an der weltberühmten **Stampede in Calgary.** 6tägige Rundtour auf Pferden durch die Schluchten, Täler und Wälder der Rocky Mountains. 2 Tage in **Banff,** durch das Küstengebirge und 5 Tage **auf einer Ranch** in Britisch-Kolumbien, Aufenthalt in **Vancouver.** 13. Juli bis 5. August. Linienflüge. (Nur noch 3 Plätze).

● **USA – der grosse Westen:** Kalifornien – Nationalparks – Indianer. Grosse Rundreise zu den landschaftlich schönsten Gebieten der USA: **San Francisco** – Reno – **Yellowstone Park – Salt Lake City – Bryce Canyon** – Zion-Nationalpark – **Las Vegas – Grand Canyon – Phoenix** (Arizona). 14. Juli bis 5. August. **Neu: Swissair-Flug** Zürich – New York – Zürich. **Anmeldeschluss 26. Mai.**

An diesem Strand baden Sie auf der Reise nach

● **Haiti – Dominikanische Republik.** Vor den nasskalten Herbsttagen zwei Wochen im Tropenparadies der Karibik, auf der Insel Hispañola. **Ausflüge mit Mietautos,** um beweglicher zu sein. Paradies für Fotografen. Mit hervorragendem Kenner. (In Zusammenarbeit mit dem Lehrerverein Zürich).

Seniorenreisen:

Diese meist einwöchigen Reisen finden ausserhalb der Hochsaison statt. Leider hat sich im Prospekt «Seniorenreisen 1979» ein Fehler eingeschlichen, der die beliebte und ausserordentlich günstige **Rheinfahrt von Basel nach Amsterdam** betrifft. Irrtümlich wird von Kabinenzuschlägen gesprochen, dabei handelt es sich bereits um die effektiven Preise.

Interessieren Sie sich für eine unserer Reisen? Wir würden uns über Ihren Anruf freuen.

Denken Sie daran:
Teilnahmeberechtigt ist jedermann.

Die Detailprogramme **aller SLV-Reisen** (von denen drei in Zusammenarbeit mit dem Lehrerverein Zürich entstanden) in den Sommer- und Herbstferien 1979 **und aller Seniorenreisen** können gratis und völlig unverbindlich bei unseren Auskunfts- und Anmeldestellen bezogen werden:

Schweizerischer Lehrerverein, Reisedienst, Ringstrasse 54, Postfach 189, 8057 Zürich, Telefon 01 48 11 38, oder Willy Lehmann, Im Schibler 7, 8162 Steinmaur, Telefon 01 853 02 45 (ausser Schulferien).

Hinweise

Kalebassen – ein anregendes Bastelobjekt

In Mittelamerika wächst der Kalebassenbaum (bis 10 Meter hoch), dessen kürbisähnliche Früchte dank ihrer harten Schale zu allerlei Gefässen verarbeitet werden. Solche Bäume (Crescentia Cujete, zu der Familie der Bignoniaceen gehörend) lassen sich im Schulzimmer zwar nicht ziehen, wohl aber *Flaschenkürbisse* (Lagenaria vulgaris), *ebenfalls Kalebasse* (Der Name Kalebasse wird zurückgeführt auf franz. calebasse, spanisch calabaça, sizilianisch caravazza, möglicherweise von persisch kharbuz = Melone.) *genannt.* Dieses zu den Cucurbitaceen gehörende Kraut hat sehr verschiedengestaltige Früchte (freihängend meist flaschenförmig auswachsend), und mit ihnen lässt sich ein *sinnvolles Lernprogramm* mit Schülern durchführen:

Vom Samenkern zur Frucht, von der Frucht zum Ziergegenstand

- Nehmen Sie Kalebassen-Samen,
- ziehen Sie Jungpflanzen heran,
- pflanzen Sie diese im Freien aus,
- bestäuben Sie die Blüten und
- hegen und pflegen Sie die Pflanzen mit Sorgfalt bis im Herbst.

Sie werden *kürbisartige Früchte ernten.* Und jetzt kommt *zur Natur noch die Kunst:*

– Basteln Sie mit Ihrer Schulklasse aus den Kalebassen Gebrauchs- und Ziergegenstände (die Kalebassen fordern geradezu dazu auf!). Nicht genug damit: *Sie können mit den Bastelarbeiten Ihrer Klasse sogar Preise* gewinnen! Und zu guter Letzt: Die Kalebassen-Samen sind *gratis* erhältlich (zur Natur und zur Kunst kommt, unabdingbar und hilfreich, auch die Wirtschaft!), *wo und wie erfahren Sie im Inserat auf Seite 625 dieser Nummer.* J.

Vorschau auf kommende Nummern:

«SLZ» 17: Zur Didaktik des Kinder- und Jugendbuchs.

Beiträge ab «SLZ» 18:
Erich Dorer: Üben – ein notwendiger Schritt beim Lernen.
Peter Gasser: Gesprächsführung im Unterricht.

Das Fernsehen und unsere Kinder
O. Kelmer / A. Stein
Wann und wie lange darf unser Kind vor dem Bildschirm sitzen, und was darf es sehen? Eltern und Erziehern wird geholfen, die Kinder und sich selber fernsehbewusster zu machen. 128 Seiten, broschiert, Fr. 12.80, Kösel-Verlag.

haupt für bücher Falkenplatz 14 3001 Bern 031/23 24 25

Aktion

15. März bis 15. Mai

Atelier Erhard Meier

Scotch für perfekte Wiedergabe

Aus dem grössten und anspruchsvollsten Magnetbandsortiment haben wir ein Programm speziell für den Unterricht zusammengestellt. Dieses Programm umfasst Tonbänder und Tonbandkassetten sowie Videobänder und -kassetten. Alle Produkte sind professionell hergestellt, und 3M bürgt für höchste Qualität.
Senden Sie uns den nachstehenden Coupon ein. Sie erhalten dann umgehend unser ausführliches Lieferprogramm und unsere Preisliste.

Firma _____
Abt. _____
Adresse _____

3M (Schweiz) AG
Abt. MAV
Räffelstrasse 25, 8021 Zürich
Telefon 01 35 50 50

3M

Neuerscheinung

Kaspar Appenzeller

Die Quadratur des Zirkels

Ein Beitrag zur Menschenerkenntnis

Die Quadratur des Zirkels, die bekannte geometrische Aufgabe, welche die Menschen seit dem griechischen Altertum immer wieder und wieder intensiv beschäftigt hat, weil auch der grösste Scharfsinn sie nicht zu lösen vermochte, findet in unserer Zeit kaum mehr Beachtung, da ihre Unlösbarkeit erkannt und bewiesen ist. Durch eine Entdeckung des Verfassers, welche den Kern dieser Schrift bildet, wird diese Aufgabe erneut aktuell, denn sie wird zum Ausdruck eines Geheimnisses menschlicher Entwicklung. Dadurch erhält diese besondere Aufgabe menschheitliche Dimensionen und wird in höherem Sinne einer Lösung zugeführt. Dabei wird erlebbar etwas von der Tiefe alten Mysterienwissens, zu dessen Quellen das moderne Bewusstsein wiederum hinfinden muss, wenn es nicht im Intellektualismus und dessen Erzeugnissen ersticken will.

80 Seiten, Leinen, Fr. 16.—/DM 17.50

ZBINDEN VERLAG CH-4006 BASEL

Von Musikfreund zu Musikfreund

Nicht immer kann oder will man ein Instrument gleich kaufen. Darum vermieten wir unsere Instrumente auch. Zu knapp kostendeckenden Konditionen. Beispielsweise gute Klaviere, oder Geigen und Celli. Oder elektronische Orgeln.
Kommen Sie einfach vorbei. Wir beraten Sie gerne. Musik ist für alle da.

1B

Zürich 1, am Pfauen
Telefon 01 47 35 20
Zürich-Bahnhofplatz
Tivoli, Glatt, Baden,
Chur, St. Gallen

Jecklin

Kurse/Veranstaltungen

«Frühling im Lied und Tanz»

Freitag, 4. Mai 1979, wird um 19.30 Uhr im 1. Programm von Radio DRS ein **offenes Singen** aus der Tonhalle Wil SG übertragen. Unter dem Motto «Frühling im Lied und Tanz» musizieren der Singkreis Zürich, einige Instrumentalisten und das anwesende Publikum (Leitung Willi Gohl). Das Liederblatt mit bekannten und unbekannteren Frühlingsliedern ist gegen Briefmarken im Wert von 80 Rappen erhältlich beim Radio-Studio Zürich, «Singt mit», Postfach, 8042 Zürich.

Frauen im Beruf

Kurs am Institut für angewandte Psychologie in Zürich. 6 Mittwochabende ab 25. April und 19. Mai 1979. **Detailprospekt** bei IAP, Merkurstrasse 20, 8032 Zürich (Telefon 01 34 97 87).

Freie Pädagogische Akademie

Tagungen im Begegnungszentrum Villa Ezbet Iskandria in Ebertswil (Hausen am Albis).

Pädagogik und Medizin: Samstag, 5. Mai, 15 bis 18 Uhr.

Individualisierende Erfassung der Schülerleistung: Samstag/Sonntag, 19./20. Mai.

Philosophie: Samstag/Sonntag, 26./27. Mai.

Unsere Pflanzen in Natur und Kultur: Samstag/Sonntag, 9./10. Juni.

Gestaltungswoche: Montag bis Samstag, 6. bis 11. August. (Vorbesprechung 30. Juni).

Für alle Tagungen sind gesonderte Prospekte erhältlich: Wenden Sie sich an die Geschäftsstelle der FPA, Dr. A. Scheidegger, 8908 Hedingen, Kaltackerstrasse 32, Tel. 01 761 52 35.

Arbeitstagung «Wald» 26./27. Juni 1979 in Rheinfelden AG

Dienstag, 26. Juni 1979, Beginn 14.15 Uhr im Kapuzinersaal
Eröffnung durch Nationalrat R. Welter, Präsident der Arbeitsgemeinschaft für den Wald (AfW)
«Einführung» Prof. Dr. F. Fischer, Institut für Waldbau ETHZ
«Auswirkungen der Immissionen auf die Waldfunktionen», Dr. G. Petsch, Leitender Forstdirektor, Essen
«Umweltschutz aus der Sicht der Industrie», Dr. G. Eigenmann, Ciba-Geigy AG, Basel
«Beispiele einer kooperativen Beurteilung der Immissionsschäden», Dr. E. Moser, Al-Hütte GmbH. Rheinfelden
«Wald unter Immissionseinfluss – Luftreiniger und Schadobjekt zugleich», Dr. K. G. Wentzel, Oberlandforstmeister, Wiesbaden
Aussprache.

Mittwoch, 27. Juni 1979, 8.30 Uhr, Abfahrt mit Cars, Turnhalleplatz Rheinfelden
Waldbegehung in Rheinfelden, Thema:
«Erholungswald – geschädigter Wald»;
«Der Wald als Bioindikator»;
«Bestimmungsmethoden von Immissionseinwirkungen»
Leitung: Forstdienst Rheinfelden und Kanton Aargau, Eidg. Anstalt für das forstl. Versuchswesen, Birmensdorf.
Rückfahrt ca. 13 Uhr.
Anmeldung bei der Forstwirtsch. Zentralstelle, Rosenweg 14, 4500 Solothurn. (Anmeldeschluss 12. Juni 1979)

Sommerferienkurse in der Heimatwerkschule «Mülene»

in Richterswil am Zürichsee

In den Gruppen Handweben und Kerbschnitzen sind noch einige wenige Plätze frei. **Kerbschnitzen** vom 16.–28. Juli 1979. **Handweben** vom 30. Juli–11. August 1979. Die am See gelegene «Mülene» mit eigenem Badestrand und Ruderboot sind ein idealer Ort für Sommerkurse. Günstige Bedingungen. Rasche Anmeldung ratsam. Auskünfte: Heimatwerkschule «Mülene», 8805 Richterswil, Tel. 01 784 25 66.

Öffentliche Päd. Arbeitswochen des Bundes der Freien Waldorfschulen

Mit fast 1200 Teilnehmern im Vorjahr sind die Arbeitswochen zur grössten internationalen pädagogischen Veranstaltung im deutschen Sprachraum geworden. 1979 finden folgende Arbeitswochen statt:

1. Vom Wesen der menschlichen Individualität. Erkenntnisaufgabe und schöpferisches Wirken des Lehrers. Mittwoch, 25. Juli, bis 2. August 1979, in der Freien Waldorfschule Stuttgart-Uhlandshöhe, Haussmannstrasse 44.

2. Woher kommen wir – wohin gehen wir? Erziehung aus anthroposophischem Geschichtsverständnis. Mittwoch, 20. Juni, bis 28. Juni 1979, in der Hiberniaschule Wanne-Eickel, Herne 2, Holsterhauser-Strasse 70 (Ruhrgebiet).

Programme, Anmeldung und weitere Auskünfte beim Bund der Freien Waldorfschulen, Haussmannstrasse 46, 7000 Stuttgart 1, Telefon 0711/23 29 96, und Hiberniaschule, Holsterhauser-Strasse 70, 4690 Herne 2, Telefon 02325/41081.

Hinweise

«La Chotte» – Ferien- und Studienzentrum im Neuenburgischen

Neun Kilometer von Neuenburg, in Malvilliers, 850 m ü.M., Strasse nach der Vue-des-Alpes,

verschiedenste Ausflugsmöglichkeiten (Sommer und Winter), Park von 10 000 Quadratmetern, Platz für Gruppen bis zu 100 Personen, 13 Zimmer auf 2 Stockwerken, Waschräume, 3 grosse Mehrzweckräume. Auskunft: Centre de vacances «La Chotte», Case postale 82, 2074 Marin, Tel. 038 33 20 66 oder 038 36 16 20.

Europäischer Schulverband

Der europäische Schulverband (Fédération Européenne des Ecoles/FEDE) ist der International School's Association, einer non-gouvernementalen Organisation der UNESCO angeschlossen. Er informiert (Rundschreiben, Fachtagungen) und führt unter anderem verschiedene Prüfungen durch wie

- Europäisches Sprachdiplom FEDE
- Europäisches Wirtschafts- und Auslandskorrespondentendiplom FEDE
- Europäisches Wirtschaftsübersetzer- und Auslandskorrespondenten-Diplom FEDE
- Europäisches Wirtschaftsdolmetscher- und Auslandskorrespondenten-Diplom FEDE

Mitgliedsschulen haben die Möglichkeit, von unserem Schulvermittlungsdienst in den verschiedenen Ländern für die Werbung von Schülern Gebrauch zu machen.
Die einmalige Einschreibegebühr beträgt SFR. 200.—, der jährliche Mitgliedsbeitrag SFR. 100.—.

Detaillierte Auskunft: FEDE, Europäischer Schulverband, Schweiz. Sekretariat, Sandmattstrasse 1, 4500 Solothurn.

Berücksichtigen Sie die Inserenten der SLZ!

Tanz- und Theaterstudio Alain Bernard

Internationaler Sommerkurs für Tanz in Bern **16. bis 28. Juli 1979**

Dozenten:
Micha Bergese, London – Alain Bernard, Bern – Gisela Colpe, Berlin – Ev Ehrle, Zürich – Richard Gain, New York – Fred Greder, Biel – Una Kai, Kopenhagen – Susana, Madrid – Mila Urbanova, Prag.

Unterrichtsfächer:
Ballett – Moderner Tanz (Graham-Technik) – Jazz-Tanz – Spanischer Tanz – Folklore – Step – Atem- und Stimmbildung – Rhythmus und Bewegung – Tanz-Komposition.

Veranstaltungen: Tanz, Theater, Film.
Prospekte, Auskunft und Anmeldung durch das Sekretariat des Internationalen Sommerkurses für Tanz in Bern, Postfach 3036, CH-3000 Bern 7.

Internationales Ausdruck- und Kreativitätsseminar
Leitung: Mime **Amiel**
9. bis 17. Juli 79 in **Leysin**
F. Anfänger u. Fortgeschrittene
Mime – Körperausdruck –Mod. Tanz – Theater – Rhythmus – Maskenanfertigung – Eutonie – Massage Shiatsu
Auskunft und Anmeldung:
Frau D. Farina, Obersagen
6318 Walchwil, Tel. 042 77 17 22

Die gute Schweizer Blockflöte

Schulleiter

Unser Auftraggeber ist eine bedeutende, evangelische Privat-Volksschule auf dem Platz Zürich.

Sie zeichnen für die gesamte Schulleitung verantwortlich.

- Planen
- Organisieren
- Koordinieren
- Führen
- Repräsentieren

das sind Schwerpunkte!

Mit Initiative, fachlicher Kompetenz und einem grösseren Lehrerteam dafür sorgen, dass die gesteckten Ziele erreicht werden, die Schule weiter festigen und ausbauen – wäre das eine Herausforderung für Sie?

Fachlich sind die Anforderungen auf einen Primar-, Real- oder Sekundarlehrer mit entsprechender Aus- und Weiterbildung und mehrjähriger erfolgreicher Lehrtätigkeit im Zürcher Schuldienst, zugeschnitten. Aber auch Bewerber aus anderen Ausbildungsrichtungen mit fundierten pädagogischen Erfahrungen und Kenntnissen im Zürcher Schulwesen, haben gute Chancen. Wissen und Interesse für die Entwicklung im pädagogischen Bereich, speziell auf dem Gebiet des Volksschulwesens, runden das fachliche Anforderungsprofil ab.

Die Zielsetzungen der Schule verlangen ferner eine evangelische Glaubenshaltung.

Die Aufgabe verlangt weiter eine charakterlich einwandfreie, zielstrebige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit überzeugender, menschlicher Gewandtheit in Lehrer-, Eltern-, Schüler- und Behördenkontakten, die Qualifikationen einer Führungskraft sowie Planungs- und Organisationstalent. Idealalter 30 bis 45 Jahre.

Wir sind uns klar, dass auf dieser Stufe absoluter Vertraulichkeit vorrangige Bedeutung zukommt. Der beauftragte Berater, Herr K. Büchler, wird diesbezügliche Wünsche von Interessenten uneingeschränkt respektieren und verfügt anderseits über alle Informationen für nähere Angaben.

Ausgewiesene Kandidaten bitten wir, sich mit uns schriftlich oder telefonisch in Verbindung zu setzen.

topwork

topwork AG Abteilung Personalberatung
Mühlebachstrasse 7
Telefon 01 47 28 90
8008 Zürich

Heim Sunneschyn Meiringen Sonderschulheim

Wegen Aufnahme des Studiums des bisherigen Stelleninhabers wird bei uns eine Lehrstelle frei. Wir suchen auf den 1. Oktober 1979

Lehrer(in)

für praktisch bildungsfähige Kinder.

Interessenten, die an einer anspruchsvollen Teamarbeit mitwirken möchten, sind gebeten, ihre Bewerbung an die Heimleitung zu senden.

Anstellungsbedingungen nach kantonalen Richtlinien.

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Heimleiter, J. Fischer, Heim Sunneschyn, 3860 Meiringen, Telefon 036 71 40 71.

Die Schweizerschule in Madrid

such auf das Schuljahr 1979/80

1 Sekundarlehrer

sprachlich-historischer Richtung mit Französisch oder Englisch

2 Jahre Unterrichtserfahrung in der Schweiz, Spanischkenntnisse erwünscht, aber nicht Bedingung.

Vertragsdauer: 3 Jahre.

Hin- und Rückreise sowie Gepäcktransport werden bezahlt.

Schulbeginn: 1. September 1979

Reisedatum: Ende August 1979

Anmeldetermin: spätestens Ende April 1979

Bewerbungsformulare sind zu verlangen bei der Erziehungsdirektion des Kantons Schaffhausen, Postfach 691, 8201 Schaffhausen. Auskunft erteilt W. Thoman, Erziehungssekretär, Tel. 053 8 02 51.

Hochalpine Kinderheilstätte Pro Juventute Davos Platz

An unserer Heimschule wird auf den 1. Juni 1979 eine Lehrstelle frei. Wir suchen deshalb einen/eine

Primarlehrer/in

für die 1. bis 6. Klasse. Es handelt sich um eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit Kindern aus der Schweiz und einigen umliegenden Ländern. Schulerfahrung ist erwünscht, jedoch nicht Voraussetzung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

P. Binder, Verwalter, Hochalpine Kinderheilstätte Pro Juventute, Scalettastr. 5, 7270 Davos Platz, Tel. 083 3 61 31

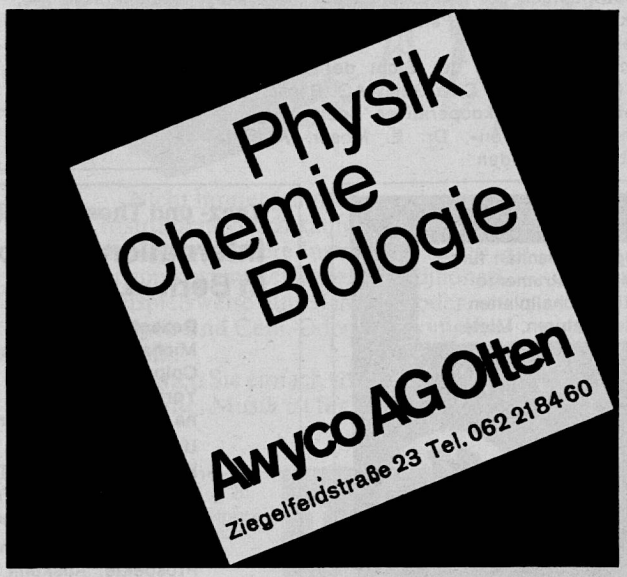

Schweizerische Lehrerzeitung Spezial

Lehrmittel für
Physik – Chemie – Biologie – Mathematik

Ehrlich – nirgends ist die Auswahl größer.

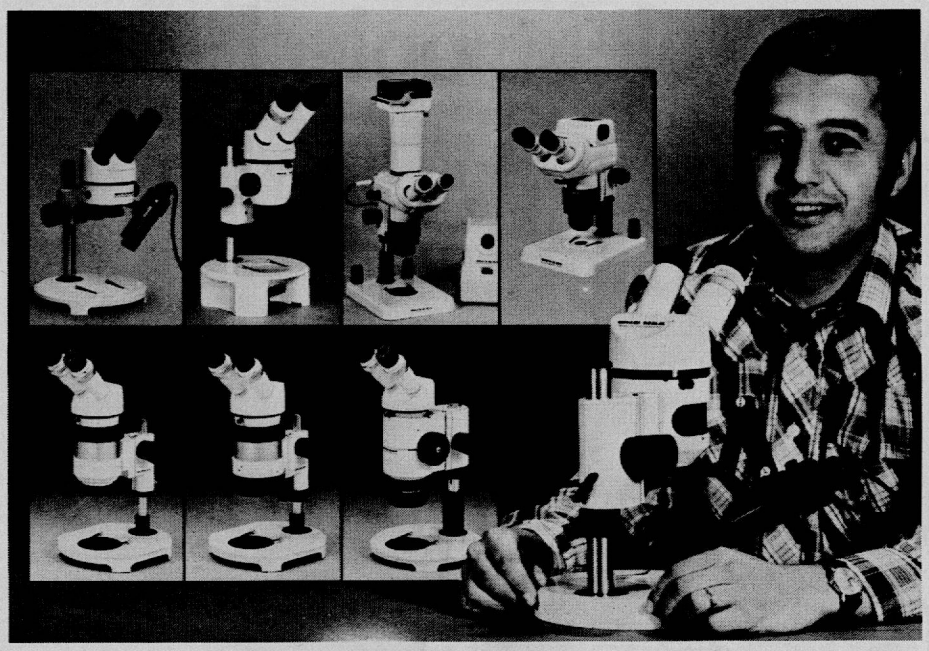

An Stereomikroskopen

Da gibt es das **Wild M1A,** speziell geeignet für Fertigung und Kontrolle, das **Wild M1B** für Ausbildungszwecke und das **Wild M3** mit dreistufigem Vergrösserungswechsler besonders für Labors. Den grössten Vergrösserungsbereich weist das **Wild M5A** auf. Und dann erst die Zoom-Stereomikroskope: das **Wild M7A** mit Bereich 1:5, das **Wild M7S** speziell für die Mikrofotografie sowie das **Wild M8** mit einem Zoom-Bereich 1:8. Vom **Photomakroskop Wild M400** werden Sie begeistert sein, wenn Sie im Makrobereich fotografieren möchten, und vom **Epimakroskop Wild M450,** wenn Sie hochreflektierende Flächen oder dünne Schichten beobachten wollen.

Verlangen Sie den Prospekt M1 180.

WILD HEERBRUGG Leitz

Wild + Leitz AG
8032 Zürich
Kreuzstraße 60
Telefon 01 / 34 12 38

Eine Laboreinrichtung baut man ja nicht alle Tage!

Killer baut Laboreinrichtungen für Industrie, Schulen und Spitäler vom ersten Planungsstrich bis zur schlüsselfertigen Übergabe. Wir stehen Ihnen jederzeit mit Ideen und Vorschlägen gerne zur Verfügung.

killer

J. Killer AG Labor- und Arzt-praxenbau 5300 Turgi
Telefon 056 23 19 71

Spectra-Physics

Warum nicht gleich das Beste!

Helium- Neon Laser für Schule, Labor- und Forschungszwecke.

- Ausgangsleistung von 0,5 – 25 mW
- Random oder Linear Polarisiert
- eingebaute Shutter
- lange Lebensdauer
- 12 Monate Garantie

Stolz AG garantiert einen einwandfreien Service!

Bellikonerstrasse 218
CH-8968 Mutschellen
Tel. 057 54 65 5, Tx. 54070

STOLZ AG

Av. Louis Casaï 81
CH-1216 Genève
Tél. 022 98 78 77

Das ist der Mettler DeltaRange:

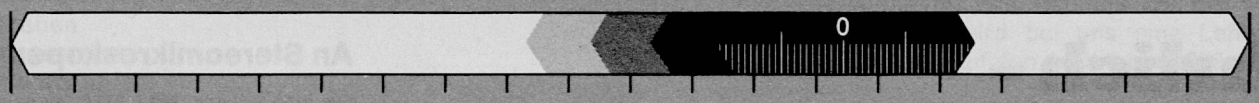

Ein zehnmal genauerer Feinbereich, beliebig im Grobbereich verfügbar,
wann immer ein Höchstmass an Präzision bei grosser Belastung erwünscht ist.

Nur die neuen elektronischen PC-Präzisionswaagen von Mettler haben ihn!

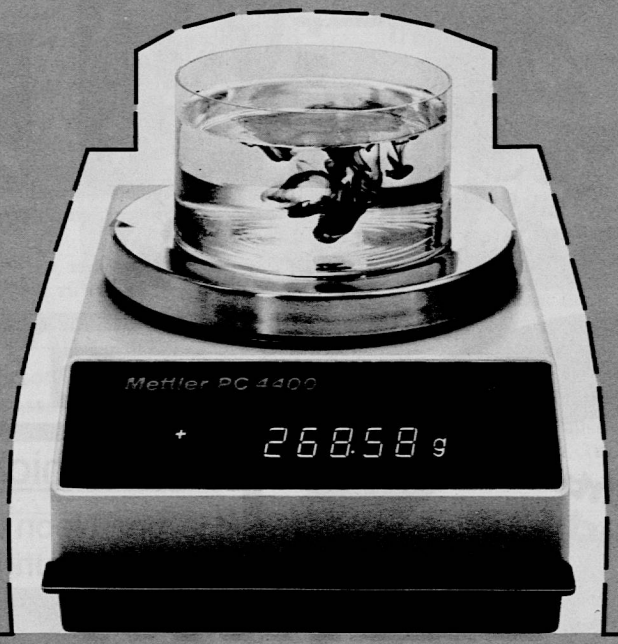

Mettler
Zuverlässig und präzis

6302.71

Die PC440 und die PC4400. Präzis, belastbar, vielseitig.

Auf die Taste, fertig, los. Der *Mettler DeltaRange* sprengt nun die Grenze, die dem Verhältnis der Belastbarkeit zur Präzision auferlegt gewesen ist. Zudem: PC-Waagen können etliches mehr als wägen. Zum Beispiel Prozente rechnen, zählen, laufend Nettototale festhalten usw.

Das interessiert uns mächtig. Bitte stellen Sie uns Ihren ausführlichen PC-Prospekt unverzüglich zu.

Name: Firma:

Adresse:

PLZ/Ort: Tel. Geschäft:

Elektronische Waagen und Wägesysteme · Thermoanalytische Geräte · Automatische Titrationssysteme · Laborautomation

Mettler Instrumente AG, CH-8606 Greifensee, Schweiz, Telex 54592 · Mettler-Waagen GmbH, Postfach 110840, D-6300 Giessen 2
Mettler Instrumenten B.V., Postbus 68, Arnhem, Holland · Mettler Instrument Corporation, N.J. 08520, USA · Sofranie S.A., France

Schweizerische Lehrerzeitung Spezial

Lehrmittel für
Physik – Chemie – Biologie – Mathematik

BIOLOGIE GREB

Zoologisches Präparatorium
Fabrikation biologischer Lehrmittel
9501 Busswil TG/Wil SG
Telefon 073 23 21 21

Profitieren Sie durch den direkten Einkauf vom Hersteller. Bei uns können Sie die Präparate in grösster Auswahl unverbindlich besichtigen. Ausser der Geschäftszeit ist unsere Sammlung auch jeden ersten Sonntag im Monat von 10 bis 12 Uhr offen. Gerne erwarten wir Ihren Besuch.

Wir übernehmen sämtliche präparatorischen Arbeiten und **führen auch Service und Restaurationsarbeiten aus.**

Ab Lager lieferbar: Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische, Krebse, Muscheln (mit präpariertem Weichteil), Schädel, Skelette, Insekten. Serien für das Bio-Praktikum, Humanmodelle, Gehörne und Geweihe, Geweihentwicklung usw.

Biologische Skizzenblätter

Eines der wertvollsten naturgeschichtlichen Lehrmittel

Mappe M (Mensch) Fr. 14.50
Mappe Z (Zoologie) Fr. 13.50
Mappe B (Botanik) Fr. 9.50

Blätter von 151 Exemplaren an 17 Rappen.

Fritz Fischer, Verlag, Widmerstr. 73a, 8038 Zürich, Tel. 01 43 85 43.

MELCOR

Die bewährten technisch-wissenschaftlichen Elektronenrechner für Schulen

Bestellung bei

DIENER TECHNIK AG, Dammstrasse 17, 8442 Hettlingen
Tel. 052 39 18 63

Ein Kleininserat in der SLZ verschafft Ihnen Kontakte!

Dass diese Mikroskope ideal für den Unterricht sind, sieht man von blossem Auge.

Stereomikroskope Nikon SM und Schulmikroskope Nikon SC erfüllen alle Anforderungen, die der Biologieunterricht stellt. Sie zeichnen sich durch optische und mechanische Präzision aus, sind robust, wartungsfrei und auch vom Ungeübten leicht zu bedienen.

Das alles ist ebenso wenig zu übersehen wie der vernünftig günstige Preis. Von dem man nur hoffen kann, dass er Schule macht.

Nikon

Nikon SM

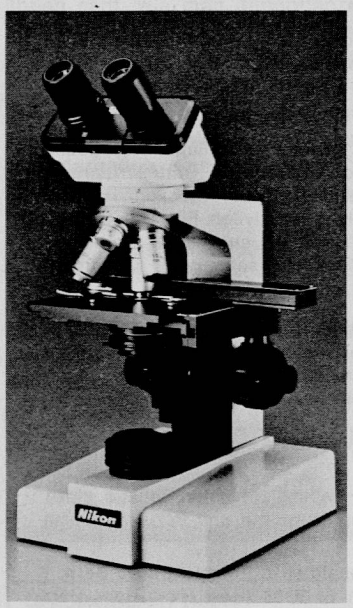

Nikon SC

INFORMATIONSBON

Bitte senden Sie

☐ ausführliche Unterlagen über die Mikroskope Nikon SM und SC

☐ Ihren Sammelprospekt

Name

Schule

Adresse

Einsenden an Nikon AG,
Kaspar Fenner-Str. 6,
8700 Küsnacht (Tel. 01 910 92 62)
oder Kümmerli + Frey AG,
Hallerstr. 6–10, 3001 Bern
(Tel. 031 24 06 66)

Gemeinde Altdorf/Uri

Der Schulrat von Altdorf/Uri sucht auf Beginn des Schuljahres 1979/80 (20. August 1979)

1 Sekundarlehrer oder -lehrerin, phil. I

Sie finden bei uns ein aufgeschlossenes Team von Lehrpersonen. Im Schulhaus stehen Ihnen alle modernen Hilfsmittel und Apparaturen zur Verfügung. Besoldung nach kantonaler Verordnung.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen (kurzer Lebenslauf, Zeugnisse, Foto) sind erbeten **bis 30. April 1979** an den Präsidenten des Schulrats, Herrn Franz Brücker, Bahnhof 6460 Altdorf. Nähere Auskunft erteilt der Schuladministrator im Gemeindehaus, Tel. 044 2 14 44

Kantonale Psychiatrische Klinik 9100 Herisau

Für unsere Schule für psychiatrische Krankenpflege suchen wir nach Übereinkunft

Schulleiterin/Schulleiter

Wir bieten:

gute Zusammenarbeit in kleinem Schulteam
kleine überschaubare Schule mit max. 36 Schülern
abwechslungsreichen, interessanten Einsatz

Ihr Aufgabenbereich:

Planung, Koordination, Organisation der Ausbildung
pädagogisch-didaktische Aufgaben, Unterricht
enge Zusammenarbeit mit Schülern, klinikinternen Stellen und Behörden
administrative Aufgaben

Wir erwarten:

Lehrerpatent, wenn möglich Zusatzausbildung in Psychologie
Berufserfahrung
Fähigkeit zu interdisziplinärer Zusammenarbeit
Interesse und Freude an den obenstehenden Aufgaben

Besoldung, Anstellung und Sozialleistungen nach kantonalem Reglement.

Für eine unverbindliche Kontaktnahme und weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an **Frau Hedy Züger, Schulschwester, Telefon 071 51 21 81.** Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie an den Präsidenten der Schulkommission, **Herrn P. Signer, Kasernenstrasse 41, 9100 Herisau.**

Das

Bundesamt für Zivilschutz

sucht

Instruktoren

für die Ausbildung der höheren Zivilschutzkader in Führungs- und Stabsbelangen

Aufgaben: Instruktionstätigkeit in Kursen für die höheren Zivilschutzkader sowie in kombinierten Stabskursen, Erarbeitung von Lehrplänen, Kursprogrammen und Ausbildungsunterlagen. Inspektion von Kursen.

Wir erwarten: Abgeschlossene höhere berufliche Ausbildung (Lehrerseminar, HTL usw.) und mehrjährige Berufserfahrung. Ausbildung als Einheitskommandant oder Stabsoffizier der Armee oder gleichwertige Schulung im zivilen Führungsbereich sowie Erfahrung in der Lehrtätigkeit ist erwünscht. Sprachen: Deutsch, Französisch oder Italienisch; sehr gute Kenntnisse einer zweiten Amtssprache.

Wir bieten: Anspruchsvolle, vielseitige und schöpferische Tätigkeit im Dienst einer humanitären Aufgabe. Umfassende Einführung in den Aufgabenbereich. Anstellung im Rahmen der Besoldungsordnung der Bundeszentralverwaltung.

Dienstort ist Bern.

Stellenantritt nach Vereinbarung.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf unter Beilage eines Passbildes sowie von Kopien der Zeugnisse und Berufsausweise sind erbeten an das

Bundesamt für Zivilschutz, Personaldienst, Postfach, 3003 Bern. Telefonische Auskunft erteilt 031 61 50 33 (Herr Hess oder Herr Widmer) oder 031 61 51 75 (Personaldienst).

Musikwoche im Wallis
vom 16. bis 22. Juli 1979 in Brig-Glis

Arbeitsprogramm: Erarbeitung von Orchesterwerken von Mozart, Bach, Telemann, Genzmer. Leitung: Anton Rovina.

Eingeladen sind fortgeschrittene Instrumentalisten (Streicher und Holzbläser). Konzertaufführungen. Im Rahmen der Kurswoche finden Ausflüge statt (fakultativ).

Anmeldung bei Herrn Willy Lohri-Hischier, untere Briggasse, 3900 **Brig-Glis.** Tel. 028 23 23 19.

BURGENBAU

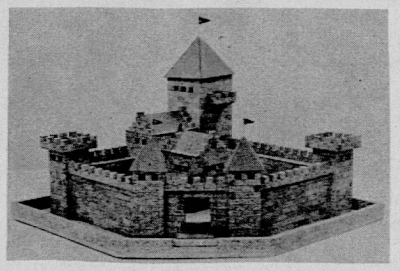

- **als Klassenarbeit in der Handfertigkeit**
- **als Modell im Geschichtsunterricht**

Bauklötze aus NOVOPAN für den Bau von Burgen, Schlössern und Modellbahnanlagen. Direkt vom Hersteller zu äusserst günstigen Preisen

100 Bauklötze 16×16×32 mm/5,12 dm² Fr. 4.10
100 Bauklötze 16×16×16 mm/2,56 dm² Fr. 4.—
Inkl. Wust, exkl. Porto und Verpackung.

Ferner Fournierholz und Leisten für Dächer und Wehrgänge, Leime, Farben.

BACHMANN do it yourself GRENCHEN
Centralstrasse 102, Telefon 065 9 27 82

Schweizerische Lehrerzeitung Spezial

Werken – Basteln
Zeichnen und Gestalten

ENERGIEKNAPPHEIT?

dann

Economy-Brennöfen

zum Beispiel für Schulen: ab 43,4 l Nutzinhalt für Fr. 2450.—, anschliessbar an jede Lichtsteckdose 10 A.

Töpferscheiben
Mehrzweckton
Porzellanton

Glasuren
Rohstoffe

Verlangen Sie Unterlagen u. unverbindliche Beratung

KIAG
Keramisches Institut AG

3510 KONOLFINGEN
Bernstrasse 240
Tel. 031 99 24 24

MALEN-FORMEN-WERKEN

Miraclay
Modelliermasse in diversen Farben, Trocknung in Luft, mehrmals verwendbar.

Tempi-Wasserfarben
Schultempera, 14 Farben.

Fingerfarben
Fröhliche Farben für feine Arbeit.

Novacoll
Gummi-Arabicum zum Bastelunterricht.
Alle Artikel wasserlöslich, ungiftig und in grossen Schulgebinden lieferbar ab Lager.

Verlangen Sie unsere ausführliche Preisliste!

Werner Wenger, 3054 Schüpfen, Tel. 031 87 05 86

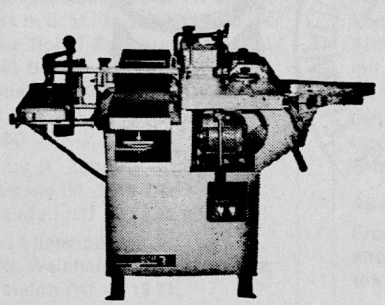

Schönste Hobby-Universalmaschine mit 3 Motoren 210–500 mm inkl. Schütze. Konkurrenzloser Preis.

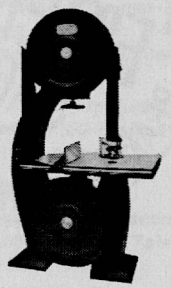

Bandsägen 500–1000 mm

Ettima AG, 3202 Frauenkappelen, Tel. 031 50 14 20

Welche Schulklasse bastelt die schönste Kalebasse?

Was sind Kalebassen? Es sind die Früchte einer üppig wachsenden Kletterpflanze aus den Tropen. Da diese Früchte beim Lagern austrocknen und verholzen, lassen sich daraus die hübschesten Dinge basteln: Vasen, Schalen, Kellen, Salatbestecke, Musikinstrumente, Lampen usw.

Bevor man Früchte ernten kann, muss man aus Samen Kalebassen-Pflanzen grossziehen. Die Kalebasse gedieht auch bei uns im Garten, jedoch nur bei sehr guter Pflege. Wer ihr diese gibt, wird «kalebassisch» belohnt: mit einer prächtigen Pflanze und prächtigen, oft bizarr geformten Früchten.

Gratis 50 Kalebassen-Samen! Wenn Sie mir Ihren Schülern dieses zunächst botanisch-gärtnerische und in der Folge handwerklich-gestalterische Kalebassen-Abenteuer wagen möchten, dann schreiben Sie an **Gesal Beratungsdienst, Postfach, 4002 Basel.** Mit den Samen erhalten Sie zunächst eine ausführliche Anleitung, die Ihnen sagt, wie man Jungpflanzen heranzieht, wie man diese im Freien auspflanzt und pflegt und wie man aus den geernteten Früchten mittels geeigneter Techniken hübsche Zier- und Gebrauchsgegenstände bastelt.

Die schönsten Bastelarbeiten werden an der Grün 80 in Basel ausgestellt und prämiert. Jede Schulklasse kann eine oder mehrere Bastelarbeiten einschicken und einen der von Gesal gestifteten Sonderpreis für Schulen gewinnen:

1. Preis Fr. 500.—
2. und 3. Preis je Fr. 250.—
4. bis 8. Preis je Fr. 100.—
9. bis 13. Preis je Fr. 50.—

Möchten Sie mit Ihren Schülern die **Grün 80** besuchen? Mit einem Preisgewinn könnte die Reise finanziert werden – ganz oder zum Teil. Machen Sie also mit!

Gesal bringt Erfolg im Garten

CIBA–GEIGY

Genossenschaft Hobel Neumarkt 8 8001 Zürich

Wechselrahmen

3 versch. Modelle in 55 Grössen am Lager Tel. 34 32 92

Ferien und Ausflüge

Bergschul- und Arbeitswochen

Reservieren Sie jetzt eines der gut ausgebauten Jugendferienheime der DFHZ. In den meisten Häusern zwei Aufenthaltsräume, keine Massenlager. Nie zwei Gruppen gleichzeitig im Haus. Heime für Selbstversorgergruppen und mit Pensionsverpflegung zur Wahl. **Ortsbeschreibungen und Literaturlisten erleichtern Ihnen die Vorbereitung der Klassenarbeit.**

Für Mai/Juni Sonderrabatt, auch im Sept./Okt. noch freie Wochen. Für die Schulferienzeit nur noch wenige freie Termine. **Verlangen Sie noch heute ein Angebot!**

DFHZ

Dubletta-Ferienheimzentrale, Postfach
4020 Basel, Telefon 061 42 66 40
Mo. bis Fr. 8.00–11.30 und 13.30 bis 17.30 Uhr

Ihr Schulreiseziel in der Ostschweiz!

Der Gäbris

1250 Meter über Meer zwischen Säntis und Bodensee gelegen.

Von allen Seiten – z. B. von Gais oder Trogen – führen gut ausgebaute Wanderwege zu diesem herrlichen Aussichtspunkt. Ausser einem einmaligen Panorama erwartet Sie ein gutgeführtes Restaurant, in welchem Schulklassen immer willkommen sind. Matratzenlager mit 32 Schlafstellen.

Verlangen Sie Auskunft bei W. Höhener, Gasthaus Gäbris, 9056 Gais AR, Tel. 071 93 16 01.

BÜRGENSTOCK

das Ausflugsziel mit dem besonderen Erlebnis

CH-6366 Bürgenstock
Tel. 041/64 13 31

Ferienheim Alpenrose
7241 St. Antönien GR
1420 m ü. M.

Haus für Sommer- und Skilager. 55 Plätze, für Selbstkocher. Freie Termine für 1979 Juni und ab 21. Juli; für 1980 vom 7. bis 27. Januar und ab 16. Februar bis 24. Dezember.

Nähere Auskunft erteilt
Fam. Kaspar-Flütsch,
Tel. 081 54 23 31

Augst und Kaiseraugst mit ihren historischen römischen Bauten sind sicher eine Reise wert!

Beliebte Ausflugs- oder Exkursionsziele sind das römische Theater und das Römer-Museum in Augst. Sehenswert ist aber auch das nahe gelegene Dorf Kaiseraugst mit seiner intakten Dorfstrasse und der freigelegten Mauer des Kastells.

Solche Entdeckungsreisen machen aber auch hungrig und durstig. Im nahe gelegenen Liebrüti-Restaurant im Liebrüti-Märt in Kaiseraugst kann der Hunger gestillt und der Durst gelöscht werden. Auch ist in der Liebrüti-Überbauung ein römischer Ziegelbrennofen zu bestaunen. Entspannen können sich die Schüler im grossen Hallenbad mit seinen 3 Schwimmbecken und dem Fitnessraum.

Das Liebrüti-Restaurant in Kaiseraugst – der ideale Treffpunkt!
Tel. 061 83 42 84/85
Liebrütistrasse 39
4303 Kaiseraugst

Liebrüti

DAS ERLEBNIS LIEBRÜTI IN EIGENER SACHE * PRAKTISCH · NÜTZLICH · EINMALIG

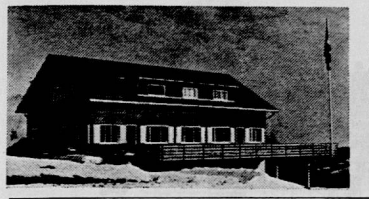

Skisportzentrum Girlen, 1150 m

direkt neben Weltcup-Piste, 40 bis 60 Personen, schneesicher. Vollpension Fr. 19.50, noch frei Winter 1980: 21.1. bis 2.2. 80, ab 25.2. 80

Peter Kauf, 9642 Ebnat-Kappel. Tel. 074 3 23 23 / 3 25 42

Saas-Almagell bei Saas-Fee

Frühlings-, Sommer-, Herbst- und Winterlager.
Kleinere und grössere Gruppen bis 55 Personen.
Einer-, Zweier-, Dreier- und Viererzimmer, teilweise Duschen, sehr gut eingerichtet. Äusserst günstig. HP – VP – oder Selbstversorger.
Tel. 028/57 27 46, 57 29 09 oder 57 16 44

Engstligenalp
Adelboden 1950 m ü. M.

Skihaus für Ski- und Klassenlager, bis 32 Plätze für Selbstkocher. Sehr schönes Skigebiet. Haus direkt neben Skiliften. Schneesicher.
Frei ab 6. Jan. bis 11. Febr. 1980 und ab 2. März 1980 bis Mitte April. Günstig.
Tel. 033 73 33 62 oder 73 33 34.

disentis
1150 – 3000 m
Sport-Erholung-Bildung

Ferienlager – Landschulwochen
Skilager – Schulreisen

Sporthotel SAX

Neueröffnetes Ferienhaus im Grünen, 56 Betten, Zweier- und Viererzimmer, alle Zimmer mit Warm- und Kaltwasser, z.T. WC/Dusche. Uebrige WC/Duschen auf den Etagen. Grosser Esssaal und Aufenthaltsraum. Ruhige Lage, allernächster Nähe Bergbahn (und Skilifte) und Sportzentrum.
Auskunft: A. Deflorin, 7180 Disentis, Tel. 086 7 44 48

Ski- und Ferienhaus «STAR», Flumserberge

für Selbstversorger, 25 Pers.
Pauschalpreis: Winter/Sommer Fr. 200.—/150.— pro Tag.
Frei ab 24. Februar.
Auskunft: R. Reutlinger, Telefon 01 44 30 04

Frühling in Lugano

ruhiges Haus – gr. Palmengarten – alle Zimmer Seesicht – Bad/Dusche/WC – geheiztes Schwimmbad – günstige Preise.
Hotel Aniro, 6976 Castagnola
Tel. 091 51 34 31

Naturfreundehäuser Engelberg und Pilatus

Zimmer mit Betten, fliessendem Wasser, schöne Matratzenlager, sehr geeignet für Schulen.

Auskunft und Anmeldung: Hausverwaltung Naturfreunde Kriens, 6005 Luzern, Tel. 041 44 84 33.

Ski- und Klassenlager

Aurigeno/Maggiatal TI: 62 B., 341 m ü. M., Mietpreis: Fr. 5.—.
Les Bois / Freiberge: 30 bis 140 B., 938 m ü. M., Fr. 4.—
Oberwald/Goms VS: 34 B., 60 B und 120 B., 1368 m, Fr. 5.—/ 4.50
Frau R. Zehnder, Hochfeldstrasse 88, 3012 Bern, Telefon 031 23 04 03 / 25 94 31.
W. Lustenberger, Ob. Weinhalde 21, 6010 Kriens, Telefon 041 45 19 71.

Seltene Gelegenheit

Vernazza–Cinque Terre

Im schönsten Wandergebiet Italiens an der ligurischen Mittelmeerküste
komfortabel möbl. 1-Zimmer-Attikawohnung
mit gr. Terrasse, Küche, Bad zu vermieten.
Jahresmiete 3000, monatlich 1200, wöchentlich 320 Franken. Untervermietung erlaubt.
Auskunft und Referenzen
Frau K. Schmidli, Feldblumenstrasse 21, 8048 Zürich, Telefon 01 62 89 89

KNIE'S
Kinderzoo
RAPPERSWIL AM ZÜRICHSEE

Neue, grosse Delphin-Show

Bei jeder Witterung mehrmals täglich Vorführung im gedeckten Delphinarium.

Dazu über 400 Tiere aus aller Welt, Elefantreiten, Ponyreiten, Rösslitram, Schaubrüten. – Preisgünstiges Restaurant und Picknick-Plätze.

Täglich geöffnet von 9–18 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 19 Uhr (Juni bis August bis 19 Uhr).

Kollektiveintritt für Schulen: Kinder Fr. 1.50, Erwachsene Fr. 4.—, Lehrer gratis.

Auskünfte: Zoo-Büro, Tel. 055 27 52 22.

Berggasthaus Pizol, 7310 Bad Ragaz

Wohin auf einer mehrtägigen Schulreise?
Bad Ragaz–Taminaschlucht–Pardiel–5-Seen-Wanderung.

Unser Berghaus befindet sich am Ausgangspunkt (1630 m.ü. M.) der bekannten 5-Seen-Wanderung am Pizol. Mehrbettzimmer, Waschräume, WC, Aufenthaltsraum, Halbpension (Abendessen, Übernachtung, Frühstück) zum Spezialpreis von Fr. 18.— pro Person.
Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne:
Familie Moro, Berggasthaus Pizol, 7310 Bad Ragaz, Tel. 085 9 23 50.

Günstig zu vermieten

Schulferienheim und Klassenlager
Santa Lucia
SAAS Grund bei Saas Fee

12 Zimmer mit 30 bis 40 Betten, Vollpension oder Selbstkocher.
V. Bilgischer, Tel. 028 57 25 36

In unserem
Ferienhaus VS
sind **Sie** Ihr Herr und Meister und können Ihr Lager/Schulwoche frei von äussern Zwängen gestalten.
Auskünfte: Junge Kirche Schweiz, Zeltweg 9, 8032 Zürich, 01 47 19 57.

Schulverlegung und Ferienwochen
Fr. 18.— Vollpension

Sehr gut eingerichtetes Haus in ruhiger und aussichtsreicher Lage mit guter Küche und viel Umschwung. Das Haus wird nur von Ihnen bewohnt. Wie wär's mit einer Anfrage?
Ferienlager «Santa Fee», 3925 Grächen VS
Anton Cathrein, Tel. 028 56 16 51

DIE GROTTEN VON VALLORBE

Wohin werden Sie in diesem Jahr den Schulausflug machen?

NEU! WUNDERBAR!
Bis jetzt mehr als 400 000 Besucher

Alle Auskünfte beim:

Bureau du Tourisme, 1337 Vallorbe, Tél. 021 83 25 83

Politische Gemeinde Bad Ragaz

Unser Mehrzweckgebäude wird im August 1979 fertiggestellt. Es umfasst u. a. eine modern eingerichtete Truppenunterkunft mit 6 Schlafräumen à 20 Liegeplätzen, Essaal, Küche, Büros, WC-, Wasch- und Duschanlagen, Magazine, etc. Die Unterkunft eignet sich für Schulen, Vereine und Organisationen vortrefflich als **Ferienlager, Ski- und Wanderlager, Konzentrationswochen usw. usf.**

Wir sind bereit, z. B. mit Schulen mehrjährige Verträge abzuschliessen. Interessenten wollen sich bitte mit dem Gemeindeamt Bad Ragaz (Telefon 085 9 31 31) in Verbindung setzen, das gerne weitere Auskünfte erteilt.

Der Gemeinderat

Sommerlager und Skilager

Chesa Martinelli St. Moritz

Gruppen- und Einzelunterkunft. Neue geräumige Zweier- und Vierbettzimmer. Etagenduschen. Italienische Küche – Kantine – Selbstbedienung.

Anfragen an
Martinelli & Co. AG, Bauunternehmung, 7500 St. Moritz
Tel. 082 3 39 25

Landschulwochen in Frutigen

Bestens eingerichtetes Lagerhaus für 50 Teilnehmer. Zum Selberkochen steht moderne Küche zur Verfügung. Grosser Schul- und Aufenthaltsraum. Eigener Spielplatz unmittelbar neben dem Haus. Als Ferienort besitzt Frutigen ein eigenes Hallenbad.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne: Familie G. Zürcher, Tellenfeld, 3714 Frutigen. 033 71 17 58

Rekinger Ski- und Ferienhaus Davos-Platz

Geeignet für Schulen, Jugendorganisationen und Klassenlager, 56 Bettstellen in vier Räumen, Ess- und Wohnraum, modern eingerichtete Küche, Duschen, Leiterzimmer usw.

Frei: 23. April bis 17. Juni, 1. bis 29. Juli, 19. August bis 7. Oktober, 21. Oktober bis 25. Dezember 1979.

Auskunft und Vermietung durch Ski- und Ferienhauskommission, 8436 Rekingen, Tel. 056 49 18 28.

Zu vermieten im Sommer:

ELM – Skihaus Schabell

neben Bergstation Sesselbahn Empächli mit 60 Schlafplätzen (Baujahr 1976) und geräumigem Aufenthaltsraum mit Cheminée. Duschen vorhanden. Das Haus ist geeignet für Klassenlager und Ausgangspunkt für Wanderungen im ältesten Wildasyl der Schweiz.

Verwaltung: Hans Rhyner, Sporthaus, 8767 Elm.
Tel. 058 86 13

DISENTIS
Ferienlager Alpina

Anfangs Mai eröffnen wir in Segnes/Disentis eines der modernsten Ferienlager der Region.

Es verfügt über 80 Betten in 6–8er Zimmer, 2 Esssäle, 2 Waschräume mit Duschen, geräumige Aufenthaltsräume und Spielwiese.

Ideal für Sommer- und Winterschullager mit Voll- oder Halbpension. Vielfältige Wandermöglichkeiten, Tennisplätze, 10 Minuten bis zum nächsten Schwimmbad. Günstige Preise.

Auskunft erteilt: 086 7 54 69 und 086 7 44 90.

Ferienlager am Bodensee

sind bestimmt ein Hit für Knaben und Mädchen schon ab 12 Jahren. Segeln, Schwimmen, Plausch, daneben Wandern oder Besuch interessanter Kulturstätten am Bodensee.

6 Tage Segeln mit Unterkunft und Verpflegung in einfacher Pension kosten nur Fr. 360.— pro Person, jedoch nur in 5er-, 10er-, 15er-Gruppen. Rufen Sie uns an!

Segelschule Rorschach, B. + R. Stadler,
Florastrasse 6, 9403 Goldach, Telefon 071 41 91 43

Kunst- und Studienreisen mit wissenschaftlicher Führung

103 Kunstschätze Burgunds
Dr. A. Honegger — 1. bis 7. Juli 1979

104 Unbekannte Toscana
lic. phil. G. Freuler — 15. bis 21. Okt. 1979

201 Schlachtfelder zwischen Ardennen und Verdun
Prof. Dr. W. Schaufelberger — 16. bis 21. Juli 1979

202 Dünkirchen und Invasionsküste
Prof. Dr. W. Schaufelberger — 21. bis 27. Juli 1979

203 Auf den Spuren der Eidgenossen nach Italien
Prof. Dr. W. Schaufelberger — 15. bis 21. Okt. 1979

204 Auf den Spuren der Eidgenossen nach Italien
Prof. Dr. W. Schaufelberger — 21. bis 27. Okt. 1979

300 Auf den Spuren schwäbischer Dichter
Frl. Dr. U. Kuttner — 15. bis 21. Juli 1979

401 Alpine Siedlungsformen in der Schweiz
Dr. E. Flütsch — 16. bis 21. Juli 1979

A. Welti-Furrer AG. Postfach 761, 8022 Zürich
Telefon (01) 42 14 42

Schulreisen ins Wallis

Salvan – Les Marécottes – La Creusaz – Finhaut – Emosson mit der Martigny-Châtelard-Chamonix-Bahn.

Verbier (Gondelbahn direkt ab Le Châble) – Champex-Lac – Val Ferret – Col du Grand-St-Bernard mit der Martigny-Orsières-Bahn und mit ihrem Automobildienst.

Zahlreiche unvergessliche Wanderwege.

Unterkunftsmöglichkeiten für Gruppen.

Auskünfte: Chemins de fer Martigny-Châtelard et Martigny-Orsières, 1920 Martigny, Téléphone 026 2 20 61

Haus

TANNACKER

im Schwarzenburgerland

vorzüglich geeignet für Ihre **Landschulwochen** oder Ihr **Sport- und Ferienlager** in herrlicher Gegend!

Lage: Das gastliche Haus befindet sich auf 1100 m Höhe, 8 Minuten vom Dorfkern Guggisberg entfernt, 20 bis 30 km von Bern, Thun und Freiburg. Zu erreichen mit der Bahn bis Schwarzenburg, anschliessend mit Postauto bis Guggisberg. Mit PW Zufahrt bis zum Haus. Im Sommer prächtiges Wandergebiet, im Winter locken schneesichere Skigebiete. Ein Eldorado auch für Langläufer und Skiwanderer.

Einrichtung und Platzangebot: Parterre: Gut ausgerüstete elektrische Küche, Esssaal, Leseecke, grosser Aufenthaltsraum mit Sonnenterrasse, sep. Wohnung für Leiter.
1. Stock: 2 Zimmer mit je 8 Betten, 1 Zweierzimmer für Leiter. 2. Stock: 1 Schlafsaal mit 11 Betten, 1 Dreierzimmer und 2 Zweierzimmer, total 41 Betten.
Zentralheizung, überall Kalt- und Warmwasser und Duschanlagen.
Auf drei Sportplätzen kann Fussball, Volleyball, Federball, Tischtennis, Darts, Crocket und anderes mehr gespielt werden. Gartengrill, Wandtafeln für Landschulwochen vorhanden.

Freie Termine: 1. 3. bis 25. 3. / 23. 4. bis 1. 6. / 5. 6. bis 21 6. / 17. 9. bis 27. 9. und ab 15. 10. 1979.

Auskunft: W. Keller, Blumensteinstrasse 10, 3012 Bern Tel. 031 23 56 96. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

FASZINIERENDES

JAPAN

Japan erleben ist das Ziel dieser Reise. Japan in seiner Vielfalt, Widersprüchlichkeit und Harmonie, wie Neues und Altes neben- und miteinander lebt, ist faszinierend. Unterkunft in Hotels im japanischen Stil. Weltstadtatmosphäre, Naturschönheiten, Industriekomplexe, alte Kultur und gepflegte Natur in harmonischer Abwechslung lassen Sie jeden Tag neue Seiten Japans erleben.

5. bis 21. Oktober 1979. Pauschalpreis: ung. Fr. 5600.—.

Unser Prospekt verrät Ihnen mehr über dieses interessante Programm.

Ich wünsche unverbindlich das ausführliche JAPAN-Reiseprogramm.

NAME _____

ADRESSE _____

raptim

Einsenden an:
Reisebüro RAPTIM AG, Bd de Grancy 19
1006 Lausanne Tel. 021 27 49 27

Berghotel Schwendi Wangs-Pizol

Wir empfehlen unser Haus für Skilager und Wanderwochen (Fünf-Seen-Wanderung). Ideale Lage direkt neben der Mittelstation der Gondelbahn. Geeignet für Bergschullager (interessante Flora), wunderbare Aussicht, gute Verpflegung und günstige Preise. – Winter 1979/80 für Skilager noch folgende Termine frei: Mitte–Ende Januar u. ganzer März. Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung:
Familie W. Schmid, Telefon 085 2 16 29

KLASSEN- und SKILAGER

Ohne Pension Fr. 6.—
¼ Bettenzimmer
HOME BELMONT
1923 LES MARECOTTES

Ein Kleininserat in der SLZ verschafft Ihnen Kontakte!

Klassenlager und Schulwochen

in unseren preisgünstigen, gut ausgestatteten Jugendhäusern: Eines mit Mehrbettzimmern, eines mit zwei Matratzenlagern.

Schöne ruhige Lage direkt am Thunersee, eigener Strand und Fitnessparcours.

Reformierte Heimstätte, 3645 Gwatt

Tel. 033 36 31 31

Im **Unterengadin** zu verkaufen ältere

Liegenschaft

1730 m² Umschwung. 6048 m³ umbauter Raum.

Restaurant, voll ausgebaute Bar,
3-Zimmerwohnung
2-Zimmerwohnung
1-Zimmerwohnung
20 Zimmer, andere Räume, Garagen und Parkplätze.

Auch geeignet für Ferienkolonien.

5 Autominuten vom Ferienzentrum Scuol–Tarasp–Vulpera.
An der Kantonsstrasse Scuol–St. Moritz.

Auskunft erteilt:

SCHWEIZERISCHE VOLKSBANK
7500 St. Moritz, Tel. 082 3 31 05

Toscana
Podere Querceto

3 km vom Dorf, 35 km vom Meer. – Romantisch gelegenes, sofort bewohnbares Doppelhaus mit je 4 Zimmern, Brotbackofen. – Umgeben von grossen Eichenbäumen. – Verschiedene Pergolas mit Weintrauben, Feigen- und anderen Fruchtbäumen. – 4 ha Wiesen und Wald. – Elektrizität und Gemeindewasserversorgung beantragt. – **Preis sFr. 85 000.—.** – Ueber 600 Liegenschaften in Südfrankreich und in der Toscana. Schon ab Fr. 50 000.—. Verlangen Sie unseren neuen Farbprospekt und die neuen Verkaufslisten: P. Aebersold, A. Digenti, internat. Immobilien-Agentur, Walchestrasse 17, CH-8023 Zürich, Telefon 01 28 95 05.

Sporthotel Chesa Mundaun
7131 Surcuolm/Obersaxen

hat noch folgende

freie Skilager:

im Winter 78/79:
7. bis 13. Januar 79, 140 Kajütenbetten, 13. bis 20. Januar 79, 75, 4. bis 10. Februar, 90, 25. Februar bis 3. März, 100, ab 3. März 140 bis auf weiteres.

Bitte telefonieren Sie an 086 3 11 12, Fam. Graf.

Hotel Torrenthorn
Oberhalb Leukerbad VS
(2450 m ü.M.)

Ideale Möglichkeit für Ski- und Klassenlager. Vier Lager für je 60 Personen in Zimmern à 10 Bett. Für Selbstkocher (drei Küchen und Aufenthaltsräume), Halb- oder Vollpension.
Im weiteren vermieten wir sehr schöne Einzel- und Doppelzimmer, mit fliessendem Wasser.

Auskunft und Vermietung
Meinrad Arnold, Susten
Tel. 027 61 11 17

Kennen Sie Casa Clarezia?

Sonnige, ruhige Lage über dem Vorderrhein 1100 m ü. M. alkohol- und rauchfrei, eigenes Biogemüse, Halbpension im Sommer.

Neu
für Selbstversorger Etagenküche. (Ab 4 Personen)

Fam. Wehrli,
7199 Waltensburg GR
Tel. 086 2 18 21

Clubhaus Märjelen Kühboden am Eggishorn

Etappenort im Aletschgebiet
Ausgangspunkt zu unzähligen Wanderzielen
Idealer Schulferienort im Sommer und Winter

Abendessen, Uebernachten und Morgenessen **ab Fr. 16.—.**
Verlangen Sie bitte unsere Menuvorschläge.

Clubhaus Märjelen, H. Volken, 3984 Fiesch/Kühboden (Wallis)
Tel. 028 71 19 88

Konzentrationswochen 1979

In den Kantonen GR, VS, LU, SZ, BE, können Sie für Ihre Bergschulwochen/Herbstferien gut ausgebaute Jugendferienheime mieten. Auch kleine Schulklassen können ein Haus allein belegen. Unsere Ortsbeschreibung und geeignete Räume in den Heimen erleichtern Vorbereitung und Durchführung der Klassenarbeiten. Verlangen Sie noch heute ein Angebot.

DFHZ

Dubletta-Ferienheimzentrale, Postfach
4020 Basel, Telefon 061 42 66 40
Mo. bis Fr. 8.00–11.30 und 13.30 bis 17.30 Uhr

KANTON BASEL-LANDSCHAFT

Als Patronatskanton suchen wir für die

Schweizerschule in Santiago de Chile

auf den 1. September 1979 einen

Primarlehrer Mittelstufe

(4. bis 6. Klasse)

mit besonderem Interesse am Gesangsunterricht.

Unterrichtet wird auf deutsch mit schweizerischen Lehrmitteln.

Pensum: 30 Lektionen, davon 6 bis 10 Gesangsstunden auf Mittel- und Oberstufe.

Kreissekundarschule, 6462 Seedorf UR

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 (20. August 1979) suchen wir für 1 Jahr evtl. länger

2 Sekundarlehrer(innen) phil. I

Wir bieten Ihnen angenehmes Arbeitsklima in kleinem Lehrerteam, moderne Schulanlagen, Fünftagewoche. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der Kantonalen Verordnung.

Auskunft erteilt Ihnen auch unser Schulvorsteher, Herr Arnold Josef, Tel. 044 2 62 97 oder privat 044 2 34 91.

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung an den Kreisschulrat Seedorf, Herrn Christen Felix, 6468 Attinghausen.

Schubigers Monatsangebot Nr. 33

Gültig bis 31. Mai 1979

Farbige Bilder zum denken, sprechen und beschreiben

Sprechbildtafeln für nur **29.90** statt 36.90

● **Sprechbildtafeln** 24 große, stabile Bildtafeln mit 4 verschiedenen Themenkreisen – Situationen im Freien, – Situationen in der Stadt, – Die Schule, – Das Leben zu Hause. Viele Details gibt es auf diesen farbigen Bildtafeln zu entdecken. Eine Familie begleitet uns auf allen Bildern, so daß die Schüler beliebige Tafeln zu ganzen Geschichten und Abenteuererzählungen verbinden können. Die Schüler beobachten, beschreiben, formulieren, erfinden oder schreiben Geschichten und erzählen eigene Erlebnisse. Inhalt: 24 Bildtafeln, 32x25 cm, Anleitung.
121 25

17.2

Weitere Bildkarten und Bilder geschichten finden Sie in unserem Gesamtkatalog auf den Seiten 4–8.

Coupon

Senden Sie mir bitte sofort:

____Sprechbildtafeln für nur 29.90 statt 36.90.

Adresse: _____

Ausfüllen, ausschneiden und einsenden an:

Schubiger Verlag

Postfach 525, 8401 Winterthur, Tel. 052 29 72 21

Hochalpines Töchter-Institut Fetan

Wir suchen auf Mitte Mai 1979 oder nach Vereinbarung

Sekundarlehrer(in) phil. I

Das Institut ist private Internatsschule und zugleich regionale Mittelschule des Unterengadins mit zwei Maturitätstypen, Handelsdiplomschule und Sekundarschule. Unser (unsere) Sekundarlehrer(in) findet einen interessanten Aufgabenbereich, vor allem in der Sekundarschulabteilung mit einzelnen Stunden auf der Unterstufe des Gymnasiums.

Bewerbungen sind an den Rektor zu richten.

Hochalpines Töchter-Institut, 7551 Fetan

Infolge Weiterausbau unserer Schule sind auf den 23. April 1979 folgende Stellen zu besetzen:

Bezirksschule

1 Stelle phil. I

Vollpensum

1 Stelle phil. II

Vollpensum

Handelsschule

Lehrer für kaufm. Fächer

Teilpensum

Sprachlehrer/innen

Teilpensum am Tag oder am Abend für Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Diplomkurse (wie First Certificate, Alliance Française)

Lernhilfe

Primarlehrer

Teilpensum für 2, 4 oder 6 Stunden

Bewerbungen sind an die

Direktion des Instituts Jura,
Sandmattstr. 1, 4501 Solothurn zu richten.

Nähere Auskünfte erteilt Herr R. Rossetti, Schuldirektor, Tel. 065 22 94 54 oder 065 35 37 67.

Kinderheim Mariazell, 6210 Sursee LU

Die Stiftung Mariazell/Sursee eröffnet auf Beginn des Schuljahres 1979/80 in ihrem Kinderheim eine interne Sprachheilabteilung und sucht deshalb

1 Logopäde(in)

mit abgeschlossener Ausbildung für die Einzeltherapie

1 Sprachheillehrer(in)

zur Frührung einer Sprachheilklasse (Unterstufe).
Voraussetzung: Primarlehrer(in) mit Logopädiediplom, ev. mit anderer heilpädagogischen Ausbildung.

Sie finden bei uns ein anspruchsvolles Tätigkeitsgebiet, angenehmes Arbeitsklima, fortschrittliche Anstellungsbedingungen.

Insbesondere hätten Sie massgebend beim Aufbau einer Sprachheilschule mitzuwirken.
Die Besoldung richtet sich nach kantonalen Ansätzen.

Herr E. Zimmermann, kant. Beauftragter für Sprachtherapie (Tel. 041 36 65 09) erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an: Verwaltung Kinderheim Mariazell, 6210 Sursee

---

Musik auf der Oberstufe

Preis Fr. 14.—

Das neue umfassende Lehrwerk für den Musikunterricht mit Schülern vom 6. bis 10. Schuljahr.

- reichhaltige, neuzeitliche Liedersammlung
- Bewegungs- und Tanzanleitungen
- Das Buch, das zu einem ganzheitlichen Musikunterricht hinführt
- ein «totales Musikbuch» für die Oberstufe

Neuerscheinung:

Lehrerheft

zu «Musik auf der Oberstufe»

1. Teil: Liedkommentare

Preis Fr. 38.—

- Informationen zu den einzelnen Liedern von «Musik auf der Oberstufe», Quellenangaben, Erläuterungen zum bessern Verständnis und zur fundierten Arbeit
- Hinweise und Möglichkeiten zur Liedeinführung
- Komponisten-Kurzbiografien und farbige Komponistenporträts
- Übersetzungen fremdsprachiger Liedtexte von

Willi Gohl, Andreas Juon, Angelus Hux, Fredy Messmer, Toni Muhmenthaler, Hansruedi Willisegger u.a.

Bestellungen sind zu richten an

Verlag Schweizer Singbuch Oberstufe
Hofackerstrasse 2, 8580 Amriswil
Telefon 071 67 22 73

Schweizerische Lehrerzeitung

Bezugsquellen für Schulbedarf und Lehrmittel

Produkteverzeichnis

Arbeitsblätter
für Deutsch, Geographie, Handarbeit, Rechnen und Vorschule
SABE-Verlagsinstitut, Bellerivestr. 3, 8008 Zürich, 01 32 35 20

Audio-Visual
MEMO AV-Electronic-Video AG, 8301 Glattzentrum, 01 830 52 02

Batik und Bastel-Artikel
Bühlmann – Fenner AG, 6014 Littau, Telefon 041 55 21 22

Bücher
für den Unterricht und die Hand des Lehrers: **PAUL HAUPT BERN,** Falkenplatz 14, 3001 Bern, Telefon 031 23 24 25, Herausgeber des «Vademecums für den Schweizer Lehrer»; Verlag der Schweizer Heimatbücher
HORTULUS Fachbuchhandlung für musische Erziehung, 8307 Effretikon
SABE-Verlagsinstitut, Bellerivestr. 3, 8008 Zürich, 01 32 35 20

Bürodruckmaschinen/Kopierapparate
Pfister-Leuthold AG, Baslerstr. 102, 8048 Zürich, 01 52 36 30

Dia-Aufbewahrung
Journal 24, Dr. Ch. Stampfli, Walchstr. 21, 3073 Gümligen BE, 031 52 19 10
MEMO AV-Electronic-Video AG, 8301 Glattzentrum, 01 830 52 02
Perrot AG, AV-Abteilung, Neuengasse 5, 2501 Biel, 032 22 76 31

Diamantinstrumente- und Vorlagen für Zeichnen auf Glas
GLAS+DIAMANT, Schützengasse 24 (HB), 8001 Zürich, 01 211 25 69

Diapositive
DIA-GILDE, Wülflingerstr. 18, 8400 Winterthur, 052 25 94 37

Dia-Service
Kurt Freund, DIARA Dia-Service, 8056 Zürich, 01 46 20 85

Dias/Diatransparente
Reinhard Schmidlin, AV Medien/Technik, 3125 Toffen BE, 031 81 13 67

Farben, Mal- und Zeichenbedarf
Jakob Huber, Waldhöheweg 25, 3013 Bern, 031 42 98 63

Farbpapiere
INDICOLOR J. Bollmann AG, Heinrichstr. 177, 8031 Zürich, 01 42 02 33

Flugmodellbau
C. Streil & Co., Rötelstr. 24, 8042 Zürich, 01 28 60 99

Foto-Laboreinrichtungen
Perrot AG, Ind.-Abteilung, Neuengasse 5, 2501 Biel, 032 22 76 22

Getränke- und Verpflegungsautomaten
AVAG AG, Bernerstrasse Nord 210, 8064 Zürich, 01 64 48 64

Handfertigkeitshölzer auf Mass zugeschnitten
Furnier- und Sägewerke LANZ AG, 4938 Rohrbach, 063 56 24 24

Keramikbrennöfen
Tony Güller, NABER-Schulbrennöfen und Töpfereibedarf, 6644 Orselina
KIAG, Keramisches Institut AG, Economy-Schulbrennöfen und Töpfereibedarf, 3510 Konolfingen, 031 99 24 24

Klebstoffe
Briner & Co., HERON-Leime, 9000 St. Gallen, 071 22 81 86

Kopiergeräte
Cellpack AG, 5610 Wohlen, 057 6 22 44.
A. Messerli AG, 8152 Glattbrugg, 01 810 30 40
Rex-Rotary AG, 3000 Bern 15, 031 43 52 52

Laboreinrichtungen
Hunziker AG, 8800 Thalwil, 01 720 56 21
MUCO, Albert Murri & Co. AG, 3110 Münsingen, 031 92 14 12

Lehrmittel
SABE-Verlagsinstitut, Bellerivestr. 3, 8008 Zürich, 01 32 35 20

Mikroskope
Digitana AG, Burghaldenstr. 11, 8810 Horgen, 01 725 61 91
MEMO AV-Electronic-Video AG, 8301 Glattzentrum, 01 830 52 02
Nikon AG, Kaspar-Fenner-Str. 6, 8700 Küsnacht ZH, 01 910 92 62
OLYMPUS, Weidmann & Sohn, 8702 Zollikon, 01 65 51 06
Kochoptik AG, Bahnhofstrasse 11, 8001 Zürich, Telefon 01 221 23 50

Offset-Kopierverfahren
Ernst Jost AG, Wallisellenstr. 301, 8050 Zürich, 01 41 88 80
A. Messerli AG (Systemdruck), 8152 Glattbrugg, 01 810 30 40

Peddigrohr und alle anderen Flechtmaterialien
VEREINIGTE BLINDENWERKSTÄTTEN BERN, Neufeldstrasse 95, 3012 Bern (Telefon 031 23 34 51).

Physikalische Demonstrations- und Schülerübungsgeräte
LEYBOLD HERAEUS AG, Ausstellungsräume: Bern, Zähringerstr. 40, 031 24 13 31, Zürich, Oerlikonerstr. 88, 01 46 27 22
METALLARBEITERSCHULE, 8400 Winterthur, 052 84 55 42

Programmierte Übungsgeräte
LÜK Dr. Ch. Stampfli, Walchstr. 21, 3073 Gümligen-Bern, 031 52 19 10

Projektionstische
Aecherli AG, Alte Gasse 12+14, 8604 Volketswil, 01 945 46 87
Hunziker AG, 8800 Thalwil, 01 720 56 21
MEMO AV-Electronic-Video AG, 8301 Glattzentrum, 01 830 52 02
Perrot AG, AV-Abteilung, Neuengasse 5, 2501 Biel, 032 22 76 31

Projektionswände
Theo Beeli AG, Postfach, 8029 Zürich, 01 53 42 42
Hunziker AG, 8800 Thalwil, 01 720 56 21
MEMO AV-Electronic-Video AG, 8301 Glattzentrum, 01 830 52 02
Perrot AG, AV-Abteilung, Neuengasse 5, 2501 Biel, 032 22 76 31

Projektoren und Zubehör
H = Hellraum, TF = Tonfilm, D = Dia, TB = Tonband, TV = Television, EPI = Episkope
MEMO AV-Electronic-Video AG, 8301 Glattzentrum, 01 830 52 02 (H TF D TB TV EPI)
A. Messerli AG, 8152 Glattbrugg, 01 810 30 40 (H)
Perrot AG, AV-Abteilung, Neuengasse 5, 2501 Biel, 032 22 76 31 (H, TF, D, EPI)
Rex-Rotary AG, 3000 Bern 15, 031 43 52 52

Reisszeuge
Kern & Co. AG, 5001 Aarau, 064 25 11 11

Schulhefte und Blätter
Bischoff Erwin, AG für Schul- und Büromaterial, 9500 Wil SG, 073 22 51 66
Ehrsam-Müller AG, Limmatstr. 34, Postfach, 8021 Zürich

Schultheater
Eichenberger Electric AG, Ceresstr. 25, Zürich, 01 55 11 88, Bühneneinrichtungen, Verkauf/Vermietung von Theater- und Effektbeleuchtung

Schulwerkstätten
V. Bollmann AG, 6010 Kriens, 041 45 20 19
Bossard Service AG, 6300 Zug, Tel. 042 33 21 61
Lachappelle AG, 6010 Kriens, 041 45 23 23
Pestalozzi+Co, Schulwerkstätten, Münsterhof 12, 8022 Zürich, 01 221 1611
Hans Wettstein, Holzwerkzeugfabrik, 8272 Ermatingen, 072 64 14 63

Selbstklebefolien
HAWE Hugentobler+Vogel, Mezenerweg 9, 3000 Bern 22, 031 42 04 43

Spielplatzgeräte
Erwin Rüegg, 8165 Oberweningen ZH, 01 856 06 04

Sprachlabors
CIR Bundesgasse 16, 3000 Bern, 031 22 91 11 (TELEDIDACT 800)
Philips AG, Edenstr. 20, 8027 Zürich, 01 44 22 11
MEMO AV-Electronic-Video AG, 8301 Glattzentrum, 01 830 52 02

Sprachlehranlagen
APCO AG, Postfach, 8045 Zürich (UHER-Lehranlagen), 01 35 85 20
CIR Bundesgasse 16, 3000 Bern, 031 22 91 11 (TELEDIDACT 800)
ELEKTRON, G.A.G. Gysin A.G., Byfangweg 1a, 4051 Basel, 061 22 92 22
REVOX ELA AG, Althardstrasse 146, 8105 Regensdorf, 01/840 26 71

Stromlieferungsgeräte
MUCO, Albert Murri & Co. AG, 3110 Münsingen, 031 92 14 12

Television für den Unterricht
FSG, G.A.G. Gysin A.G., Byfangweg 1a, 4051 Basel, 061 22 92 22
MEMO AV-Electronic-Video AG, 8301 Glattzentrum, 01 830 52 02

Thermokopierer
Rex-Rotary AG, 3000 Bern 15, 031 43 52 52

Tierpräparate und Sammlungsrenovationen
Walther, Zoolog. Präparator, Dachslernstr. 61, 8048 Zürich, 01 62 03 61

Tischtennistische und Zubehör
Ping Pong Lutz, 3097 Liebefeld, 031 53 33 01, Holz, Beton, Methalan

Töpfereibedarf
KIAG, Keramisches Institut AG, 3510 Konolfingen 031 99 24 24

Tuschefüller
Kern & Co. AG, 5001 Aarau, 064 25 11 11

Umdrucker
Ernst Jost AG, Wallisellenstr. 301, 8050 Zürich, 01 41 88 80
Rex-Rotary AG, 3000 Bern 15, 031 43 52 52

Vervielfältigungsmaschinen
Rex-Rotary AG, 3000 Bern 15, 031 43 52 52

Wandtafeln
Hunziker AG, 8800 Thalwil, 01 720 56 21
Jestor Wandtafeln, 5705 Hallwil AG, 064 54 28 81
E. Knobel, Chamerstrasse 115, 6300 Zug, 042 21 22 38
Schwertfeger AG., 3027 Bern, 031 56 06 43

Webrahmen
ARM AG, 3507 Biglen, 031 90 14 62

Zeichenpapier
Ehrsam-Müller AG, Limmatstr. 34, Postfach, 8021 Zürich

Handelsfirmen für Schulmaterial

Aecherli AG, Alte Gasse 12+14, 8604 Volketswil, 01 945 46 87
Umdrucker, Therm- und Nasskopiergeräte, Arbeitsprojektoren, Projektionstische, Leinwände, Zubehör für die obenerwähnten Geräte. Diverses Schulmaterial.

OFREX AG, 8152 Glattbrugg, 01 810 58 11
Hellraumprojektoren, Kopiergeräte, Umdrucker, alles Zubehör wie Filme, Matrizen, Fotokopiermaterial usw.

Optische und techn. Lehrmittel, W. Künzler, 5108 Oberflachs, 056 43 27 43
Hellraumprojektoren, Liesegang-Episkope, Dia-Projektoren, Mikroskope, Fotokopierapparate+Zubehör. **In Generalvertretung:** Telek-Leinwände, Züfra-Umdruckapparate+Zubehör, Audio-visual-Speziallampen.

PANO Produktion AG, Franklinstr. 23, 8050 Zürich, 01 46 58 66
Pano-Vollsichtklemmleiste, -Klettenwand, -Bilderschrank, -Wechselrahmen, -Lehrmittel, fegu-Lehrprogramme, Weisse Wandtafeln, Stellwände.

Perrot AG, AV-Abteilung, Neuengasse 5, 2501 Biel, 032 22 76 31
Schreibprojektoren+Episkope Beseler/Lara, Endlos-S-8-Projektoren, Didaktische S-8-Filme, Dia-Projektoren, Projektionswände.

Racher & Co. AG, 8025 Zürich 1, 01 47 92 11
Farben-, Mal- und Zeichenbedarf, Hellraumprojektoren und Zubehör, Zeichentische und -maschinen.

Wir sind ein privates schweizerisches

Kinderhilfswerk Aktion im Dienste des Bruders.

Als politisch und konfessionell unabhängige Organisation leisten wir unmittelbare Hilfe an sozial benachteiligte Kinder und Familien in der Schweiz, Frankreich, Italien und Deutschland. Zur Leitung unserer Geschäftsstelle in Luzern suchen wir per 1. Juli 1979 oder nach Vereinbarung eine(n)

Geschäftsführer(in) in junges, dynamisches Team.

Diese anspruchsvolle Tätigkeit verlangt eine gute kaufmännische und/oder betriebswirtschaftliche Ausbildung, fachliche Vielseitigkeit und praktische Berufserfahrung. Sehr gute Französischkenntnisse sind unerlässlich. Das ausgesprochene Flair für die Organisation erleichtert das Führen der Geschäftsstelle und der verschiedenen Arbeitsgruppen sowie die Leitung und Ueberwachung der Administration. Ein wichtiges Tätigkeitsgebiet ist das Planen und Realisieren von Oeffentlichkeitsarbeit und Werbung in Zusammenarbeit mit dem Pressechef. Erfahrung in Personalführung ist von Vorteil, ebenso Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögen.

Persönliche Voraussetzungen:
- Interesse an sozialen Fragen
- belastbare Persönlichkeit
- kontaktschaffende Art
- Eigeninitiative und Begeisterungsfähigkeit
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit verschiedenartigen Gruppen und Personen (Freiwillige Helfer, Sozialstellen, Presse usw.)
- Bereitschaft zu unregelmässiger Arbeitszeit (zeitweise Weekends, Sitzungen am Abend, Reisetätigkeit)

Wir bieten:
- abwechslungsreiche Tätigkeit
- selbständige Position mit Raum für Eigeninitiative
- zeitgemässe Sozialleistungen (Pensionskasse)
- dynamisches Arbeitsklima in jüngerem und kleinem Team

Gerne erwarten wir Ihre handschriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an Dr. Hugo Wyss, Berufsberatung, Schwanenplatz 7, 6004 Luzern, Telefon 041 22 57 71.

Turn- und Sportlehrerausbildung der Universität Basel

An der Universität Basel finden ab Wintersemester 1979/80 Studiengänge zur Erlangung der Eidg. Turn- und Sportlehrerdiplome I und II statt. Die Voranmeldung hat bis spätestens 1. Juni 1979 auf dem Immatrikulationsbüro der Universität und dem Sekretariat des Instituts zu erfolgen.

Die Aufnahmeprüfungen werden vom 12. bis 15. Juni 1979 durchgeführt. Auskünfte erteilt das Sekretariat des Instituts (Petersplatz 1, 2. Stock).

Arosa

Sekundarschule Arosa sucht auf Schuljahresbeginn 20.8.1979

Sekundarlehrer(in) phil. I oder phil. II

Interessenten sind gebeten, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen zu richten an den Schulratspräsidenten Dr. K. Herwig, Poststrasse, 7050 Arosa.

Kantonale Mittelschule Uri
Kollegium Karl Borromaeus

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 (Ende August) sind folgende Hilfslehrstellen zu besetzen:

Französisch
Unterrichtsbereich im Mittel- und Obergymnasium

Mathematik
Unterrichtsbereich im Untergymnasium (ev. Sekundarlehrer mit entsprechender Qualifikation)

Musik
und Instrumentalunterricht ev. in Zusammenarbeit mit Lehrerseminar und Musikschule, Streicher bevorzugt

Religion (kath.)
Unterrichtsbereich im Mittel- und Obergymnasium. Teilpensum im Pfarreidienst möglich.

Maschinenschreiben
kleines Teilpensum

Die Lehrstellen erfordern die abgeschlossene Ausbildung an der Hochschule.

Wir ersuchen Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis Mitte Mai einzureichen an:
Herrn J. Mettler, dipl. Ing. ETH, Präsident der Mittelschulkommission, 6463 Bürglen.

Auskünfte erteilt auch das Schulrektorat 044 2 22 42.

Die Mittelschulkommission

Perfekt für die Schülerhand:

Der neue **Pelikano**

Mit Pädagogen für die Schülerhand entwickelt

Anatomisch perfekt, denn die Beschaffenheit der Schülerhand war Grundlage für die Konstruktion des Pelikano. Die Form und das tiefersitzende, rutschfeste Griffprofil sorgen für lockeres, unverkrampftes Schreiben.

Pädagogisch perfekt: Pädagogen wissen am besten, welche Anforderungen das Schreiben an Schüler stellt. Deshalb wurde der Pelikano in enger Zusammenarbeit mit Pädagogen entwickelt. Er unterstützt ideal die Entfaltung der Schrift.

Technisch perfekt — bietet der Pelikano jedem, der damit schreibt, handfeste Vorteile — in Form, Material und Funktion.

NEU Druckstabile Edelstahlfeder

NEU Tiefersitzendes Griffprofil

WICHTIG Bruchfester Spezial-Kunststoff

NEU Speziell auf die Schülerhand abgestimmte Form

NEU Unverwüstliche Edelstahlkappe

KANTON JURA

Die **neueste und aktuellste Dia-Serie** für den Unterricht. Erhältlich nach Wunsch mit 36, 24 oder 12 Farbdias. Ergänzbar durch Einzeldias. Bei ganzen Serien **56seitiger Kommentar** inbegriffen, mit zahlreichen Karten, Grafiken, Skizzen, Literaturverzeichnis und Karte der Aufnahmestandorte. Neueste Bilder und Zahlenmaterial zu Landschaft, Geologie, Klima, Wirtschaft, Häuser und Geschichte des neuen Kantons. Zusätzlich erhältlich im Medienpaket oder einzeln sind **33 Arbeitsblätter** sowie **36 Folien** für den Hellraumprojektor, wovon 25 farbig und überlegbar.

Tellfilm Dia-Gilde

Wülflingerstr. 18, 8400 Winterthur, Tel. 052 25 94 37

Mit Ihrer Unterschrift erhalten Sie

Fr. 1.000.– bis Fr. 30.000.–

Kommen Sie zu Prokredit, Ihr Geld ist für Sie bereit, frei verfügbar.

Sie werden ganz privat empfangen, wir haben keine offenen Schalter.

Bei uns geht alles rasch, mit einem Minimum an Formalitäten.

Es lohnt sich, mit uns zu reden.

Bei uns sind Sie ein wichtiger Kunde.

Wenden Sie sich **nur** an:

Bank Prokredit
8023 Zürich, Löwenstrasse 52
Tel. 01 221 27 80

Ich wünsche Fr. .....

Name ..... Vorname .....

Strasse ..... Nr. .....

PLZ/Ort .....

Bereits 990.000 Darlehen ausbezahlt A

FRANZÖSISCH

lernt man im

INSTITUT RICHELIEU

Spezialschule für Französische Sprache
Clos-de-Bulle 7 – 1004 Lausanne – Tel. 021 23 27 18

Jedes Alter ab 15 Jahren. Sommerferienkurs. Vorbereitung auf das Diplom der «Alliance Française». Verlangen Sie Prospekte.

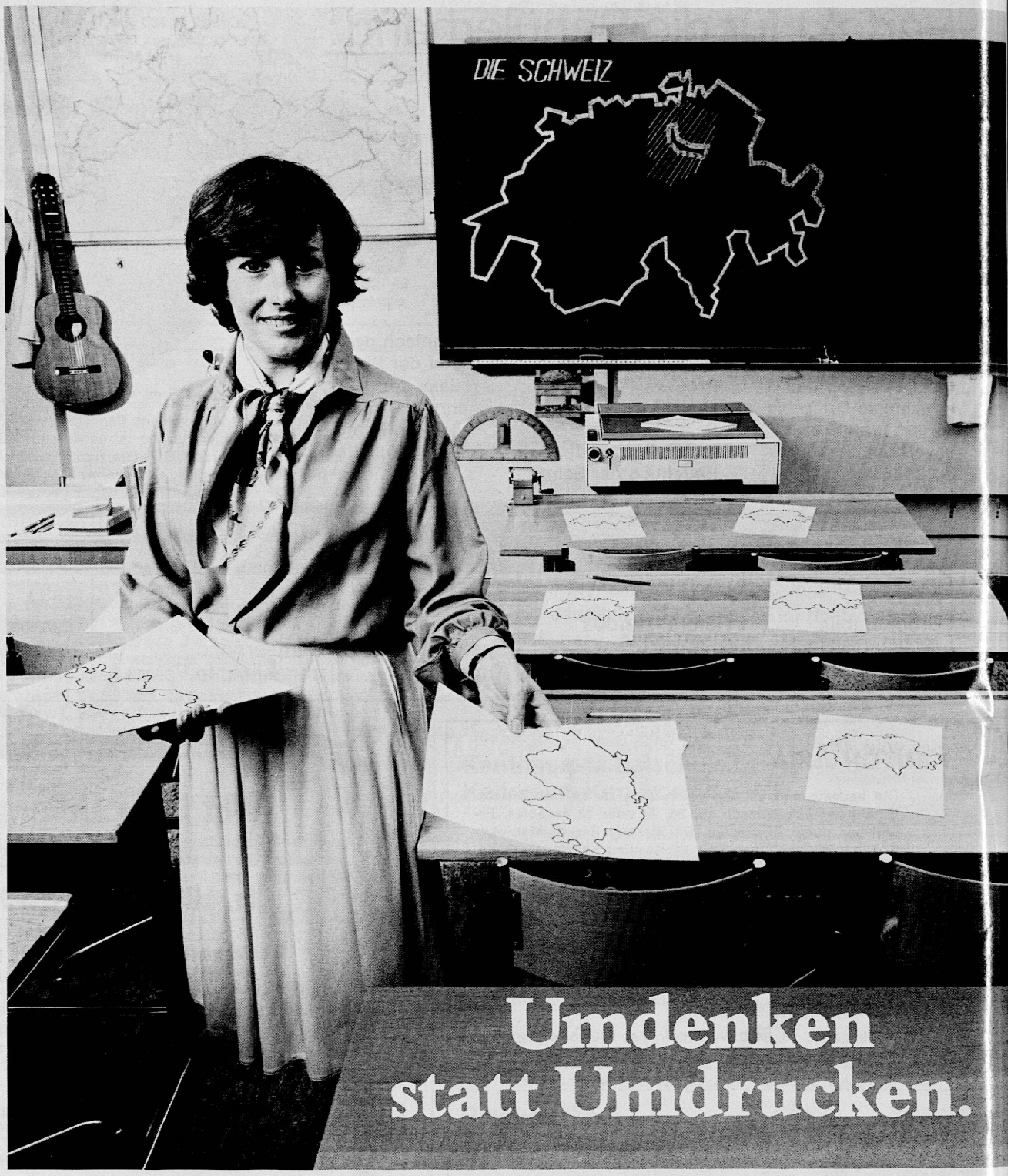

Umdenken statt Umdrucken.

Eine Schule, die nicht so gut wie möglich ausgestattet ist, kann die Schüler nicht so gut wie möglich ausbilden. Kann sich das jemand leisten?

Mit einem speziell für Schulen etablierten Preissystem will Rank Xerox dafür sorgen, dass sich alle Gemeinden Lehrer leisten können, die wieder mehr Zeit haben, Lehrer zu sein.

Mit Rank Xerox-Automaten können Sie auf normales weisses oder farbiges Papier und auf Folien gestochen scharf auch aus Büchern kopieren. Blitzschnell und blitzsauber.

Rufen Sie an, damit wir Sie bald unterrichten können, wie Sie jetzt unterrichten können.

Zürich 01/242 84 50, Basel 061/22 26 00, Bern 031/45 92 21, St. Gallen 071/23 29 82, Luzern 041/23 59 62 **RANK XEROX**

AZ 3000 Bern 1